

L. Johann Leonhard Staudners.



Rettung

des

Ranzleystils

wider

die Anfaelle der Verehrer
des guten Geschmacks.



In usum, non in praeconium, simplici stilo scribe.
SENECA.

Nürnberg,
verlegt Wolfgang Schwarzkopf
1764.

Dem
Hochwölgeböhrnen

und

Hochweisen Herrn,

Herrn

Georg Friederich
von Pömer,

des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Nürnberg
des älttern geheimen Raths,

hant Hochbeträltern

Obristem Vormunde der Wittwen und Waisen,

Scholarchæ,

und

Curatori der Löbl. Universität Altdorf,

wie auch

hochansehnlichen Oberallmög-Pflegern,

ic. ic.



Hochwohlgebohrner Herr,
Berehrungswürdiger Gönner!

 Durchdrungen von wahrer Hochachtung gegen die großen und ruhmwürdigen Verdienste, welche Ew. Hochwohlgeb. Herrl. eigen sind, erfühne ich mich, diese wenigen Blätter Hochdenenselben zuzueignen.

Ob ich schon weiß, daß weder die Wichtigkeit ihres Inhalts, noch die

Schönheit des Vortrags im Stande ist, sie einem erleuchteten Kenner zu empfehlen: indem ihnen beides mangelt; so hoffe ich doch, daß sie eine gütige Aufnahme erhalten werden, denn meine Beweggründe und Absichten sind gerecht.

Da mir der Himmel den Muth versaget hatte, mich zu denen, welche das Staatsruder führen, zu drängen, und ihre wichtigen Geschäfte ohne dringende Veranlassung zu stören; so erfuhr ich das Schicksaal derer, denen ein bescheidenes Mißtrauen gegen sich selbst nicht erlaubt, sich irgend einer Ueberlegenheit zu rühmen. Ich fand also nie einen Musageten, der es der Mühe werth geachtet hätte, meine aufkeimenden Fähigkeiten zu unterstützen, und durch großmüthige Aufmunterungen den Nachteiler eines Geistes zu verdoppeln, der gegen wahre Ehre nie unempfindlich gewesen war. So wurde mir das Loos zu theil, von aller fremden

Unter-

Unterstützung, welche mir nicht die Bande der Natur gewährten, gänzlich verlassen zu seyn.

Vielleicht sind nur sehr wenige in unsern Mauern, die eben dasselbe sagen können. Viele würden sich für berechtigt halten, denen Musen auf ewig zu entsagen, wenn sie den Lohn ihres Fleißes nicht gendß, als nur in einer zweifelhaften Hoffnung fänden: allein ich blieb bis auf diesen Augenblick denen Wissenschaften getreu. Da ich mich nicht bloß begnügen wollte, von denen mannigfaltigen Schätzen, die sie meinem Verstande darboten, um sich zu bereichern, nur so viel einzusammeln, als vielleicht nöthig seyn mögte, mich damit nach Nothdurft zu nähren; so entriß ich mich beynabe allen Zerstreuungen, welche sonst gemeinlich die einsamen Beschäftigungen der jugendlichen Muse zu unterbrechen pflegen. Der einzige Erfolg, den ich mir davon ver-

) (4

sprach,

sprach, war dieser, daß es mir zuletzt nicht an Gelegenheit mangeln würde, mit meinem gesammelten Pfunde zu wuchern, und von denen Gaben, die mir die gütige Vorsicht verliehen hatte, einen Gebrauch zu machen, der meiner Bestimmung, und denen Pflichten, welche mich an das Vaterland verbinden, gemäß seyn könnte.

Woforne ich nicht dem wohlthätigen Himmel eine längere und ewige Zuversicht schuldig wäre; so würde der Gram, mich in dieser süßen Erwartung fast gänzlich getäuschet zu sehen, meinen Eifer erschöpft, und den Ueberdruß gegen die Wissenschaften beschleuniget haben. Aber so groß auch jene Zuversicht war; so würde sie doch kaum fähig gewesen seyn, zu verhindern, daß sich nicht eine niederschlagende Muthlosigkeit und ein allzugroßes Mißtrauen gegen mich selbst meiner bemächtiget hätte. Nur dieses einzige schien noch zu mangeln, um die Abneigung gegen

gegen die Wissenschaften, denen ich nicht gewachsen zu seyn glaubte, zu vollenden: als mich zufälliger Weise die Mißgunst wider ihren Willen erinnerte, die Hand nicht von dem Pfluge zu ziehen.

Einige kleine und flüchtige Ausarbeitungen von meiner Feder, die ich selbst kaum der Erhaltung werth geachtet hatte, geriethen in die Hände solcher Kunststrichter, welche nicht gesonnen waren, meiner zu schonen. Jedoch, zum guten Glück, übertraf ich ihre Erwartung. Sie fanden dieselben nicht nur besser, als sie vermutheten; sondern sogar würdig genug, mir sie zu mißgönnen. Sie bemüheten sich also, das Gerücht zu verbreiten, daß ich Gelegenheit gefunden haben müsse, mit einem fremden Kalbe zu pflügen; ob sie schon hinlänglich vom Gegentheil überführt seyn konnten.

Dieses Urtheil, welches nach der Absicht, die sie damit verbanden, dazu dienen sollte, mich zu demüthigen, war so ungemein schmeichelhaft für mich, daß ich nicht umhin konnte, ihnen in meinem Herzen feyerlich dafür Dank zu sagen. Von demselben Augenblicke an begann ich eine viel vortheilhaftere Meinung von meinen eigenen Fähigkeiten zu schöpfen. Da Leute, welche sich beyfallen ließen, stolz auf ihre Gaben und auf ihre Beurtheilungskraft zu seyn, mich um solche Arbeiten beneideten, die mir überaus wenig Mühe gekostet hatten; so glaubte ich mir selbst ein Zutrauen schuldig zu seyn, wozu mich vorhin die Eigenliebe niemals verleiten konnte. Ich verdoppelte also meinen Eifer, tiefer in die Wissenschaften einzudringen, und ihnen alle Stunden, die ich nicht einer andern Beschäftigung nothwendig aufopfern mußte, getreulich zu widmen.

Gegen

Gegenwärtige Schrift ist eine Frucht derer Betrachtungen, denen ich mich in einigen Erholungs- und Zwischenstunden überließ. Weil sie von Kennern, die eben nicht Ursache haben, mir zu schmeicheln, in ihrer Art für vollkommener geachtet ward, als einige andere neue Aufsätze, die gleichwohl durch viele Hände giengen; so überwand mein Muth die Bescheidenheit, sie dem Drucke zu überliefern.

Inzwischen erkenne ich doch, daß sie allerdings einer gütigen Nachsicht und eines großmüthigen Schutzes bedarf. Wo kann ich mir beides eher versprechen, als bey Ewr. Hochwohlgeb. Herrl.? Die Erinnerung der schätzbaren und mannigfaltigen Proben der hohen Zuneigung, welche mein Vater von Denenselben täglich rühmet, erfüllet mich mit einem Zutrauen, daß fähig ist, meine halb erstorbne Hofnung zu beleben.

Der

Der einzige Wunsch dieses mir ehrenwerthen Greises, der unter den Berufsgeschäften grau ward, deren getreue Besorgung ihm die Zuneigung und Liebe vieler Väter des Staats erwarb, und welcher auch die letzte Kraft, und den vielleicht geringen Rest eines sehr mühseligen Lebens noch dem Vaterlande widmet; sein Wunsch, sage ich, ist nunmehr, wenigstens einen Theil der Gemogenheit, womit Hochdieselben ihn beglückten, mit Nachdruck auf seine Nachkommen fortzupflanzen zu sehen, welche von ebendenselben Eifer belebet werden, der ehemals seine Aufnahme beschleunigte.

Ewr. Hochwohlgeb. Herrl.
sind zu gerecht, als daß Sie diesen Wunsch mißbilligen, und zu gütig, als daß Sie ihm denselben versagen könnten. Umsonst hat die ewige Vorsehung mein Glück nicht in die Hände eines Götters
ners

ners gegeben, der gerecht aus Grundsätzen und gütig aus angebohrner Neigung ist = = = Jedoch ich will nichts sagen, das auch nur dem Schein einer Schmeicheln gleichen mögte, welche das sicherste Mittel ist, einem verdienstvollen Geiste zu mißfallen, und die nur denen als eine schwache Zuflucht übrig bleibt, welche die Armut und den Mangel aller Talente durch Ränke zu ersetzen genöthiget sind. Ehrbezeugungen von solcher Art verrathen fast allezeit eine Begierde, sich Leuten von höhern Verdienst vorzudringen, und ihnen den Anspruch, den sie auf die Unterstützungen der Großen haben, gierig hinwegzurauben. Da ich nie einer so unreinen Absicht in meinem Herzen Raum gegeben habe; und zudem noch überzeuget bin, daß Hochderselben erworbener Ruhm keines Panegyristen bedarf, indem er den Stoff zu seinem Wachstume stets in sich selbst findet,
der,

det, so kann es genug seyn, dieses geringe Zeichen meiner aufrichtigen Hochachtung, mit der Einfach, welche die Niedlichkeit am besten kleidet, zu übergeben.

Wenn auch selbiges gar nichts Neues, gar nichts brauchbares enthielte; so wird es doch als ein Tribut, den die Ehrfurcht der Großmuth entrichtet, nicht zu verachten seyn: und auch bey Fremdlingen wird es keinen geringen Werth erhalten, weil es einem so verehrungswürdigen Nahmen gewidmet ist. . . .

Von Empfindungen ergriffen, und von Hoffnungen durchdrungen,
Wird hier der Gedanken Menge, die sich drängen, schnell verschlungen.
Zum Gefühl der wahren Größe Deines Adels hingerrückt;
Macht mein wallend Blut die Hände, sie zu schilbern; und geschickt.

Mit dem Strohme hingerissen, sucht mein Geist sich los zu kämpfen;
Und in dem durchglüheten Busen, der Affekten Sturm zu kämpfen:

Doch

Doch erschöpft er seine Kräfte fruchtlos, denn im Augenblick
kehrt die tobende Bewegung in mein pochend Herz zurück.

Geistiger als reiner Aether irrt er nun durch fremde Zonen,
Von dem Nooß der tiefsten Gründe, bis zu fernem Orionen.
Um sich wieder neu zu sammeln, hemmt er dann den kühnen Schwung:
Aber der Zerstreung Stärke tilgte die Begeisterung. . .

Der Himmel erhalte Ewr. Hochwohlgeb. Herrl. bis auf späte Zeiten dem Vaterlande, der weisen Versammlung, von der Sie ein Mitglied sind, denen Muses, allen wohlgesinnten und auch mir. Dieses ist der Innbegriff aller meiner Gedanken, welche dieses armseliche Blat nicht ausführlicher in sich zu fassen vermag, und das Ziel, bey dem sich meine Wünsche verliehren.

Ich

Ich bin mit vollkommenster Ehr-
furcht und Hochachtung

Ew. Hochwohlgeb.
Herrl.

Geschrieben Nürnberg im Jahr
1763.

unterthänig gehorsämster
Berehrer.
Der Verfasser.

Netz



Stellung
des
Ranzleystils,
wider
die Anfälle
des guten Geschmacks.

Einleitung.

 Die Bemühungen der Teutschen zur Aufrichtung
und Verbesserung ihrer Muttersprache
sind bisher von den vollkommensten Fol-
gen gewesen. Wenn man die entsetzliche
Tiefe der Barbarey betrachtet, in der sich
selbige verschiedene Jahrhunderte hindurch
befand; so geräth man in Versuchung, bey der Höhe,
auf welche sie sich durch den Wiß unzahliger Köpfe ge-
bracht

bracht siehet, gegenwärtig ihr goldenes Zeitalter zu bestimmen. Eben dieses läßt sich von dem guten Geschmack überhaupts sagen.

Man wird sich vergeblich bemühen, die Quelle dieser glückseligen Veränderung in dem Schooße Deutschlands zu suchen. Die Begierde teutsche Gesellschaften aufzurichten, sie mit den vortreflichsten Freyheiten zu begnadigen und den Fleiß der Sprachlehrer, Redner, Dichter u. s. w. durch die würdigsten Preise aufzumuntern, würde nie entstanden seyn, wenn nicht die Spöttereien der Ausländer das edle Verlangen, ihnen gleich zu werden, erregt hätten.

So gewiß dieses ist, so folget doch gar nicht daraus, daß wir unsern Nachbarn Dank dafür schuldig sind. Es ist wahr: wir würden ohne dieses Hohngelächter desselbigen allezeit würdig geblieben seyn, und vielleicht niemals, oder doch wenigstens nicht so bald, getrachtet haben, uns darüber hinweg zu setzen. Allein, ist es wohl ausgemacht, ob diese Ausländer ihrem Wize auf unsre Unkosten etwas zu schaffen gemacht um uns zu bessern, oder ob sie es bloß gethan haben, um sich über die Plumpheit unsrer Vaetter zu belustigen?

Man ziehe den Stolz zu rathe, mit dem sie uns ihre vermeintliche Ueberlegenheit fühlen lassen, und zu welchen sie als unsere Vorgänger berechtiget zu seyn glauben: alsdann, und nicht eher, gebe man dieser Frage den Ausschlag. Noch jezo sind die Mängel unsers Geschmacks, welche

welche doch unmöglich gehoben werden können, einigen ein Anstoß, andern ein Gelächter. Was soll man dazu sagen? Was ist größer, unsere Gedult, oder die Art mit der man selbige reizet?

Vielleicht wird niemand dasjenige, was ich hier zur Rettung des Geschmacks der Teutschen vorbringe, an dieser Stelle suchen. Ich würde es auch für sehr überflüssig gehalten haben, etwas davon zu sagen, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß es nöthig seyn moechte, denen Vorurtheilen im Voraus zu begegnen, welche der Titel dieser Schrift bey dem Leser etwann veranlassen könnte.

Diese Blätter würden verdienen, eine Beute der Maculatur-Krämer zu werden, wenn ich mich darinnert schlechterdinges wider den guten Geschmack erklärete. Ich verehere denselben, aber nicht so sehr, daß ich ihm den Ruhm aller Wissenschaften aufopfern sollte. Alles dasjenige, was zu seiner Aufnahme gereichet, kann niemals zu weit getrieben werden, aber man irret sich, wenn man glaubet: dieselbe könne auf Unkosten der höhern Wissenschaften vor sich gehen. Das hiesse einen schlechten Gebrauch von seinem Wize machen, wenn man ihn zum Nachtheile des Verstandes leuchten liesse. Der Verstand darf sich allezeit auf Unkosten des Wizes zeigen, aber nie der Wiz auf Unkosten des Verstandes.

Die Geschichte des guten Geschmacks kann dazu dienen, dasjenige, was ich hier gesagt habe, vollkommen zu erläutern.

Sein Mißbrauch ist beynähe so alt, als sein Gebrauch. Von der Zeit an, da derselbe begann in die Höhe zu kommen, erlosch die Begierde nach dem wahren und wesentlichen derer Wissenschaften in vielen Herzen. Die Nahte oder auch schlecht bekleidete Wahrheit gefiel nicht mehr. In einer nach den Regeln des guten Geschmacks verfertigten Kleidung reizte sie. Die Tempel wurden leer und blieben so lange leer, bis Jünglinge, welche die Reinigkeit des Ausdruckes und alle Kunstgriffe des Wizes in ihrer Gewalt hatten, die alten ehrwürdigen Greise, aus denen der Eifer für die Religion und eine ungeschminkte Redlichkeit sprach, von denen Kanzeln verdrängten. Mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit gieng die Neigung zum glänzenden und schimmernden von einer Wissenschaft zur andern über, und diejenigen, welche durch unübersteigliche Hindernisse, oder doch durch sehr billige Beweggründe verhindert wurden, diesem Strome zu folgen, wurden denen übrigen zum Gelächter.

Die Nechtygelahrtheit ist ein überzeugendes Beispiel desjenigen, was ich hier sage. Jedoch, da es meine Absicht ohnehin mit sich bringet, in der Folge vieles davon anzuführen; so will ich mich gegenwärtig nicht damit übereilen, sondern noch etwas wenig, die Geschichte des Geschmacks betreffend, herbringen.

Die höhere Gelahrtheit würde erstaunlich viel davon gewonnen haben, wenn man sich bemühet hätte, den guten Geschmak auf eine solche Art mit, derselben zu verbinden,

den, welche fähig gewesen wäre, die erste durch den andern in Aufnahme zu bringen: allein, da der letztere die Herzen der Menschen wider seine Reizungen nicht verwahret fand; so verlor die erste beynähe alles. Der Geschmak riß alles zu seinem Beyfalle dahin. Man sieng an, die Schriften der Gelehrten mehr um der Reinigkeit des Ausdruckes und des Schwunges der Gedanken, als um ihres Inhalts willen zu lesen. Dadurch ward der Witz kühn, und trat aus seinen Schranken. Stolz auf seine Vorzüge wollte er seine Schönheit und den Beyfall, womit man ihn beehrte, nicht mehr dem Verstande zu danken haben; er überließ sich also sich selbst, und ward zur Ausschweifung. In den Hörsälen der Weltweisen und in den Versammlungen der Gemeinde, besiz man sich um die Wette, die Reinigkeit der Sprache, das feine im Ausdrucke, und alle Hierrathen der Redekunst auf einander zu häuffen und gleichsam zu erschöpfen. Diese schimmernden Ausdrücke, diese kühnen und freyen Wendungen, diese glüklichen Metaphern mußten nun freilich denen Zuhörern besser gefallen, als die Einfalt der Alten, die sich an die Regeln einer slavischen Nichtigkeit gewöhnet hatte, und von Schulwitz von der Jugend mit sich ins Alter hinüber nahm. Aber da diese neuere Beredsamkeit nicht von Herzen gieng, dessen Empfindungen doch allein der Grund der wahren Beredsamkeit sind *); so drang sie auch nicht zu Herzen; sie machte sich kein Bedenken die Gründlichkeit dem Auspuze aufzuopfern; sie ward mehr von der Eitel-

U 3

*) *Perus est, quod disertus facit.*

telkeit zu gefallen, als von dem frommen Eifer belebet; sie verließ sich mehr auf die Stärke, mit der sie den Beyfall zu erzwingen suchte, als auf die Wirkungen des Geistes; der Glaube unterstützte sie nicht. Wie konnte eine solche Beredsamkeit fähig seyn, der Tugend und der ewigen Vor- sicht die Herzen der Zuhörer zu erobern? Sie erweichte und öffnete zwar dieselben, aber nur für die Leidenschaften, welche eben so wohl als die Tugend, ohne und sanfter Ein- drücke fähige Herzen fordern. Mit einem Wort! sie hinterließ fast nichts, als ein reizendes Andenken von dem Wohlklinge der Worte, und eine heftige Begierde, das bewegte Gemüth noch öfter denen Nührungen einer siegen- den Beredsamkeit bloß zu stellen. Im übrigen galt es gleich viel, diese Begierde mochte von dem Lehrstuhl, oder von der Schaubühne befriediget werden.

Indem der Wiz auf solche Art bemühet war, den Verstand zu hintergehen; so betrog er sich selbst. Da er sich nicht mehr von der Beurtheilungskraft leiten ließ; so glich er einem der Aufsicht des Lehrers entlaufenen Knaben. Durch seine äusserlichen Reizungen, womit er der Einbildungskraft eines jeden zu schmeicheln wußte, und welche blendend in die Augen leuchteten, wurde jeder allen gefährlich, die ihm begegneten. Aus seiner Vereinigung mit der Gelahrtheit entstanden nun die seltsamsten Früchte. Die lyrische Muse sang frech und ungezogen durch die Gassen. Die Zote, welche man mit der Barbarey auf ewig zu verbannen gesucht hatte, schlich sich in einem neuen und

ref.

reizenden Anzuge ein; unter der Maske des Wizes war sie viel gefährlicher als vorhin. Nicht nur der elendeste Pöbel, selbst diejenigen, welche sich klug zu seyn dünkten, bewunderten sie. Sie gefiel. Warum? Weil sie eine Geburt des Wizes, des Abgottes der Gelehrten war.

Man messe dasjenige, was ich sage, nach dem Beyfalle, womit gewisse Schriften beehret wurden, deren Verfasser in einem Odem von der Tugend und von Zeißig- Nestern sangen; so wird man hoffentlich nichts übertrie- benes darinnen finden.

Sehet! so näherte der Wiz das Reich der Gelahrtheit und der Sitten, welches er unendlich hätte ausbreiten können, auf eine Handbreite seinem gänzlichen Verfalle. Aber seine Anhänger verdienten auch, für ihren blinden Hang nach dem schimmernden, mit Scorpionen gezüchti- get zu werden. Sie verlohren also, daß ich mich eines tausendjährigen Gleichnisses bediene, den Kern, und be- hielten die leere Schale.

Man würde sich schwerlich von seiner Bestürzung über diesen Unsinn erholen, wenn man nicht fände, daß sich doch gleichwohl viele wider diesen reißenden Strom erhalten haben. Es ist hier die Rede von denen, welche die Arbeiten der Gelehrten, wie Zeno sagt *), als Mün-
A 4 zen

*) In nummo non spectatur elegantia scripturae, sed pondus ac materia: ita non refert, quam sit elegans oratio, sed quam gravis & utilis.

zen betrachten, deren Werth nicht in dem äusserlichen Gepräge, sondern in dem innern Gehalte bestehet. Diese befließen sich in ihren Schriften mehr lehrreich als glänzend zu seyn. Der Geschmack wurde unter ihren Händen ein kräftiges Mittel wider die Trockenheit und Dürre, welche diejenigen abschöpfte, die sich dem Schoosse der Unwissenheit entrißen, um sich auf die grenzenlose Ebene der Wissenschaften zu wagen. Sie gebrauchten denselben als Leuchte, welche davon überzeugt sind, daß man nicht zu viel Wissen haben, daß man ihn aber zu viel und zur Unzeit sehen lassen könne.

Dieser mit Gründlichkeit vereinte Geschmack war eben so fähig die Erkenntnis zu erweitern, als die Herzen zu bilden, und unterschied sich auf die vorzüglichste Weise von jener Ufsergeburt des Wises. Kann man ihm einen Lobspruch machen, dessen er nicht würdig wäre? Nein! das kann man nicht. Durch ihn bahnet sich die Wahrheit einen Weeg zum Herzen. Mit seiner Hülfe ziehet sie daselbe mit einem sanften aber mächtigen Gange zur Tugend dahin. Sie ruffet die Seele aus der Tiefe menschlicher Leiden, worein sie gleichsam versunken zu seyn scheint, zum Gefühl der Freude hervor, und erzwinget auch, mitten unter dem lermenden Getöse eitler Freuden, eine Träne des Mitleids zum Trost der leidenden Tugend. Mit einem Wort! man kann alles zur Ehre des guten Geschmacks sagen, nur dieses einzige nicht, daß er edler sey, als die Wahrheit.

Nach

Nach diesem letztern Satze kann man die Gränzen seines Gebrauchs einiger massen bestimmen. Wenn es darauf ankommt, einen aufgebrachtten Pöbel, für den die trockene Wahrheit keine Reizung hat, zu besänftigen; verjährte Vorurtheile und tief eingewurzelte Leidenschaften zu besiegen, u. s. w. alsdann ist sein Beystand nothwendig und von ungemeinen Nutzen, denn man weis, daß es in der Gewalt der wahren Beredsamkeit ist *) entweder mit Macht in unsere Herzen zu dringen, oder sich mit einer sanften Zärtlichkeit in dieselben zu schleichen; neue Meinungen darauf zu pflanzen, und die alten mit der Wurzel daraus zu vertilgen. Die Geschichte der Gelahrtheit aller Jahrhunderte und aller Völker kann diese Wahrheit mit häufigen Erfahrungen bestättigen.

Wenn es aber nöthig ist, die Wahl einer ernsten Weisheit zu bestimmen; so ist der Auspruch des Wises ein sehr entbehrlicher Schmuck. Der Weise versaget ihm zwar seine Bewunderung nicht; allein er hat keinen Einfluß in seine Wahl. Die Wahrheit allein kann ihn bewegen sich auf diese oder jene Seite zu schlagen. Diese zärtlichen, diese rührenden, diese mächtigen Anfälle einer siegenden Beredsamkeit erschüttern seine, auf reife Einsichten und häufige Erfahrungen gegründeten Ueberzeugungen nicht. Das Scheinbare vermag nichts über ihn. Nur die Wahrheit, welche dem Wize oft sehr trocken scheint, ist für ihn fruchtbar.

¶ 5

Judef.

*) *Eloquentia modo perfringit, modo irrepit in sensus: interit nonas opiniones, evellit insitas.*

etc. in Orat.

Indessen sind auch hier die Zierrathen eines guten Geschmacks nicht ganz bey Seite zu setzen, viel weniger zu tadeln. Im ersten Falle dienen sie zur Ueberredung, im andern verhindern sie die Ermüdung. Wenn aber der Ort, die Umstände und die Personen, an welche unser Vortrag gerichtet ist, von der Beschaffenheit sind, daß keine von diesen beyden Absichten statt findet; alsdann ist die Bemühung, sich fein und witzig auszudrücken, nicht nur überflüssig, sondern ein wirklicher Fehler.

Dieses bringet mich näher zu meinem Zweck. Derjenige, welcher eine gerichtliche Ausarbeitung zu liefern hat, befindet sich in diesen letztern Umständen, *) es sind also die Vorwürfe um so ungerechter, welche man denen Rechtsgelehrten machet, als ob sie Verderber des Geschmacks wären, und die Ueberbleibsel der Barbaren gleichsam in ihren Schuß nähmen, um sie auf die Nachkommenschaft fortzupflanzen und die gänzliche Ausbreitung der Reinigkeit im Ausdrücke zu verhindern.

Fast in allen Schriften, welche die Erweiterung des Vergnügens zum Endzwecke haben, ruffet man das Uebel und Wehe über sie aus. Die Satyre hat sich müde gespottet. Die Dichter schimpften sich heftig. Ein Verehrer des Geschmacks zu seyn und den Curialstil zu verabscheuen, war fast eines und dasselbe. Die Verachtung,

*) Die Absicht dieser Schrift bringet es mit sich, diesen Satz zu erweisen, indessen setzt man ihn in gegenwärtiger Einleitung einstweilen als erwiesen voraus. Dieses muß fähig seyn den Eifer des Verfassers an dieser Stelle zu rechtfertigen

mit der man auf denselben herab sah, war so groß, daß nichts so sehr zu bewundern ist, als dieses, daß ihn der Witz noch habe würdigen können, sich fast zu erschöpfen, um ihn zu bessern. Aber alle diese Bemühungen waren fruchtlos, und mußten es seyn. Dieses letztere überlegte man nicht: also hielt sich jeder Witzling für berechtiget, den Canzleystil im gelehrten Vann zu thun, und vor einem Büschel Acten die Nase wie vor der Pest zu verstopfen.

Zemon ist ein außerordentlicher Verehrer des guten Geschmacks. Eine rührende Scene in einem tragischen Schauspiel bringet ihn in eine Art von Enthusiasterey, welche nicht zu beschreiben ist. Seine Seele ist ganz in sich selbst zurückgezogen. Sein Herz ängstiget sich so sehr um die leidende Unschuld, daß er fühllos für alle irdische Freuden, aber lauter Gefühl für die Tugend ist. Es stehet ganz bey dem Dichter aus ihm zu machen was er will. Nun nahet sich das Schauspiel seiner Entwicklung. Das, was die reineste Unschuld zu seyn geschienen hatte, ist verlarvtes Laster. Die ehrloseste Schandthat hatte der Tugend alle ihre Reize geraubt, um sich darunter zu verbergen. Der Fluch Zemons folget ihr nun bis zu einer schwarzen Verzweiflung nach. Die Tugend wird durch den Untergang des Lasters gerochen, und Zemon gehet beruhigt nach Hause. Nach diesem Plane ist Zemon bey allen Gelegenheiten zu beurtheilen. Er ist seinem leidenden Nächsten ein Seegen, der verfolgten Unschuld eine Zuflucht und der Ungerechtigkeit ein fürchterlicher Gegner;

ner; aber ein schmeichlender, ein sanfter, ein zärtlicher Muff muß ihn dazu auffordern. Er besitzt wirklich ein süßbares Herz; aber er hat es vermöhnet, sich nur bey ruhrenden Anfällen zu öffnen.

Nun kommt ein Sachwalter zu ihm, und empfiehlt einen armen und bedrängten Klienten seinem großmüthigen Schutze. Der gute Mann will ihm zum Behuf einer guten Sache seine Manual-Acten vorlesen; aber damit machet er nichts gutes. Mit einem Paquet Acten könnte man diesen Zemon durch alle Straffen der Stadt auf und nieder jagen. Er würde durch ein Wasser setzen wenn man es zu weit triebe. Der Angstschweiß bricht ihm aus, man muß ihn zu Bette bringen. Der Sachwalter paket seinen Kram wieder zusammen, und eilet mißvergünstigt fort: Zemon aber liest einige Stellen aus des Cicero gerichtlichen Reden, und wird wieder gesund. Nun könnte man ihn nicht wieder dahin bringen ein Klage-Büchel, oder eine Exceptions-Schrift zu lesen, wenn auch selbst die Rechte des Geschmacks darinnen gerettet, oder vertheidiget würden.

O Zemon! können sie sich dann nicht entschließen, einen ungearbeiteten Klumpen Gold von der Strasse aufzuheben, wenn ihm auch die Hand des Künstlers nicht die Form irgend einer wohlgestalteten Puppe gegeben hat? Wenn sie das nicht können, so werden sie mich sehr in Versuchung führen, zu glauben, daß sie die Kinder-Schutze noch nicht ausgezogen haben.

Ben

Hey dem allen würden doch die Klagen, die man über den Gerichtsstil führet, noch sehr erträglich seyn, wenn sie sich bloß von Leuten herschreiben, von denen man mit Billigkeit nicht fordern kann, daß sie die Nothwendigkeit einsehen sollen, welche die Rechtsgelehrten verbindet, so und nicht anders zu schreiben. Wenn aber selbst berühmte Lehrer der Rechte, Männer, welche die Gesetze mit Beyfall auslegen und erklären, dieselben Klagen führen; was soll man dazu sagen? Man hat alle Ursache, sehr wohl damit zufrieden zu seyn, daß man es bisher bey einer bloßen Erstaunung hierüber bewenden lassen, ohne sich des Gerichtsstils weiter anzunehmen. Soll man sich aber bey solchen Umständen noch wundern, daß andere dadurch aufgemuntert worden, über denselben herzufallen? Herr M. Rudolph Wedekind, ein berühmter Lehrer der Weltweisheit zu Göttingen, würde villeicht nicht berechtiget zu seyn geglaubet haben, den Kanzleystil ein Galmathias zu nennen, und bittere Klagen darüber zu führen, *) wenn ihm nicht Herr Dr. Eisenhart, ein nicht weniger berühmter Lehrer der Rechte zu Helmstädt gleichsam dazu aufgemuntert hätte, indem er die Verbesserung der iuristischen Schreibart, welche, wie er voraussetzt, sehr unrein ist, als eine ungemein leichte Sache darstellt. **) Ich nehme mir die Freyheit, einige Worte anzuführen, mit denen sich Herr Wedekind (***) auszudrücken beliebt hat.

„Die

*) Siehe dessen Vorrede zu dem zwoften Band der kleinen Schriften Herrn Johann Friedrich Eisenharts.

**) Siehe dessen Abhandlung, von der Schreib-Art der Rechtsgelehrten, im ersten Band seiner kleinen Schriften, n. VIII.

(***) In der schon angeführten Vorrede.

„ Die Schreibart der Rechtsgelehrten ist ganz
 „ gut; aber so viel ist doch gewiß, daß sie eine be-
 „ sere mit andern für ein Geld haben könnten.
 „ Wie oft höret man selbst von Männern an Ge-
 „ richten, und solchen, die mit der gerichtlichen
 „ Praxis umgehen, hierüber recht patriotische Klä-
 „ gen führen! Diese Klagen sind so gemein, daß
 „ es unnöthig seyn würde, meine Behauptung hier
 „ mit gedruckten und andern Zeugnissen zu unter-
 „ stützen. Ich weis in mehr als einer Provinz
 „ ganze gerichtliche Collegien, die sich dahin verein-
 „ igt, dem eingerissenen Galimatias in Sa-
 „ chen *Casi* wider und entgegen *Sempro-*
 „ ntum abhelfliche Nase zu geben. Der
 „ Himmel verleihe ihnen Glück und Fortgang in
 „ ihrem Bemühen. Das Uebel erstrecket sich aber
 „ zu weit. Es müste ihm von mehr als einer
 „ Seite Einhalt geschehen u. s. w.

Sollte man nicht glauben, es wäre hier die Rede, von Ab-
 wendung irgend einer Pestilenz, die im finstern umher
 schleiche? Nein! länger muß der Gerichtsstil nicht ohne
 Vertheidigung bleiben, es möchte sonst dem guten Geschma-
 ck einfallen, sein Elend in Elegien zu beweinen!

Wohl! ich will einen Versuch machen! vielleicht
 daß es mir gelinge, ihn über die Verachtung meiner Lands-
 leute hinauszusetzen. Vielleicht kann ich sie bewegen, daß
 sie sich schämen, sich noch ferner über den Laut und über die Ver-

Ver-

Verbindung derjenigen Worte zu ärgern, deren sich die
 Gerechtigkeit bedient, den mildesten Segen über sie aus-
 zusprechen, und ihre Glückseligkeit wider die ungerechten
 Anfälle ihrer gewissenlosen Brüder zu retten. Ich werde
 es vornehmlich mit zweyerley Segnern zu thun haben. Die
 ersten sind die teutschen Sprachlehrer, und die andern,
 die sogenannten schönen und feinen Geister. Einem jeden
 von den zween Haupt-Einwürffen, die sie wider den Ge-
 richtsstil machen, will ich ein besonders Capitel widmen,
 um sie ohne Verwirrung zu beantworten. Wo es aber
 nicht möglich ist, einen Einwurf von dem andern zu tren-
 nen; da will ich auch die Beantwortungen vereinigen, um
 allen beeden gewachsen zu seyn.

Man wird hier keine schulgerechten Erklärungen
 der vorkommenden Worte und Sachen erwarten. Keine
 Etymologie, keine Homonymie, keine Synonymien. Ich
 darf von einem jeden, der sich entschließen kann, eine Schrift
 von dieser Art zu lesen, sicher voraussetzen, daß er sich in
 dergleichen Kleinigkeiten zu helfen wisse.

Zudem so ist allen Gelehrten, die nicht nöthig haben,
 sich mit der Rechtswissenschaft viel einzulassen, nur eine
 Bedeutung des Wortes *Curial* Stil bekandt, und zwar
 diejenige, in welcher hier dieser Begriff genommen wird.
 Michin ist es unnöthig, der übrigen zu gedenken, weil kei-
 ne Gefahr der Zweydeutigkeit vorhanden ist. In Anse-
 hung der Rechtsgelehrten aber, denen die verschiedenen
 Begriffe bekandt seyn müssen, die durch das Wort *Curial-*
 Stil

Stil ausgedrückt werden, ist es um so unnöthiger, weil sie ohnehin, bey dem ersten Anblick dieser Schrift, einsehen können, wovon die Rede sey, und man ihnen übrigens dadurch nichts neues sagen würde.

Ausserdem könnten diese Blätter durch dergleichen Dinge, wenn es hoch kommt, nur in den Augen der lieben Schul-Jugend ein gelehrteres Ansehen erhalten. Ich hoffe aber, man werde mir zutrauen, daß ein Beyfall von dieser Art keine Reizung für mich habe.

Dieses ist es alles, was ich meinen Lesern in dieser Einleitung sagen wollte. Es wird genug seyn, sie zu dem, was ich in der Folge sagen werde, vorzubereiten.

Du aber, wahrer, göttlicher, guter Geschmack! vergieb es mir, daß ich dich eine Zeitlang verlasse! Die Nothwendigkeit, mich auf eine gewisse Zeit des Umganges der lebenswürdigsten Freunde zu enthalten, scheinete mein trauriges Schicksaal zu seyn. Du kannst, du kannst mir nicht in das Heiligthum der Themis folgen, wo ich die Rechte des Gerichtsstils vertheidigen werde: aber wenn ich zurück komme; so will ich dich draussen, vor ihren Vorhöfen, freudig wieder finden. Dann sollen die süßesten Empfindungen mit deiner Umarmung mein Herz ergreifen, und durch deine gütige Vorsprache, sollen die verborgensten Winkel desselben, der Wahrheit geheiligt seyn, und zur angenehmsten Wohnung dienen.



Erstes Capitel.

Worinnen den Einwürffen der Sprachlehrer wider den Gerichtsstil begegnet wird.

Die hauptsächlichsten Einwürffe der teutschen Sprachlehrer wider den Gerichtsstil ihrer Landesleute, sind diese: daß weder die Art, mit welcher sich die Rechtsgelehrten durch selbigen überhaupts ausdrücken, noch die periodische Verbindung, welche darinnen herrschet, etwas taugte, und daß derselbe, bey seiner ohnehin rauhen und altertümlichen Beschaffenheit, durch die häufige Einmischung fremder Wörter und Redensarten ein noch elenderes Ansehen erhalte.

Lasset uns sehen, in wie ferne diese Vorwürffe gegründet seyen!

Die Reinigkeit einer Sprache hat theils die Annuth des Wohlklanges, theils die Deutlichkeit zur Absicht. Eine Schrift, welche von der Beschaffenheit ist, daß eine oder die andere von diesen Absichten, oder gar alle beyde aus den Augen gesetzt sind, ist fehlerhaft: jedoch ist diese Regel nicht so allgemein, daß sie nicht einige Ausnahmen erleiden sollte. Die erste und vorzüglichste Pflicht eines Schriftstellers ist diejenige, welche ihn verbindet, sich auf eine

eine Art auszudrücken, die der Materie seines Vortrags vollkommen gemäß ist. Da nun die Deutlichkeit auf das genaueste von der Beobachtung dieser Regel abhänget; so hat man nicht im geringsten Ursache verlegen zu seyn, welche Pflicht man der andern aufopfern müsse, wenn die Nützlichkeit und der Wohlklang der Worte der Deutlichkeit im Wege stehen. Man darf nur überlegen, daß die Folgen der Rauhgigkeit einer Sprache, in Ansehung ihrer Wichtigkeit, eine sehr geringe Verhältnis zu denjenigen Uebeln haben, welche aus der Dunkelheit eines Vortrages in allen Wissenschaften entspringen, so wird es sehr leicht seyn, sich zu entschließen. Nach dergleichen Grundsätzen muß ein ieder, insbesondere aber ein Rechtsgelehrter seine Ausarbeitungen einrichten, denn die Folgen der Undeutlichkeit in Gesetzen, Urtheilsprüchen u. d. g. sind um so wichtiger, weil die Unwissenheit des Rechts nur sehr wenigen Personen, und dazu in ganz seltenen Fällen, ein Mittel abgebetelt kann, sich zu entschuldigen. *)

Wie kann sich aber ein Rechtsgelehrter in seiner Muttersprache, und in Dingen, die zu seiner Wissenschaft gehören, deutlich und verständlich ausdrücken, ohne sich dabei der Quellen, woraus er sie schöpfen muß, zu bedienen? Wenn es in der Gewalt der Sprachlehrer ist, eine so schwere Aufgabe herauszubringen; warum überheben sie uns nicht der verdrüßlichen Nothwendigkeit altvaetterisch und rauh zu schreiben? Ist aber dieses über ihr Vermögen;

*) v. tot. Tit. ff. & C. de Iuris & facti ignorantia ibique Glossatorum & Commentatorum annotationes.

gen; warum übereilen sie sich so sehr, uns Vorwürfe zu machen? Wie konnten wir das um sie verdienen, da wir doch allezeit ihre Gedult geschonet, und ihnen unsere Ausarbeitungen nie als Muster für ihre Schuljugend angepriesen haben?

Jedermann weiß, in welchem Geschmak die Schriften verfaßt sind, aus denen die rechtlichen Wahrheiten hergeleitet werden müssen. Ich rede hier gar nicht von den Weichbildern, Spiegeln und Nichtsteigern der alten Zeiten. Man sehe nur die neuern Gesetz und Statutenbücher an. Sollte man wohl glauben, daß sie sich von den Vaettern einer Nation her geschrieben, die den Ruhm und die Schönheit ihrer Sprache, bis auf den höchsten Gipfel gebracht hat? Fast geräth man in Versuchung, hieran zu zweifeln. Allein wir machen uns einer schreyenden Undankbarkeit schuldig, wenn wir uns einfallen lassen, an solchen Büchern einen unsers Spottes würdigen Gegenstand zu finden. Muß es uns nicht sehr lieb seyn, daß der Inhalt dieser Gesetze eine Probe von der Weisheit ihrer Verfasser ableger? Warum bekümmern wir uns so sehr um die Worte? Mag es ihnen doch immer am Wize fehlen; wenn sie nur nach ihrer innern Verfassung fähig sind, einen Staat in der Ordnung und in der glücklichsten Ruhe zu erhalten.

Ja, sagen einige, man würde doch besser für den Ruhm der jezigen aufgeklärten Zeiten sorgen, wenn man diesen an und vor sich guten Gesetzen, durch eine geschickte Ueber-

setzung, eine bessere äusserliche Gestalt gäbe. Es ist wahr, der Vorschlag wäre sehr leicht zu befolgen; aber das gemeine Wesen sollte diese Veränderung nicht wenig empfinden. Durch eine solche Uebersetzung würden die Gesetze nur gar zu viel verkehren: denn so viel ist ausgemacht, daß diese alten Benennungen und Kunstwörter, die Natur, und auch öfters den Ursprung derjenigen Sachen, welche sie ausdrücken, vollkommen in sich enthalten. Ich will nur etliche wenige zum Beispiele anführen: Die Wörter Hinterlassen, Beylassen, Spanndienste, Handfröhner, Notzehnte, Neubruch, Zwangrecht, Erbkeuzmar, Gatterzinsvogelbar, Verfangenschaft, Einkindschaft, Zapfenrecht, Errungenschaft, einheimen, abdsigen, Rutscherszinsen, Kunkellehen, Wiedemuthsgut und tausend andere, würden freylich einem zärtlichen Briese eine sehr seltsame Gestalt geben: alleine wenn man sich gewöhnet hat, in der etymologischen Untersuchung unbekandter Wörter etwas sorgfältig zu verfahren; so wird man schon in dem büchstäblichen Verstande die wahre Bedeutung derselben so wohl ausgedruckt finden, daß man die Mühe ersparen kann, sich nach einer weitläuftigern Erklärung umzusehen. Wenn diese Worte noch neu sind, und ausser Zusammenhang mit andern vorkommen, dem müssen sie zwar so schrecklich dunkel seyn, daß man sie ihm für zauberische Beschwörungsformeln verkauffen könnte, aber in der Ordnung mit andern, und an ihrer gehörigen Stelle, befördern sie die Deutlichkeit ungemein.

Ist dieses einem zärtlichen Ohre noch nicht genug, wohl! so sind nur zween Auswege vorhanden, es zu befriedigen.

Der erste ist, dergleichen Kunstwörter zierlicher und wohlklingender zu übersetzen. Daß aber dieses geschehen könne, ohne dem Sinne der Begriffe, welche dadurch ausgedrückt werden, Gewalt anzuthun, solches läugne ich schlechterdinges, *) michin würde man sich bloß begnügen müssen, sehr vielen, in der Rechtslehre häufig vorkommenden Dingen, ohne Absicht auf ihre Natur und innere Beschaffenheit, ganz willkühliche Nahmen zu geben. Wie vieles Unheil würde aber die Zweydeutigkeit, welche nothwendig hieraus erwachsen müste, nach sich ziehen? Da es bisher den weisesten Gesetzgebern nicht moeglich gewesen, durch die eigentlichsten und vollkommen deutlich verfaßten Erklärungen ihres Willens, denen böshaftern Verdrehungen der Zungendrescheren Einhalt zu thun; was würde alsdann erst erfolgen, wenn man selbst in denen Gesetzen durch uneigentliche Redensarten der Gewissenlosigkeit die gefährlichsten Schlupfwinkel bereitere? Würde sie sich derselben nicht statt einer Schuzmauer wider die rächende Gerechtigkeit

*) Ich lasse hier diesen Satz unerwiesen; nicht deswegen, als ob ich mich unter dem Schuze der Regel: *Neganti nulla incumbit probatio*, hievon befreyer fände, sondern weil ich mich auf Erfahrungen berufen kann, indem es noch keinem, von allen denen, die sich über die Nauhigkeit des Gerichtsstils beschwehret haben, moeglich gewesen, durch gute und taugliche Uebersetzungen der alten Kunstwörter, diesem Uebel abzuhelfen.

bedienen? Das hiesse die Monarchie des guten Geschmacks auf die Ruinen des Reiches der Sitten gründen.

Wenn man dieses wohl überleget; so wird man den Gedanken, die Deutlichkeit der Schönheit des Ausdrucks aufzuopfern, keinen Augenblick weiter verfolgen. Unmöglich kann man es thun, ohne einem mittelmässigen Verstande lächerlich, und einem erhabenen mitleidens würdig zu seyn. Wem ist dieses gleichgültig?

Vielleicht haben eben diese Gründe einen großen Gelehrten von der ersten Gattung bewogen, zu sagen: *) Diejenigen, welchen die Vorsicht ein Recht gegeben hat, unsere freyen Handlungen durch Gesetze zu beschränken, schmücken ihre Befehle vielmehr durch Deutlichkeit, als durch Redekunst.

Daß aber die Reinigkeit der Sprache, mit zu den Kunstgriffen der Redner gehöre, das weiß man ohne mein Erinnern.

Die Folge von dem allen ist: daß unser erster Ausweg unter die verbottenen Schleifwege zu rechnen sey. Wohlan! laffet uns versuchen, einen tauglichern ausfindig zu machen, wenn wir anderst darauf bestehen wollen, die große Heerstrasse zu verlassen.

Das

*) Ich rede hier von dem berühmten und nunmehr seligen Hrn. Geheimdenrath und Prof. Joh. Seumann von Leutschbrunn. Die Stelle, auf welche ich mich beziehe, ist zu finden, in dessen Apparatu Jurisprud. litter. Cap. X. §. 86. Seine eigenen Worte sind diese: Qui potestate absoluta leges ferunt, artibus rhetorum posthabitis, perspicue loquantur.

Das einzige Mittel, welches noch übrig ist, die in denen Gesetzen vorkommende Kunstwörter zu verbannen, bestehet darinnen, daß man sich entschliesse, sie auf eine Art zu übersetzen, welche ihrer Deutlichkeit nicht nachtheilig seyn kann, nemlich durch eine weitläufige Umschreibung der Dinge, die dadurch angezeigt werden. Aber, welche beschwehrliche und dennoch unvermeidliche Folgen zeigen sich auch hier! Da sich die Weitläufigkeit, welche in den Gesetzen herrschet, nothwendig auf andere Schriften, die sich hierauf gründen, fortpflanzen müste; so darf sich der Client nur immer gefaßt halten, wenn anderst dieser Vorschlag zur Wirklichkeit kommt, dem Sachwalter zweien Böden zu bezahlen, wo aufferdem ein einziger zu viel gewesen wäre. Was der Advocate übrig ließe, das würde man denen Actuarius für Protocollirgebühren und andre Sporteln zu geben gemüßiget seyn, und die reichste Erndte bliebe für die Abschreiber aufgehoben. Man weiß, wie geschickt diese Leute sind, mit einem Worte eine ganze Zeile auszufüllen; aber alsdann würden sie sich selbst übertreffen. Eine Seite könnte schwerlich hinreichen, eine einzelne Umschreibung in sich zu fassen.

Doch wir können nicht verlangen, unsern übertriebenen Eifer, die Reinigkeit unserer Muttersprache auszubreiten, unbezahlt nachzuhängen. Herr Rabener hat vergessen, uns in seinem Vorschlage zu einer Gedankensteuer, *) für diese Schwachheit mit einer Auflage heimzusuchen;

B 4

wir

*) Siehe den 4ten Theil seiner Satyren.

sind keine so sehr verbunden, sich zur Sprache des Pöbels herabzulassen, als dieselben.

Ist uns nicht ein trauriges Loos zugefallen? Warum will man uns nicht vielmehr bedauern als tadeln? Doch ich fordere meine Gegner zu frühzeitig zum Mitleiden auf. Ich muß zuvor meinen Satz erweisen.

Die Fälle, in denen es nothwendig ist, die in einzelnen Mundarten hergebrachten Worte beizubehalten, sind sehr mannigfaltig und verschieden. Ich will nur einige davon berühren.

Ein Contract, welcher mündlich geschlossen wird, (contractus verbalis) kann eben so wohl, und noch eher, als ein anderer, Anlaß zu großen Streitigkeiten zwischen den Parteyen geben. Soll nun aber eine solche Streitsache durch Hülfe der Sachwalter vor Gerichte ausgemacht werden; so wird sehr vieles auf die Beybehaltung derjenigen Worte ankommen, deren sich die Contrahenten bedienen, um einander gegenseitig zu verbinden. Es dürfen also selbige, in denen zu Auseinandersetzung dieses Streits verfaßten Schrifften, nicht außer Augen gesetzt werden, wenn auch gleich die Hauptpersonen des Contractes von der untersten Classe sind, und sich auf eine Art ausgedrückt haben, welche eben so niedrig ist, als ihr Stand.

Ich will hiemit nicht so viel sagen: als ob man verbunden wäre, die Worte nach dem buchstäblichen Laute, mit dem sie von dem Pöbel ausgesprochen werden, zu gebrauchen,

brauchen; denn in diesem Falle wäre der Leser bisweilen eines Dolmetschers benöthiget, um den Sinn derselben ausfindig zu machen; aber so viel ist doch gewiß, daß man dieselben Worte nach ihrer innern Beschaffenheit beybehalten muß, durch welche sich die Contrahenten ausgedrückt haben.

Diese Einschränkung findet, bey allen übrigen Fällen, von der Art, statt. Ich will, zu besserer Einsicht, noch einige wenige beybringen.

Man weiß, wie nöthig es ist, in Zeugen Aussagen die Worte des Deponenten genau niederzuschreiben *), und es ist dem Protocollisten nicht im mindesten erlaubt, davon abzugehen; mithin kann auch der Gebrauch derselben in den Disputationsätzen, welche beyde Theile über die Zeugenaussagen fertigen, nicht vermieden werden; denn oft beruhet die ganze Stärke eines Beweises oder einer Bescheinigung auf sehr wenigen und schlechten Worten, welche aber durch die beste Uebersetzung ungemein viel verkehren würden.

In gleichen Umständen befindet sich derjenige, welcher von Amtswegen verbunden ist, die Güter-Verzeichnisse über die Verlassenschaften derer Verstorbenen zu errichten. Hier darf man in Benennung der Kleidungsstücke, des Hausgeräthes u. s. w. nicht allzugewissenhaft

*) Ich achte es für überflüssig, eine Sache, welche ein jeder Notarius wissen muß, durch Anführung vieler Beweise zu erweisen.

haft seyn, sondern es ist viel besser, den Dialekt des Landes zu folgen; zumahlen wenn die Personen, denen ein solches Inventarium zu bequemerer Theilung der Güter dienen soll, von geringen Stande sind. Der Nutzen, welcher daraus entstehen würde, wenn man sich mehr nach den Regeln der Sprachkunst ausdrückte, kommt gar in keine Vergleichung mit den Uebeln, denen man dadurch vorbeuet, daß man sich in so unschuldigen Dingen nach dem Nobel richtet; denn man darf nicht hoffen, ihn durch eine zierlichere Sprache gesitteter zu machen.

Dieses kann schon genug seyn, meine Gegner zu überzeugen; ich übergehe also die übrigen hieher gehörigen Fälle, und melde nur noch so viel: daß auch bisweilen die Gesetzgeber gezwungen sind, die Mundart ihrer Provinz beizubehalten; insbesondere in Gesetzen, die den Handwerks- oder gar den Bauern-Stand betreffen; denn wer befehlt, der will auch verstanden seyn. Das ist der wahre *finis promulgationis legum*.

Sehet! wie ungerecht die Beschuldigungen sind, die man dem Gerichtsstil machet! Seine Quellen gleichen denen Gesundbrunnen, deren Geschmack unangenehm ist, die aber gleichwohl fähig sind, eine verlorne Gesundheit wieder herzustellen. Wollten wir Kinder seyn, und diese Arzeney verachten, weil sie bitter ist? wir? die sich klug zu seyn dünken? Nein das können wir nicht wollen! Wohlan! lasset uns also die Gesetze verehren, welche uns mitten unter den falschen Brüdern wider das Unrecht schützen!

zen! Sollte uns ihre schlechte Bekleidung in Versuchung führen uns ihrer zu schämen? Diese kleine Eitelkeit würde uns derselben unwerth machen. Kann uns aber der schlechte Auspuz der Gesetze nicht von der Verbindlichkeit los machen, sie hochzuachten; so werden wir auch allezeit schuldig seyn, dem Gerichtsstil unsre Achtung nicht zu versagen, denn er kann unmöglich besser seyn, als der Stil der Gesetze.

Es könnte einigen sehr leicht einfallen, die letztere Folge in Zweifel zu ziehen, aus dem Grunde, weil auch die alten römischen Rechtsgelehrten ihre gerichtlichen Reden, welche doch so wohl in Ansehung der Sprache als des Geschmacks, Meisterstücke der Beredsamkeit sind, aus sehr rauh verfaßten Gesetzen herleiteten. Man weiß, in welchen Lateine die Gesetze der zwölf Tafeln geschrieben waren; gleichwohl hatten die Reden eines Cicero, eines Hortensius und vieler andern berühmten Männer damaliger Zeiten, nicht das geringste, das sie jenen ähnlich machte, ohngeachtet sie sich darauf gründeten.

Dieser Einwurf hat einen großen Schein der Gründlichkeit, aber nach einer genauen Gegeneinanderhaltung des damaligen Zustandes der Stadt Rom, und der heutigen Verfassung Teutschlandes, findet man, daß er, um gar keine Beantwortung zu verdienen, nur etwas wenig un-erheblicher seyn dürfte.

Die Römer vertheidigten ihre Klienten in Reden, die sie entweder vor dem ganzen versammelten Volke, oder

denen Nichtern hielten, denen die Untersuchung der billigen oder peinlichen Klagen aufgetragen war. Im ersten Falle war es höchst nothwendig, auch in der gerechtesten Sache, seine Zuflucht zu rednerischen Kunstgriffen zu nehmen. Das Volk, welches in dergleichen Fällen ein Urtheil sprechen sollte, nahm oft entweder gar keinen Antheil an der Sache, um welche man stritte, oder es war mit erstaunlichen Vorurtheilen eingenommen, die es schon zum voraus bestimmten, sich auf diese oder jene Seite zu neigen. Hierzu kam noch, daß in einigen Versammlungen des römischen Volks der Pöbel ein großes Uebergewicht hatte, und leicht fähig war, die angesehensten Bürger zu überstimmen. Man weiß man, was die besten Grundsätze über das gemeine Volk vermögen, welches gewohnt ist, sich von der geringsten Leidenschaft dahin reissen zu lassen. Wie würde es hier ausgesehen haben, wenn man die Sprache der Gründlichkeit gegen diesen unvorsichtigen Haufen verschwendet hätte?

Man mache einen Versuch, die schlechteste Gattung von Menschen, welche unter den Lastern grau geworden, die Hefen einer Republik, durch die gründlichsten aber ohne Schmutz vorgetragenen Beweise zu überzeugen, daß ihr Haß gegen einen ihrer Mitbürger ungerecht sey. Die Zuhörer werden sehr sanft einschlummern, und die, denen ihre Bosheit nicht erlaubt zu schlaffen, werden Zeit gewinnen, auf Mittel zu denken, irgend ein Dubeistück auszuführen. Das wird der ganze Erfolg seyn, den man davon

von erwarten kann; aber die Beredsamkeit ist bey dergleichen Leuten viel wirksamer, denn der, welchen die rührendste Aufforderung, sich der leidenden Unschuld zu erbarmen, nicht erweicht, muß der verworfenste Bösewicht seyn.

Man mache nun die Anwendung. Wenn die römischen Rechtsgelehrten in einer, im Geschmahe der zwölf Tafeln verfaßten Rede, Gründe auf Gründe gehäuffet, und sich erschöpft hätten, um zum Behuf einer ohnehin billigen Sache alle Schätze der Rechtsgelehrtheit in einen Inbegriff zu bringen; was würde daraus entstanden seyn? Das würde bloß dazu gedient haben, sie bey den spätern Jahrhunderten lächerlich zu machen. Wo hätte das Volk die Geduld hergenommen, eine Rede anzuhören, welche über ihre Beurtheilung erhaben, und ganz unfähig war, sie zu reizen? Der Ausschlag der Stimmen würde bey denen, die keinen Antheil an der Sache nahmen, von dem bloßen Zufalle abgehangen haben, und die Vorurtheile der übrigen durch Gründlichkeit zu bestreiten, würde eine so fruchtlose Bemühung gewesen seyn, daß man sich nicht einmal hätte versprechen dürfen, nur die geringste Aufmerksamkeit damit zu erhalten. Man mußte also der gerechtesten Sache durch einnehmende Bilder zu Hülfe kommen, welche im Stande waren, die Sinnlichkeit des Volkes zu sättigen, ihre Neugier zu reizen, und ihre wider alle sanften Empfindungen abgehärteten Herzen weich und fühlbar zu machen. Ja! oft mußte man sich so gar zu den elendesten

Comoedianten-Streichen erniedrigen, um den Beyfall des Voebels zu erzwingen.

Fast in gleiche Nothwendigkeit sahen sich diejenigen gesetzt, welche ihre gerichtlichen Reden vor denen Richtern in bürgerlichen und peinlichen Faellen ablegten. Wenn man den Theil der römischen Geschichte, der die Begebenheiten dieses Staats zu und nach denen Zeiten der Bräthen enthält, gelesen hat; so wird man wissen, von welchem Character diese Richter meistens gewesen. Daß keine schamlose Niederträchtigkeit zu gedenken, deren sie nicht fähig waren. Die Zeiten der alten Rechtschaffenheit und Einfalt hatten damals guten theils ihre Endschafft erreicht; es wurde zur Gewohnheit die Stimmen an die Meistbietenden zu verkaufen; man machte sich gar kein Bedenken mehr, Gewissen, Ehre, Pflicht, Religion und alles, was heilig seyn kann, dem schändlichsten Eigennutze aufzuopfern; man wußte nicht mehr, was das hiesse: sich seiner Tugend freuen; kein Fuß betrat weiter die hohe Bahn, von welcher ein Fabricius auf die Schätze der Prinzen mit Verachtung hinab sah; man kroch in den abscheulichsten Tiefen herum, und lernete dem elendesten Insekte die Kunst ab, sich von dem Blute seiner schwächern Nebengeschöpfe zu nähren.

Was war hier zu thun? Diejenigen Sachwalter, welche sich auf die gute Wirkung ihrer Bestechungen verlassen konnten, mußten doch gleichwohl der ungerechten Sache einen Anstrich geben, damit ihre und ihrer Richter

Bos-

Bosheit nicht so gar handgreiflich und schrenend seyn möchte; sie gaben also den Worten und Gedanken ihrer Reden einen Nachdruck, den die Sache nicht hatte. Diejenigen hingegen, welche wohl eine gerechte Sache, aber nicht genugsame Mittel besaßen, ihre Gegner zu überbiethen, sahen keinen andern Weeg, sich zu retten, als durch eine ruhrende Beredsamkeit. Die Verzweiflung machte sie beredt. Bisweilen waren sie auch so glücklich, diese wilden Herzen zu durchbohren, oder sie wider die Reizungen einer angebotenen Bestechung zu verwahren, und wieder auf die Wege der Billigkeit zurücke zu bringen. Also rechtfertigte die Folge den Gebrauch der wahren Beredsamkeit. Aber diese Zeiten sind vorüber. Dem Himmel sey es gedankt! Unsere Ausarbeitungen, zum besten unsrer Klienten, brauchen nicht mehr zierlich und einnehmend zu seyn; unsere Richter und Referenten sehen weder auf schöne Worte, noch auf schöne Gedanken; sondern sie bringen auf den Grund der Sache hindurch. Mit einem Wort! die gerichtlichen Collegia der Teutschen wollen nicht überredet, sondern überzeugt seyn. Warum will man uns also nach diesen Römern messen? Man braucht es eben nicht zu thun, um unsere Gedult vollends zu erschöpfen. Doch, ich werde unten Gelegenheit haben, noch einmal hievon zu reden.

Bissher habe ich bloß von denen geschriebenen Gesetzen, und den Ausarbeitungen, die sich hierauf gründen, gehandelt; mithin ist alles dasjenige, was ich oben benge-

C bracht

bracht habe, nicht fähig, diejenigen abzufertigen, welche die Schuld der Rauigkeit des Gerichtsstils mehr auf die Rechtsgelehrten als auf die Gesetze zu wälzen suchen, aus dem Grunde, weil auch die gerichtlichen Schriften, die sich auf umgeschriebene oder Gewohnheitsrechte gründen, wo nicht ganz von gleicher Beschaffenheit mit jenen, doch wenigstens mit sehr vielen Sauerteig aus den Zeiten der Barbaren vermischt wären. Ich hoffe, es soll mir nur einige Augenblicke kosten, diese Herren zu befriedigen.

Sich auf die Gewohnheit oder auf das Herkommen gründen, heisset so viel: als eine gewisse Befugnis durch einen langen, ununterbrochenen und niemals widersprochenen Gebrauch, vermoege dessen sie gleichsam versähret worden, rechtfertigen *). Daß die Einführung einer solchen Gewohnheit eine lange Zeit erfordere, das zeigt schon die Benennung, mit welcher man sie belegt: denn bey den Teutschen wird sie ein altes gutes Herkommen, in den römischen Gesetzen aber, *longa*, oder auch *in-veterata consuetudo* genennet **). Will sich nun aber jemand in Teutschland auf ein solches Herkommen stützen; so wird ihm auch obliegen, die Richtigkeit desselben zu erweisen. Hier sind oft verschiedene Mittel vorhanden, dieses zu thun; allein ein vernünftiger Mann wählet allezeit diejenigen, welche mit den wenigsten Schwürigkeiten verknüpft sind, und dennoch einen eben so guten Erfolg haben, als

*) Arg. l. 35. ff. de legibus SCtis & longa consuetudine.

***) L. 32. §. 1. ff. ejusd. tit. adde l. 33. wo sie *diuturna consuetudo* heisset.

als andere, die zu gleichen Endzweck dienen. Er wird also in dem Falle die Beweise durch Zeugen, oder wie sie auch Mahnen haben moegen, verwerfen, und sich eines leichtern, bequemern und wohlfeilern bedienen. Welcher ist aber dieser?

Man weis, daß unsere Vaetter und Uaherren in Gewohnheit hatten, ihre durch einen allgemeinen Beyfall gebilligten Gebräuche, in kurzen und sinnreichen Regeln auszudrücken, welche sie Sprüchwörter nannten. Da nun diese Sprüche von dem Vater dem Sohne eingepräget, und von einem Geschlechte auf das andre fortgepflanzt wurden, folglich sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben; so müssen sie zu unsern Zeiten in einen desto grössern Werthe seyn, weil sie sich theils auf eine allgemeine Uebereinstimmung gründen, theils aber durch eine langwährige Erfahrung bekräftiget worden sind. Warum sollten also dergleichen Sprüchwörter nicht fähig seyn, eine, durch den stillschweigenden Beyfall des Landesherrn und anderer, bekräftigte Befugnis zu erweisen *)? Ist ein solcher Beweis nicht viel stärker, als derjenige, den man mit lebendiger Kundschaft und brieflichen Urkunden führet? Wenn ich nicht fürchtete, mich eines Zirkels im Beweisen schuldig zu machen; so würde ich dieses letztere selbst mit den Sprüchwörtern darthun: Eine alte Gewohnheit ist stärker

E 2

*) Dieser Satz ist vom Herrn Professor Eisenhart in einer sehr gründlich verfaßten Abhandlung: von dem Beweise durch Sprüchwörter, welche in dem ersten Band seiner kleinen Schriften n. II. zu finden, umständlich ausgeführt worden. Ich will meine Leser dahin verweisen.

fer als Brief und Siegel; eine alte Gewohnheit soll man nicht brechen *) u. s. w. Aber ich habe nicht nöthig einen Satz mit weitläufigen Gründen zu bestärken, der niemals in Zweifel gezogen worden: ich eile vielmehr näher zu meinem Zweck. Will man von einem solchen Sprüchworte Gebrauch machen; so muß man sich auf das selbe berufen, ohne die äußerliche Gestalt, welche es von je her hatte, nur im mindesten zu verändern; denn obschon nicht zu läugnen ist, daß sie fast meistens, in Ansehung ihrer äußerlichen Form, von einer Beschaffenheit sind, welche vollkommen fähig ist, ein sicheres Zeugnis von dem elenden Geschmacke unserer lieben Vaetter abzulegen; so ist es doch gut, sie in ihrer alten Tracht erscheinen zu lassen, weil eben diese altvaetterische Gestalt zu einem Beweise dienen muß, daß das Gewohnheitsrecht, welches dadurch ausgedrückt wird, sehr alt seye, und sich von den Zeiten unserer Urogroßvaetter her schreibe.

Ich will dieses mit Exempeln erläutern. Das Sprüchwort:

Ist der Finger beringet;

So ist die Jungfer gedinget.

Klinget eben nicht sonderlich fein. Ich stelle mir vor, daß es bey einem Dichter, von der ersten Classe, die Wirkung eines Brechpulvers haben müsse. Die erste Zeile enthält einen sehr rauhen, und die andere einen höchst unbeschle-

*) Siehe des Herrn Vicecanzlers Joh. Georg Witors bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen. 1.ter Th. 2. Hauptst. §. 49.

benen Gedanken. Wenn man es indessen nach seiner innerlichen Beschaffenheit betrachtet; so findet man, daß das Gewohnheitsrecht, welches der Verfasser dadurch anzeigen will, sehr kurz und deutlich darinnen ausgedrückt ist. Es hat also wenigstens die Haupteigenschaften eines Sprüchworts, welches Kürze und Deutlichkeit erfordert, damit es denen Einfältigen desto leichter eingepräget werden könne; denn wann ich einem Bauerjungen sage: das Ring wechset, zwischen Personen beyderley Geschlechts, ist ein symbolisches Kennzeichen einer geschlossnen Verlobung, und bewürket so viel, als die Uebergabe bey einem dinglichen Contracte; so wird er zwar entsetzlich über meine Weisheit erstaunen, aber nichts von dem allen verstehen. Wenn ich ihm aber mein Sprüchwort vortrete; so wird er gewiß begreifen, was ich will, oder er muß gar nichts Menschen ähnliches, als die Gestalt, haben.

Will sich nun jemand dieser Regel, vor einem Ehegerichte, mit gutem Erfolge bedienen; so muß er nicht eigensinnig seyn, und dieselbe, durch irgend einen guten Dichter, in eine bessere Form gießen lassen. Das wäre wohl bald geschehen; man könnte z. E. sagen:

Das Bild der Ewigkeit, ein Ding von meiner Hand,
Zeigt schon den Vorsatz an, der mich und sie verband. *)

E 3

allein

*) Man wird so billig seyn, und diese Uebersetzung ungescholten dahin gehen lassen. Ich habe mich nie für einen Dichter ausgeben. Die kleinen Aufsätze, die mir vielleicht einen Anspruch auf diesen Titel geben könnten, sind bloß die Früchte eines Affekts, in dem man sich nicht alle Augenblicke setzen kann.

allein derjenige, welcher es vor Gericht thun wollte, kann sich sichere Rechnung machen, wenigstens lächerlich zu werden. Mir meines Orts, müßte er verzeihen, wenn ich ihn in Verdacht hätte, daß er seinen Verstand schon vor geraumer Zeit erschöpft haben müßte.

Wenn aber der Anwalt über die Gerichtsschranken hinüber schreiet:

Ist der Finger beringet;

So ist die Jungfrau gedinet.

so wird jedermann begreifen, was er will, und niemand wird ihn auslachen. Er hat gar nicht nöthig, zu sagen: das ist ein altes Herkommen; denn man siehet es seinem Sprüchworte ohnehin an, daß es nicht neu ist.

Hat man Lust noch eine Probe von dieser Art zu sehen? Gut! hier ist sie.

Um denen Kindern bey Zeiten einzuschärfen, daß es nicht erlaubt seye, wider der Aelttern Willen zu heyrathen, lehren ihnen vor Zeiten die Vatter den Vers:

Wer die Jungfer Tochter will hon,

Muß die Frau Mutter drum fron *).

Bediens sich ein Vatter dieses Meins vor Gerichte, wider seinen Sohn; so braucht er nicht dabey zu sagen, daß es

eine kann, und wozu man auch nicht immer eine Veranlassung hat. Inzwischen sahe ich gleichwohl kein Mittel, mich dieser Uebersetzung auf eine gute Art zu überheben. Sie mag also eine Aftergeburt seyn, wie sie will; so hat man doch kein Recht, mich deswegen auszulachen.

*) Es ist im obangeführten Buche. I. Th. 105. Hauptst. §. 763.

eine alte Gewohnheit in sich enthalte, oder er macht sich einer schwehren Injurie wider den Richter schuldig: denn der müßte ein seltsamer Mann seyn, der es diesen Sprüchlein nicht bey dem ersten Anblick ansehen könnte, daß es weder Haller noch Hagedorn gemacht habe.

Eben das läßet sich von allen alten teutschen Sprüchwörtern anführen. Ein jedes darunter würde durch eine Uebersetzung, die auch noch so gut gerieth, beynähe allem Glauben verlihren; um denselben aufrecht zu erhalten, würde man nöthig haben, zu erweisen, daß sie nicht untergeschoben seyen, und das hiesse den Lauf der Prozesse, der fast überall einer Einschränkung bedarf, verlängern. Weil aber solches wider die Absicht der Streitenden ist, indem sich selbige der Sprüchwörter fast allezeit bedienen, um mit kurzen von der Sache zu kommen, und die Notorität ihres Rechts darzuthun; so ist es viel sicherer, sie zu lassen, wie sie sind: denn je älter ein Sprüchwort aussiehet, und je gebräuchlicher es unter dem Pöbel ist, je weniger verdient es auch den Verdacht, als ob es untergeschoben seye.

Die kurzen Regeln, deren sich eine Nation vor der andern im gemeinen Leben bedienet, sind sehr fähig, den Character derselben zu verrathen. Aus dieser Ursache möchten mir einige einwenden; daß es doch gleichwohl schimpflich für uns seye, nach so ungehobelten Sprüchwörtern zu richten, indem einige darunter gar zu bäurisch klängen; wovon ich nur dieses einzige zum Beispiel anführen

will: Es ist niemand schuldig die Ruhe mit dem Kalbe zu nehmen *). Allein das muß uns nicht irre machen. Ist es nicht viel rühmlicher, daß wir unsere Vorfahren an Wiß und Geschmak übertreffen, als das Gegentheil für uns seyn würde? Worinn werden unsere Vorzüge bestehen, wenn wir diese alten Zeugnisse austrotten? Würde der Antheil von Wiß, den wir uns zueignen, wohl fähiger seyn, unser Ansehen bey vernünftigen Ausländern zu erhalten, als diese Sprüchwörter? Gewiß nicht! denn vernünftigen Fremdlingen, die gewohnt sind, eine Sache nach dem innern und wesentlichen zu beurtheilen, müssen die Regeln: ein Wort ein Wort; ein Mann ein Mann u. d. große Begriffe von uns beybringen. Lasset uns also vielmehr darauf bedacht seyn, sie durch Rechtsschaffenheit zu bestättigen, als mit Geschmak auszusprechen. Wir werden gar nichts dabey einbüßen, wenn man uns darnach beurtheilet.

Ich wende mich nunmehr zu einer andern Gattung von Gegnern, die sich nicht so wohl über die einheimischen Kunstwörter und Redensarten, als vielmehr über die Einmischung der Wörter aus fremden Sprachen, ärgert, und sie aus dem Gerichtsstil verbannet wissen will. Ich werde sie kürzlich beantworten, und sodann dieses Capitel beschließen.

Man hat die Einmischung fremder Sprachen in den Gerichtsstil denen Rechtsgelehrten sehr oft und vielmal

*) Es ist am angeführten Orte. 109. tes Hauptst. §. 812. n. 30.

als einen großen Fehler aufgebürdet, und auf der andern Seite ist man gar nicht müde geworden, dieses Gemenge allezeit durch die Aufnahme des römisch-bürgerlichen und canonischen Rechts, welches lateinisch verfaßt ist, zu rechtfertigen. Es handeln so viele Schriften davon, daß ich es meinen Lesern gar nicht verdenken kann, wenn es ihnen ekelt, noch weiter etwas davon zu lesen. Ich halte mich also für berechtiget, über denjenigen Theil dieser Materie, welcher am meisten ausgedroschen ist, mit sehr flüchtigen Schritten hinweg zu eilen, und mich nur da aufzuhalten, wo ich die Rechte der gerichtlichen Schreibart verwahrloset, und nicht genugsam gerettet finde.

Alle Welt weiß es, daß mit der Aufnahme der römischen Geseze in Teutschland, auch alle Kunstwörter desselbigen Rechts in unsere Gerichtshöfe eingedrungen sind, und in Wahrheit! es war nicht wohl moeglich, ihnen den Eingang zu verwehren. Man mußte wenigstens, so lange man sich mit der Theorie beschäftigte, die Grundsprache beybehalten, um sich nicht von der Quelle, woraus man schöpfen mußte, zu entfernen. Die Lehr- und Lesebücher über die römischen Geseze wurden eben sowohl, als die Glosfen und Anmerkungen der alten Rechtslehrer, in lateinischer Sprache verfaßt. Hätte man gleich Anfangs, mit Einführung dieses fremden Rechts, dafür gesorget, dasjenige, was bey unserer teutschen Staatsverfassung gar keinen Nutzen mehr hatte, aus dem Corpore Juris Justiniani auszumergen, und den Rest, welcher brauchbar blieb,

In unsere Muttersprache zu übersetzen; so würde man, wenigstens in praxi, wiewohl mit genauer Mühe, im Stande gewesen seyn, sich in Schriften des Gemenges zweier Sprachen zu überheben: alleine das erstere unterblieb, weil man bey damaliger schlechter Verfassung der teutschen Sprache, einer solchen Uebersetzung nicht gewachsen war; mithin blieb auch das letztere nothwendig, und wird allezeit nothwendig bleiben, indem auch bey gegenwärtiger Beschaffenheit der teutschen Sprache, die Schwürigkeiten, die Kunstwörter des römischen Rechts zu übersetzen, nicht gehoben werden können.

Gleiche Folgen würden daraus entstanden seyn, wenn man denen Rechtsgelehrten erlaubt hätte, ihre Ausarbeitungen durchaus in lateinischer Sprache zu verfassen, wie es vor dem dreizehnten Jahrhundert gewöhnlich war. Denn da wir in Teutschland nicht bloß nach dem römischen Rechte leben, sondern selbiges nur als ein Hülfsmittel gebrauchen, zu dem wir in denjenigen Faellen, welche von denen teutschen Provincialgesetzen und Landrechten nicht berührt werden, unsere Zuflucht nehmen; so würden unsere lateinischen Aufsätze so elend ausgesehen haben, als gegenwärtig die teutschen juristischen Schriften sind: indem in unsern teutschen Gesetzen eben so wohl, als in den römischen, besondere Kunstwörter vorkommen, welche man eben so wenig in das lateinische hätte übersetzen können; mithin war das Gemenge zweier Sprachen auf keine Weise zu vermeiden.

Man wird mir dieses nur alsdann zugeben, wenn ich erwiesen habe, daß die lateinischen Kunstwörter des römischen

Rechts, ohnmöglich auf gut teutsch ausgedruckt werden können. Es fehlet nicht an Rechtslehrern, die das Gegentheil behaupten; aber sie werden durch Gründe hierzu bestimmt, welche von einer Beschaffenheit sind, daß ich ohnmöglich einsehen kann, wie sie solchen Männern haben genug seyn können. Ich will vor andern den Herrn Professor Eisenhart anführen. Damit der Leser nicht nöthig hat, dessen Abhandlung von der juristischen Schreibart *) zur Hand zu nehmen; so will ich seine eignen Worte anführen, und bey einigen Gliedern seines Beweises stehen bleiben, um sie zu untersuchen.

- „ Es hat einige gegeben, (sagt er) welche behauptet
 „ haben, daß die Verbesserung der juristischen
 „ Schreibart ohnmöglich seye, und unter die Fehler
 „ der besten Welt gehöre; allein ich weiß nicht, ob
 „ man mit Fug und Recht dieses harte Urtheil hat
 „ fällen können. Unstre Muttersprache ist so reich
 „ an Wörtern, als immer eine Sprache seyn kann.
 „ Es ist daher wol zu glauben, daß, weil die Sa-
 „ che uns nicht unbekant ist, auch leicht ein Wort
 „ in unserer Sprache vorhanden sey, welches die
 „ Sache ausdrucket.

Wenn letzteres richtig wäre; so würde ich Ursache haben, die edle Zeit, die mir die Verfassung dieser Schrift gekostet hat, zu bedauern: allein die Sachen stehen noch bey eiten nicht auf dem Punkte.

Es

*) In seinen obenangeführten kleinen Schriften, 1. B. n. VIII.

Es ist zwar bekannt, daß mit der Aufnahme und Einführung des römischen Rechts in Teutschland keinesweges die Absicht verknüpft wurde, die ursprünglich teutschen Gebräuche und Gewohnheiten, welche sich in der innern Verfassung einer jeden Provinz gründeten, schlechterdings abzuschaffen, und dagegen die römischen Gesetze ohne Einschränkung anzunehmen; sondern daß letzteres Recht, wegen seiner Vollständigkeit, nur als ein Hülfsmittel gebraucht werden sollte, den Mangel der teutschen Gesetze in allen Fällen, wo in Betracht der Ähnlichkeit der innern Verfassungen beyder Reiche eine Anwendung statt finden konnte, zu ergänzen: mithin war es, von dieser Zeit an, nur in dem Falle erlaubt, eine Zuflucht bey den Justinianischen Rechten zu suchen, wenn die vorhandenen teutschen Gesetze nicht hinreichten, die im gemeinen Leben vorkommenden Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden. Allein hieraus folget noch gar nicht, daß man die Kunstwörter des römischen Rechts in juristischen Aufsätzen habe vermeiden können. Dingsachtet die Verschiedenheit der bürgerlichen Verfassungen des römischen Reiches und Teutschlandes so augenscheinlich ist, daß man leicht einsehen kann, wie wenig Gesetze, aus dem *Corpore Iuris Romani*, auf unsern Zustand passen; so können doch die übrigen, welche heut zu Tage keine Endscheidungskraft haben, und gewisser massen unbrauchbar sind, nicht ganz und gar verworfen werden, weil sie doch wenigstens dazu dienen, die angenommenen und noch jetzt gültigen Gesetze zu erläutern. Wenn man sich nun aber derselben nur bloß zur Erläuterung irgend eines andern gülti-

gültigen Gesetzes bedienet; wie kann man denn der Nothwendigkeit überhoben bleiben, die damit verknüpften Kunstwörter beizubehalten? Sie zu übersetzen, ist nicht so leicht, als es einige glauben, denn die Sachen, welche dadurch ausgedrückt werden, sind niemals in Teutschland bekannt gewesen, sondern gründen sich nur in der bürgerlichen Verfassung der römischen Republik. Wie kann man also sagen: „daß, weil die Sachen uns nicht unbekant seyen, „auch leicht ein Wort in unserer Sprache vorhanden seyn „müsse, welches die Sache ausdrücket?

Wir wollen diesen Umstand nur mit einem Exempel erläutern.

Die römischen Rechte machen einen wesentlichen Unterschied, zwischen Unmündigen und Minderjährigen. Diejenigen, welchen die Aufsicht über die Güter und Personen der erstern anvertrauet war, hießen *Tutores*, die andern aber *Curatores*. Bey den Teutschen hingegen findet sich dieser Unterschied nicht, sondern es sind nur die *Tutores* bekannt, welche insgemein Vormünder genennet werden. Jedoch weil man überlegte, daß sich der Nahme eines Vormunds für denjenigen, welcher die Aufsicht über mündige hatte, schlecht schickte; so sah man sich genöthiget, in Ermangelung eines guten teutschen Worts, die lateinische Benennung *Curator* beizubehalten, um dadurch die Vorgesetzten derer Minderjährigen oder auch Volljährigen, welche entweder blödsinnig, gebrechlich und Verschwender, oder abwesend waren, zu bezeichnen. Wer kann mit Billigkeit et-

was

was dawider einwenden? Es ist viel besser, wenn man um der Deutlichkeit willen seine Zuflucht zu einer fremden Sprache nimmt, als wenn man aus übertriebener Neigung zur Muttersprache uneigentlich spricht.

Alles, was man hiebey thun kann, bestehet darinnen, daß man die unentbehrlichen lateinischen Kunstwörter mit teutschen Buchstaben mahlet, und z. E. statt Curator Curator schreibt, um diejenigen zu befriedigen, welche sich um der teutschen Sprache willen so jämmerlich ängstigen. Wenn sie das für eine Uebersetzung halten; so sind wir auch damit zufrieden: zumal da diese Gewohnheit durch das Beyspiel anderer Völker genugsam gerechtfertiget wird.

Ich kann solches mit einem Beweise begleiten, den der angeführte Umstand, von römischen Curatoribus, von selbst darbietet, ohne daß ich nöthig habe, mich weit dar nach umzusehen.

Denen Griechen war der Unterschied, welchen die Römer zwischen Tutoren und Curatoren machten, eben so wenig, als uns Teutschen bekandt. Sie wußten nur etwas von den erstern, für die letztern aber fand sich nicht einmal ein eigenes Wort in ihrer Sprache, sie damit zu benennen. Wenn sie also auf diese Materie kamen, so nannten sie solche entweder *κρηματούνας*, oder *ἐπιτροπύνας* oder *κρηματούνας*. *)

Jene

*) Es lässet sich dieses aus des THEOPHILI paraphrasi Græca Inst. Iust. und aus denen Compileribus Basilicorum hinlänglich erweisen.

Jene Wörter wollen eben so viel sagen, als Tutor, dieses aber ist, wie man auch ohne mein Erinnern siehet, das lateinische Wort Curator, mit griechischen Buchstaben und einer griechischen Endung geschrieben.

Es wäre ein leichtes noch mehrere Exempel von gleicher Art anzuführen, wenn man hier mit Belesenheit prahlen wollte: allein das, was uns in den Augen halb oder leicht-gelehrter Leute den Ruhm der Belesenheit zuziehen könnte, möchte gar leicht, und mit einiger Wahrscheinlichkeit, von klügern als eine belachenswürdige Pedanterey, mit mitleidigen Augen angesehen werden: und so wäre der Verlust ungleich größer, als der Gewinn. Inzwischen muß ich nur noch so viel sagen: daß man sich gar nicht darüber wundern darf, wenn in denen juristischen Schriften der spätern Griechen, viel weniger lateinische Kunstwörter angetroffen werden, als in den unsrigen. Man kann solches denen Griechen um deswillen nicht zum Verdienst anrechnen, weil bekannter massen die römischen Rechte ursprünglich griechisch gewesen, und es mithin in Griechenland sehr leicht fallen mußte, diejenigen Sachen in der Muttersprache auszudrücken, welche mehrentheils einheimisch waren.

Man sehe die Proben an, welche einige Rechtsgelehrte denen andern zur Nachseiferung vorgeleget haben, und worinnen sie sich bemühen, die vornehmsten lateinischen Kunstwörter in das Teutsche zu übersezen; so wird man finden, daß sie uns, in vielen Fällen, nichts tröstlicheres an-

rathen

rathen können, so sehr sie auch immerhin beschäftigt sind, dieses zu thun.

Das Wörterverzeichnis, welches sich in dem Buche befindet, das unter der Aufschrift: Nützliche Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen juristischen Schreibart, zu Marburg 1746. herausgekommen ist, enthält selbst verschiedene Beweise hiervon. Die Wörter Articuli und Cancellaria übersetzt der ungenannte Herausgeber *) dieser Schrift, S. 167. und 168. mit Artikel und Canceller. Die Benennungen Appellans und Appellatus verwandelt er in Appellant und Appellat. Er sieht zwar selbst ein, daß dieses nicht verdiene, eine Uebersetzung genennet zu werden: allein es ist ihm nicht möglich, es besser zu machen: „Denn, sagt er, in einer dabey befindlichen Anmerkung, „Appellant, der Berufende, liese sich noch hören; „aber Appellat, der Berufte, ist kein teutsch.“

Diese und viele andere dergleichen scheinen mir eben so gute Uebersetzungen zu seyn, als Ganerbium, Morgengamba, Werigeldum u. s. m.

Die übrigen Wörter, die ich so wohl in dem angeführten Verzeichnisse, als auch in denen teutschen Schriften anderer Rechtsgelehrten hin und wieder finde, sind zwar

*) Einige Bücherverzeichnisse, die mir zu Handen gekommen, geben den berühmten Herrn Vicekanzler Esfor für den Herausgeber dieser Sammlung an. Ich wünsche, daß er es nicht seyn moege, und die gründliche Beurtheilung, welche Herr Professor Wedekind in seiner Vorrede zum zweiten Theil der schon angeführten Eisenhartischen kleinen Schriften davon fällt, kann meinen Wunsch rechtfertigen.

zwar nicht so lateinisch, aber sie sehen dem ohngeachtet sehr seltsam aus, und sind in keinem Betrachte anzurathen: Denn diese Sammler lassen entweder alle Wörter, welche jemals in einer juristischen Schrift moegen gebraucht worden seyn, wenn sie gleich nie als Kunstwörter anzusehen gewesen, die Musterung passieren, um ihre Zahl vollständig zu machen; oder sie liefern uneigentliche und zweideutige Uebersetzungen; oder sie behelfen sich mit halb lateinisch und halb teutschen Benennungen; oder sie nehmen wohl gar ihre Zuflucht zu alten und schon längst aus dem Gebrauch gekommenen Wörtern, und sind dabey allerseits, so gut als irgend ein Mensch auf dem Erdboden, überzeugt, daß sie sehr unverständlich seyn würden, wenn sie nicht die nöthige Vorsicht gebrauchten, die lateinische Benennung allezeit in parenthesis beizusetzen, um dadurch der Undeutlichkeit abzuhelfen.

Ich will von jeder Art solcher Wörter eines oder etliche wenige zum Exempel anführen. *) Zur ersten Classe gehören folgende: Cæcitate laborans, starrblind. Dolus, arge List, Betrug. Femina inuupta, unverheyrathete Weibsperson. Furiosus, toll. Inauguratio, Einweihung. Mente captus, albern. Motu proprio, aus eigener Bewegung.

*) Die hier angezogenen Wörter, sind theils in dem oben gemeldeten Verzeichnisse, theils in denen teutschen Schriften verschiedener Rechtsgelehrten hin und wieder zu finden. Ihr Gebrauch ist zu bekandt, als daß man die bejondern Stellen, wo sie angetroffen werden, anzuzeigen nöthig achtet.

wegnis. Simplex stupidus, einfältig. Spatium unius mensis, eine Monathsfrist. Iurisprudentia, Rechtsgelehrsamkeit. contra, wider, entgegen ꝛc.

Muß man denn alle Wörter, bis auf das Wörtlein und, zu Kunstwörtern machen? Das wußten wir schon, daß contra, so viel als wider bedeute. Wir müßten schrecklich versäumen seyn, wenn wir dazu einen Uebersetzer brauchen.

Zur andern Art können gezehlet werden: Arbitrator, compromissarius, der Entscheider. Cautio, Vorstand: Commissarius, & iudex delegatus, Befehlhaber. Incarceratio, Schuldthurn. Scriptura privata, schlechte Schrift, und so mehrere, welche alle von der Beschaffenheit sind, daß sie entweder eine sehr ausgedehnte, oder viel enger Bedeutung haben, als das lateinische. Wiewohl man auch sagen muß, daß die mehresten ganz ohne Noth zweydeutig ausgedrückt sind.

Unter die Proben halb lateinisch und halb teutscher Kunstwörter, rechne ich folgende: Substitutio pupillaris, die Pupillar-After-Erbsagung. Quasi pupillaris, die Schein-Pupillar-After-Erbsagung. Documentum Guarantigiatum, die Guarentigirte Urkunde. Hereditas fideiuciaris, die Fideicommiss-Erbschaft ꝛc.

Wieder andere behelfen sich mit weitläufigen Umschreibungen und sagen z. E. statt Articuli probatoriales adiuncta denominatione testium cum directorio, Beweis-

Glie-

Glieder, nebst angehängter Nachricht, worinnen die Zeugen mit ihren Vor und Zunamen angegeben sind, und zugleich bemerkt wird, über welchen Punkt ein jeder Zeuge abgehört werden soll. Diese Leute müssen entweder die Gabe der Weitläufigkeit im höchsten Grade besitzen, oder sehr viel übrige Zeit haben. Indessen sind sie doch viel erträglicher als andere, welche in den entgegen gesetzten Fehler verfallen, und um sich recht kurz auszudrücken, stark Revocatio mandati, Entvollmächtigung schreiben. Ich habe nichts wider wohlgerathene Umschreibungen einzuwenden, aber man muß sie nur nicht für Uebersetzungen ausgeben: denn in dem Fall würde es ein schlechtes seyn, alle römische Interdicta Quorum bonorum, Quod legatorum, Vti possidetis, Virubi, Vnde vi und noch andere Bestimmungen mehr, deren Gebrauch heut zu Tage nicht ganz vermieden werden kann, im teutschen auszudrücken; jedoch alsdann muß man Real-Definitiones und keine Kunstwörter erwarten.

Endlich giebt es auch einige, die ihre Zuflucht zu alten und längst aus dem Gebrauch gekommenen Wörtern nehmen, und uns dieselben öfters ganz ohne Noth aufzudringen suchen. Hieher gehören die Wörter: Aestimatio, Würderung. Agnatus & Cognatus, Schwermagen und Spillmagen. Alternatio in regimine, Mutschierung. Ingenuus, ein Freyling. Libellus arrestationis, die Kummer- oder Verkümmerungsklage, u. a. m. Man muß erstaunen, daß Leute, welche die Ausbildung ihrer Landessprache

sprache bey ihren Versuchen, im wahren Ernste, zur Absicht haben, auf solche Vorschläge verfallen können.

Der Archaismus, oder der Gebrauch altvaetterischer Wörter, ist zu allen Zeiten, und bey allen Völkern, für einen eben so großen, wo nicht noch größern Fehler gehalten worden, als die Einmischung fremder Redensarten. Das letztere kann doch wenigstens durch die Nothwendigkeit entschuldiget werden *); aber der Archaismus verdient in keinem Betrachte einige Nachsicht, denn wenn es mir gleich an irgend einem guten Worte mangelt, meine Gedanken auszudrücken; so werde ich doch leicht aus einer andern Sprache eine durchgängig gebräuchliche Redensart entlehnen können, durch welche ich mich andern verständlich machen kann, ohne daß ich nöthig habe, zu alten und mit allgemeiner Bewilligung verworfenen Wörtern, eine Zuflucht zu nehmen. Die Armut der Landessprache kann

eintret

*) Selbst Cicero und Atticus, zwey Männer, denen man gewiß nichts weniger, als eine Nachlässigkeit in Ansehung ihrer Schreibart, vorzuwerfen hat, haben sich dieses im Nothfall erlaubet. Man sehe davon ihre eignen Worte Quæst. academ. Libr. I. cap. 6. circa fin. & init. cap. 7. — Dabitur profecto, ut in rebus inusitatis, quod Græci ipsi faciunt, — utamur verbis interdum inauditis. Nos vero, inquit ATTICVS, quin etiam Græcis licet utare, cum voles, si te latina forte desiciat.

(Ad quæ CICERO:) Bene sane facis: sed enitar, ut latine loquar, nisi in huiuscemodi verbis — quibus consuetudo iam utitur pro latinis. Dialecticorum verba nulla sunt publica: suis utuntur, & id quidem commune omnium fere est artium. Aut enim nova sunt rerum novarum facienda nomina, aut ex aliis transferenda. Quod si Græci faciunt, qui in iis rebus tot iam sæcula versantur, quanto id magis nobis concedendum est, qui hæc nunc primum tractare conamur?

einem gestitteren Volke nie zur Unehre gereichen; aber der Ueberfluß an abgeschmackten Wörtern muß demselben nothwendig Schande bringen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß man, wie Hr. Professor Eisenhart sagt *), aus den alten Reichsabschieden und Landesordnungen mit leichter Mühe ein ganzes Wörterbuch verfertigen könnte; allein was würde die teutsche Sprache und insbesondere die Schreibart der Rechtsgelehrten dabey gewinnen? In der oben angeführten Sammlung finde ich die Ueberschriften einer alten Gerichtsordnung **) von 1497. welche denen Liebhabern der gemengten teutschen Sprache vorgeleget werden, um sie zu überführen, wie sehr man vor Zeiten im Reiche eine reine juristische Schreibart geliebet habe. Diese Einleitung ist fähig, die Erwartung des Lesers zu reizen: aber wie wenig wird sie befriediget, wenn man die Ueberschriften selbst liest.

Ich will einige davon anführen:

Von eeleut samenthafftig.

Zwischen eeleuten gifften sein onmechtig im rechten, sie werden dann durch abgang des giffters bestettigt zc.

Je älter die teutschen Stadt und Landesgesetze sind, in denen man sich umsiehet, je weniger findet man lateinische, Kunstwörter darinnen. Jedoch das gereicht dem ge-

D 3

neigern

*) In dem schon angezeigten Ort, S. 154.

**) S. 188. u. folg.

neigten Leser zu schlechten Trost. Wenn er sich der Bemühung überheben kann, über dergleichen Schriften zu sitzen; so wird er es mit vielen Vergnügen thun: denn sie sind mahretheils so undeutlich, daß eine eigene Wissenschaft dazu erfordert wird, sie zu verstehen. Folgende Stellen, aus einigen alten Statutenbüchern können zum Beweise dessen, was ich hier sage, dienen:

Von dem aibe auf mostigem munde.

Von hilff des rechten auf vollung.

Von fronvestung vnd schwerung von der Stat vnd nachuolg berechter sachen.

Von erfordrung vnd entpfengnuß des pawnerbts nach abgang des erbmans.

Von Zwiffachung der Geschriefft.

Von bewensung der Gewere vnd ungepurlicher Entwerung.

Wo de Here synes gerichtes unde begehinges met orelen beginnen schole 2c.

Ich will mich begnügen, diese wenigen angeführt zu haben. Sie sind von der Beschaffenheit, daß sich der beste Kopf darüber zerbrechen kann, denn man geräth bey nahe in Versuchung, sie gar nicht für teutsch zu halten; ohngeachtet ich doch gewiß nicht die seltsamsten ausgesucht habe. Was soll man dazu sagen, daß sich noch jemand

findet,

findet, der uns solche Centnerworte anpreisen kann? Sind wir denn so sehr in die Wüste gerathen, daß es uns wieder nach diesen Aegyptischen Fleischtopfen gelüsten sollte? Sollen wir uns noch einmal dem Hohngelächter unserer Nachbarn bloß stellen, dem wir mit genauer Noth entrannten? Jedoch es ist nicht zu befürchten, daß diese Lustseuche allgemein werde. Ich mag es machen, wie ich will, so kann ich doch dieser Schreibart nichts reizendes abgewinnen, und es müßte ein sehr wunderbares Genie seyn, das sich dadurch verführen ließe.

Da ich oben *) einigen alten teutschen Redensarten das Wort geredet habe; so möchte es einem oder dem andern Leser vielleicht beyfallen, mir einen Widerspruch aufzubürden: ich muß mich also hier noch deutlicher erklären, als es bereits oben geschehen ist.

Wenn die teutschen Kunstwörter in der Rechtsgelehrtheit den Sinn der Sachen wohl und hinlänglich ausdrücken; wenn sie über dieses durch einen langen, allgemeinen und schon verjährten Gebrauch eingeführt sind, und endlich, wenn sie solche Dinge bezeichnen, die in der bürgerlichen Verfassung Teutschlandes gegründet, und ursprünglich einheimisch sind, so daß sie in keiner andern Sprache besser ausgedrückt werden können: alsdann habe ich nichts wider den Gebrauch solcher Kunstwörter einzuwenden, wenn sie auch nicht allzuweil klingen. Ich billige

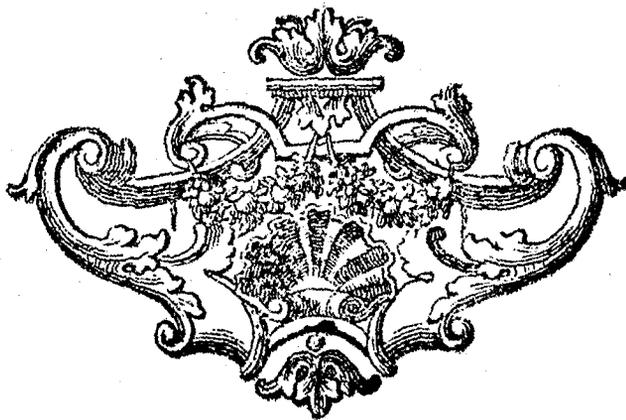
und vertheidige vielmehr dieselben mit patriotischen Eifer; denn ich kann nicht einsehen, warum man lieber in einer fremden Sprache ein neues Wort machen, als das schon vorhandene in der einheimischen Mundart verwerfen wollte? Dazu braucht man eben keinen guten Geschmack zu haben; man darf nur ein Halbmann seyn, um zu begreifen, daß es im teutschen viel natürlicher und erträglicher klingen müsse, Wergeld zu sagen, als Wergeldum.

Ehe ich dieses Capitel gänzlich beschliesse, muß ich noch einen hieher gehörigen Einwurf des Herrn Professor Eisenharts beantworten.

Er sagt, an dem öfters gemeldeten Orte: „Haben es doch die französischen Rechtsgelehrten dahin gebracht, daß sie in ihrer Muttersprache alle Kunstwörter glücklich ausgedrückt haben. Warum sollte es den Deutschen nicht auch glücken?“

Man weiß, daß die französische Sprache guten theils aus der lateinischen entstanden ist, folglich muß es denen Franzosen nur halb so schwer seyn, die lateinischen Kunstwörter in ihrer Muttersprache auszudrücken, als es uns Deutschen seyn kann, denn dieselbe nähert sich dem lateinischen um mehr als die Hälfte des Weeges. Man hat also nicht Ursache, denen Franzosen eine Bemühung zum Ruhme anzurechnen, die ihnen so wenig sauer ward, und in der sie nothwendig glücklich seyn mußten.

Wenn man alle diese Umstände wohl überleget; so findet sich zuletzt, daß niemand berechtiget sey, sich ungerdig zu bezeigen, wenn die Rechtsgelehrten die Regeln ihrer Schreibart, in Absicht auf die Wahl der Worte, ungeändert lassen, und bey ihrer bisher gewohnten Weise verbleiben. Jedoch das ist mit gewissen Einschränkungen anzunehmen, von denen ich unten, im dritten Capitel, noch etwas sagen werde.



Zweites Capitel.

Welches die Einwürfe der Redner wider den Kanzleystil beantwortet.

Die Absicht dieses Capitels erlaubet mir, mich weniger mit trocknen Wortfrämereyen abzugeben, als in dem vorhergehenden, und meine Leser auf eine mehr vergnügende Weise zu unterhalten. Wiemohl ich auch sagen muß, daß ich vielleicht Gefahr laufe, ihren Unwillen zu reizen, weil ich es wage, der Redekunst, deren Ausbreitung über das ganze Reich der Gefahrtheit so vielen Nutzen brachte, in Absicht auf die gerichtliche Praxis, ihre Gränzen zu setzen, und ihr den Eingang, in die Gerichtshöfe, durchaus streitig zu machen.

Es ist zwar nicht zu läugnen: wenn man die Beschaffenheit des juristischen und des rednerischen Vortrages gegen einander betrachtet: so geräth man sehr in Versuchung, die Partey der Redner zu nehmen, wenn auch der besorgliche Mißbrauch ihrer Künste Gefahr zu drohen scheint. Allein wenn die Hochachtung gegen irgend eine Sache, sie mag auch noch so hochachtungswürdig seyn, so weit getrieben wird; so artet sie zu einem Vorurtheil des Ansehens aus, welches in allen Betrachte Tadel verdient.

Wie

Wie elend klingen es in dem Munde eines großen Geistes, wenn er sich durch ein solches Vorurtheil verführen lässet, zu sagen: Errare me hercules malo cum Platone, quam cum illis vera sentire! *)

Jedoch ich wende mich nunmehr zur Sache selbst. Der Nutzen, den die hinreißende Kraft der Beredsamkeit, bey gerichtlichen Vorfällenheiten, ehehin hatte, ist, nach dem einhelligen Zeugnisse der Geschichtschreiber, so unlaugbar und zugleich so wichtig, daß sich beynah jeder Liebhaber der schönen Wissenschaften für berechtiget hält, über die neuern Rechtsgelehrten zu klagen, daß sie sich dieser wichtigen Vortheile begeben, und mit Hintansetzung aller Regeln der Rhetorik, ihre Schriften in einem matten, für den Leser ermüdenden und allenthalben schmutzlosen Stile verfassten, oder damit ich mich kurz ausdrücke: daß sich ihre Aufsätze kaum über das kriechende erheben, und im eigentlichsten Verstande abgeschmackt seyen.

Wir wollen untersuchen, ob dieser gepriesene Nutzen der Beredsamkeit, bey denen alten Voelkern, so allgemein gewesen seye, daß er solche Klagen rechtfertigen könne? und ob es die Absicht der gerichtlichen Schriften erlaube, sich rednerischer Künste zu bedienen?

Man muß gestehen, daß die Beredsamkeit bey denen alten Griechen, von den Zeiten des Perikles an, welcher sie am ersten daselbst in Ansehen brachte, die größten und rühmlichsten Wirkungen gehabt habe. Athen und alle andere

*) Cic. Tusc. I. 39.

andere Staaten Ortheckenlandes würden unstreitig eine gewisse Beute ihrer herrschsüchtigen Nachbarn geworden seyn, wenn ihnen nicht die siegende Kraft der Beredsamkeit das Uebergewicht über ihre mächtigen Feinde gegeben hätte; denn dieselbe war so wirksam, daß sie den Philippus und Antipater, zweien der mächtigsten Helben, mit Furcht erfüllte, und ihre besten Anschläge, welche doch mit der größten Gewalt unterstützt waren, zernichtete. *) Ja selbst der große Weltbezwinger Alexander, hielt sich nicht für gesichert, so lange er noch diese Beherrscher der Gemüther seiner Feinde in Freyheit sahe, und drang bey denen Atheniern auf die Auslieferung der zehn Redner, da er doch den Stolz derselben, durch den Sieg bey Theben, schon guten theils gedemüthiget hatte. **)

Nie hat irgend eine Bemühung der Gelehrten das Erstaunen aller Zeiten und aller Voelker auf eine würdigere Art gereizet. Inzwischen bleibt es doch gewiß, daß man sich von aller vereinigten Stärke der Beredsamkeit nur unter gewissen Bedingungen solche große Folgen versprechen darf. Die Regierungsform der griechischen Freystaaten, welche mehrentheils demokratisch war, oder sich doch der Democratie sehr viel näherte, erleichterte die Bemühungen der Redner. Wären ihre einschmeichelnden Nachschläge nur an einige wenige, durch Einsicht, Erfahrungen und Wissenschaften erleuchtete Oberhäupter des Staates gerichtet gewesen; so würden alle ihre Künste, höchstwahrschein-

scheinlicher Weise, nicht so viel über ihre Zuhörer vermocht haben, daß sie öfters ohne alle Bedenklichkeit, welche doch manchmal die Umstände sehr nothwendig zu erfordern schienen, die Wohlfarth des ganzen Staates auf ein gefährliches Spiel gesetzt, und sich wider eine augenscheinlich überwiegende Macht feindlich erklärt hätten: allein da sie ihre Reden an ein ganzes versammeltes Volk hielten, das gemeinlich durch Leidenschaften regieret wird, und welches insbesondere, nach dem Genie der Nation überhaupts, zu kühnen Entschlüssen aufgelegt war; so ist leicht zu begreifen, wie es ihnen moeglich gewesen seye, aus einem jeden einzelnen Zuhörer, wenn er auch eine feige Memme gewesen wäre, einen Helben zu machen. Da ich schon oben, im ersten Capitel, wiewol nur im vorbeigehen, davon geredet habe, daß es die Verfassung der damaligen Staaten gleichsam nothwendig erforderte, sich in gerichtlichen Ausarbeitungen eines einnehmenden, glänzenden und prächtigen Stiles zu bedienen; so will ich mich hier über diese Materie nicht weiter ausbreiten, sondern nur untersuchen, ob die Erfolge der gerichtlichen Beredsamkeit für die Republiken, wo sie eingeführt war, allezeit gleich nützlich gewesen seyen?

Ich finde keinen Anstand, diese Frage zu verneinen, und aus unwidersprechlichen Gründen, welche die Geschichte darbietet, zu beweisen, daß das Unheil, welches die gerichtliche Beredsamkeit in den Staaten, wo sie gebräuchlich war, nach sich zog, den Nutzen wo nicht überwog, doch wenigstens ein genaues Gleichgewicht hielt.

Wenn

*) V. LUCIANVS in Eneom. Demosth.

**) Siehe den Plutarch im Leben des Demosthenes.

Wenn alle Redner des Alterthums an patriotischen Eifer für das Vaterland dem Demosthenes gleich gekommen wären, der die Gaben seines Geistes nur zum besten des gemeinen Wesens erschöpfte, und sich durch keine reizende Aussicht von Bequemlichkeit und zeitlichen Vortheilen blenden ließ, das Vaterland durch einnehmende Beredsamkeit zu verrathen; wenn sie alle in Absicht auf Gerechtigkeitsliebe, Frömmigkeit und Rechtschaffenheit mit dem Isocrates zu vergleichen wären, welchen Quintilian *) den glänzenden Lobspruch giebt, daß er ein rechtschaffener Mann (*honesti studiosus*) gewesen, und von seiner großen Gabe der Beredsamkeit den würdigsten Gebrauch gemacht habe; wenn sie, sage ich, ohne Ausnahme dergleichen Lobsprüche verdienet hätten; so würden freylich die Vortheile, die aus ihren Bemühungen dem Staate zugeflossen wären, unbeschreiblich groß gewesen seyn: allein da zu allen Zeiten kriechende Seelen gelebet haben, welche sich kein Bedenken machten, ihren Verstand, ihren Will und alle übrige Seelenkräfte zu unedlen Absichten zu mißbrauchen; so darf man sich gar nicht wundern, wenn das Unheil, das aus dem Mißbrauche der Beredsamkeit entstand, die Vortheile des wahren Gebrauchs derselben, auf eine sehr merkliche Weise schwächete und mäßigte, ja wohl gar bey weitem übertraf.

Wie gefährlich muß es seyn, wenn sich eine Macht, die so bewundernswürdige Siege zuwege bringen kann, in unrechten Händen befindet! Wenn auch die Geschichte nicht

*) L. X. c. 1.

nicht selbst voll von den Beispielen der schändlichen Beredsamkeit, über die Unschuld und Gerechtigkeit erhielt; so zeigte doch schon die Einrichtung der Gesetze, welche denen Parteyen ausdrücklich auferlegten, sich vor Gerichte selbst zu vertheidigen, ohne sich des Beystandes irgend eines Redners oder Sachwalters zu bedienen, wie sehr man damals Ursache gefunden haben müsse, den schädlichen Folgen dieser Gewohnheit vorzubeugen. Jedoch wie man allezeit denen Gesetzen durch Ränke auszuweichen suchte, so waren sie auch hier nicht stark genug, dem Mißbrauche, welchen sie zu steuern dienen sollten, genugsam Einhalt zu thun: denn die Sachwalter hintergingen dieselben dadurch, daß sie für andere gerichtliche Neben verfertigten; und damit der Betrug unmerklich werden möchte, so ließen sie sich zur Denkungsart derjenigen herab, für welche sie arbeiteten, und verstofften öfters mit ungemeyner Kunst die feinsten Wendungen der Beredsamkeit hinter einer sehr mittelmässigen, ja wohl gar niedrigen Schreibart, um den Charakter ihrer Clienten natürlich zu treffen. Lysias hat sich, nach dem Zeugnisse des Quintilians *) in dergleichen Arbeiten, welche, wie einige glauben, vom Antiphon zuerst eingeführet worden, den meisten Ruhm erworben; und Isocrates selbst ward öfters wegen Uebertretung dieses Gesetzes vor denen Richtern zur Verantwortung gezogen, ob er schon, so viel man weiß, sich nie aus unreinen Absichten der Beschüzung anderer unterzog, oder eine offenbar ungerechte Sache vertheidigte.

Sim

*) L. IX. c. 4.

Unmittelst dienen diese Verordnung zu einem vollkommenen Beweise des allgemeinen Verderbens der Menschen, welches so groß ist, daß man sich so gar genöthiget siehet, die löblichsten Künste, welche aller Unterstützung würdig sind, zu unterdrücken, und ihnen solche zu unterfagen, damit sie nicht, wie die unverständigen Kinder mit dem Scheermesser, Unglück stiften moegen.

Was ich bisher von der Redekunst der Griechen angeführt habe, das läßt sich auch von der gerichtlichen Beredsamkeit der Römer sagen. Dieselbe war bey diesem Volke eine lange Zeit hindurch ganz und gar unbekandt; denn die Bemühung, welche sie anwendeten, ihre Macht durch die Gewalt der Waffen zu erweitern, ließ ihnen keine Zeit übrig, auf die Ausbreitung der Wissenschaften bedacht zu seyn. Unterdessen befand sich doch damals ihre gerichtliche Verfassung in einem sehr guten Zustand; und man findet in dem Zeitpunkte, von dem ich hier rede, Beyspiele der Großmuth und Gerechtigkeitsliebe in ihren Urtheilssprüchen, welche zu allen Zeiten nachahmungswürdig bleiben.

Als nach solcher Zeit die griechische Beredsamkeit zu Rom, wegen der nähern Bekantschaft beyder Völker, einzuschleichen begann; so erstreckte sich der Haß des römischen Rathes gegen diese Neuerung so weit, daß sie derselben mit öffentlichen Edikten begegneten. Das erste Senatusconsult, welches wider die Philosophen und Redner im Jahr der Stadt 591. ergieng *), enthielt mit ausdrücklichen

*) Unter dem Consulat des C. Sannius Strabo, und des M. Par-

chen Worten, daß sie in der Stadt nicht geduldet werden sollten. (*Vti Romae ne essent.*) Das zweyte Verbot, das ungefähr 70. Jahre hernach erschien, war schon in gelindern Ausdrücken verfaßt, und begnügte sich bloß die Freyheiten der Redner etwas einzuschränken *). Und endlich überwand der allgemeine Hang zur Beredsamkeit alle Schwierigkeiten, und Rom ward durch ihre Redner eben so sehr, als durch ihre Siege berühmt.

Unterdessen ist es gar nicht wahrscheinlich, daß sich eine so weise Versammlung, als der römische Rath war, aus einem bloßen Vorurtheile, der Aufnahme einer so löblichen Kunst sollte widersezet haben. Es zeigt vielmehr der Beweggrund, aus dem Cato, bey Gelegenheit einer griechischen Gesandtschaft, der Liebe zur Redekunst, der er doch selbst sehr ergeben war, widerstand, daß ihre Absichten sehr patriotisch gewesen seyen. Denn dieser Cato befürchtete, die römische Jugend möchte vielmehr beflissen seyn, schön zu reden, als schön zu handeln, und sich von der edlen Einfalt ihrer Vorfahren entfernen, welche in ihrem Vortrage bloß auf Gründlichkeit sahen, ohne den Schmutz der Worte zu achten.

Man sahe in der Folge ein, wie bequem die Redekunst wäre, ein freyes Volk zu lenken, das so vielen Antheil an

M. Valerius Messala. M. Joh. Georg Fril setzt in seiner *diss. de initiis eruditionis apud Romanos.* welche zu Altdorff 1728. herausgekommen, dafür das Jahr 593. an, und beruffet sich dabey auf den *Ulmeloveen*.

*) V. A. GELLII, Noct. Att. XV. 11.

an den öffentlichen Berathschlagungen hatte, als das römische. Die Herrschsucht, die Ungerechtigkeit, und die Geldbegierde machten sich diesen gegebenen Wink zu nuz, ihre Absichten durch dieselbe hinauszuführen, und man findet schon in dem zweyten Zeitalter der römischen Beredsamkeit, welches noch lange nicht die größten Redner hervorbrachte, Beispiele, wie sehr diese Kunst gemißhandelt ward. Ich kann nicht umhin, eines davon anzuführen.

Morbanus wurde von dem Redner Cuspitius mit Recht als der Urheber eines Aufruhrs verklagt. Cuspitius überzeugte die Zuhörer vollkommen von dem Verbrechen, dessen sich Morbanus schuldig gemacht hatte, und erweckte in ihnen einen gerechten Abscheu und Zorn wider den Verbrecher. Hierauf erschien Antonius und vertheidigte den Beklagten mit so vieler Kunst und Stärke der Beredsamkeit, daß er wider alle Geseze, wider alles Vermuthen und selbst wider alle Wahrscheinlichkeit, seinem verdienten Schicksaale entgieng *). Jedoch Morbanus war nicht der einzige Mißthäter, welcher durch die Geschicklichkeit derer Redner der Rache der verletzten Geseze entzogen ward. Es würde einen großen Raum erfordern, wenn man alle Beispiele von gleicher Art anführen wollte. Eine Sache mochte noch so mißlich und verzweifelt seyn; sie war deswegen noch nicht verlohren, denn sie fand noch allezeit einen Vertheidiger, der nicht den zehnten

*) Diese Begebenheit trug sich unter dem Consulate des C. Coelius Caldus, und L. Domitius Ahenobarbus im Jahr der Stadt 658. zu.

ten Theil so viel Tugend, als Geschicklichkeit besaß: und endlich kam es so weit, daß man Ursache fand, den Staat noch glücklich zu schätzen, wenn es nur dabey blieb, daß alle Arten von Schandthaten und Dubsenstücken nicht geahndet würden, und nicht etwa auch manchmal die Unschuld, nach einem, durch die gemißbrauchte Gewalt der Beredsamkeit erpreßten Urtheile, verdammet ward.

Man müste die Gabe einer etwas lebhaften Einbildungskraft schlechterdings vergeblich besitzen, wenn man sich nicht bisweilen das Vergnügen machen wollte, solchen Auftritten nachzuhängen, und sich dieselben im Geiste als gegenwärtig vorzustellen.

Man siehet die Rednerbühnen, den Ort der Versammlung des römischen Volks, den Kläger und den Beklagten; alle Herzen sind von gerechten Abscheu über die offenbare Schandthat des letztern durchdrungen; ein jeder von dem Anwesenden ärgert sich darüber, daß er sich in die Nothwendigkeit gesetzt siehet, die Weitläufigkeiten einer längern Klage und einer noch längern Vertheidigung abzuwarten, ehe er sich das Vergnügen machen kann, den schuldigen Bösewicht zu verurtheilen; man höret ein polterndes Stampfen aller Füße; ein gräßliches Knirschen aller Zähne; ein fürchterliches bloßen von abgebrochenen Verwünschungen aus allen Hälsen; mehr ein Gefreische als ein Geschrey von jungen und alten. Die Sache des Beklagten steht auf einem verzweifeltsten Punkte. Nichts, als ein Wunderwerk, vermag ihn zu retten.

Nun tritt sein Sachwalter auf. Die bloße Neugier, hat noch die Anwesenden zurück, dasjenige zu hören, was er zur Vertheidigung eines offenbaren und überwiesenen Bösewichts werde sagen können. Nun hebt er an alles einzugestehen, was er nicht zu läugnen vermag. Darauf untersucht er die Beweggründe von dem Verfahren des Beklagten mit scheinbarer Sorgfalt und Gründlichkeit; mit bewundernswürdiger Kunst, weis er sie also darzustellen, daß das Interesse der Urtheilssprecher mit dem Vortheil seines Klienten auf das genaueste verbunden wird; der erste Wink von Beyfall und die allgemeine Aufmerksamkeit macht ihn verwegen; er ist kühn genug in der verhassten That eine Probe der Rechtschaffenheit desjenigen, der sie verübet hat, aufzusuchen; er scheint sie zu finden, und entehret nunmehr die erhabensten Ausdrücke, um durch den ausgesuchtesten Pracht der Worte eine schwarze Gottlosigkeit, als die reineste Tugend zu schildern: sein Muth steigt bis zur Frechheit allen denen dreiste Vorwürfe zu machen, welche ein nach allem Anschein so ungezweifelt löbliches Unternehmen, einer gerichtlichen Untersuchung unterwarfen; und endlich erregt er das Mitleiden und alle andere Leidenschaften, welche fähig seyn können, die Losprechung seines Klienten zu befördern. Ja er erweket sogar, in den Gemüthern seiner Zuhörer, die Gerechtigkeitsliebe, ein Gefühl, das seinem eigenen Herzen ganz fremd ist, damit auch die Billigkeit das ihrige dazu beitragen moege, einen elenden zu retten, der alle Geseze mit Füßen getreten hatte. Die Geberden und Gesichtszüge des Redners

stim-

stimmen auf das genaueste mit dem Inhalte seiner Rede und mit der Natur der Leidenschaften, überein, die er in Bewegung zu bringen trachtet. Sein Gesicht und alle seine Glieder sind in voller Arbeit begriffen, und eine jede Muskel ist in Bereitschaft, allen einzelnen Worten durch eine schifliche Geberde den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Mittlerweile verrathen ihm die sichtbaren Kennzeichen des allgemeinen Beyfalles, auf den Gesichtern seiner Zuhörer, schon zum voraus seinen gewissen Sieg. Anfanglich herrscht durchgängig eine tiefe Stille, welche durch die Neugier befördert wird: aber ein jedweder von den Anwesenden richtet seine Zunge in diejenige Stellung, welche ihr nöthig ist, den unerschämten Sachwalter bey der ersten Veranlassung vom Marktplaze wegzuziessen. Jedoch sie glauben bald darauf Ursache zu haben, dieselben in ihren vor Erstaunen weit aufgesperrten Mäulern ruhig liegen zu lassen. Sie finden den Inhalt der Rede ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig. Die Arme, welche schon ausgestreckt waren, den verhassten Missethäter zu greifen, und den Händen der Rache zu überliefern, sinken allmählig nieder, und die von Edelmut und gerechten Zorn entflammten Helden, stehn nun wie feige Memmen, und leblose Strohmänner da. Diese Unthätigkeit verwandelt der Redner bald in heftige, bald in sanftere Leidenschaften. Er räthet die Vorbereitungen, welche seine Zuhörer machten, ihre Herzen wider seine verführerischen Scheingründe zu verwahren, auf die empfindlichste Art. Der vorhin wider

ihn gereizte allgemeine Unwille wendet sich nun auf seine Gegner zurück. Eine jede einzelne Seele der ganzen Versammlung kämpft mit ihren eigenen Vorwürfen, und verdammnet ihre eigene Uebereilung. Raum hat er noch einen Versuch gemacht, den zärtern und empfindlichern Theil ihrer Herzen in Bewegung zu setzen; so geht schon alle Augen, welche noch vor wenig Minuten darnach düsterten, den verhassten Beklagten vom Tarpeischen Felsen herab stürzen zu sehen, von Thränen, von heißen Thränen über, welche von einem jeden Mitgliede des Staats seine Lossprechung erblicken.

Was braucht man weiter zu wissen, wie sich die ganze Scene endigen werde?

Welcher unter allen Menschen, der nicht die Natur eines Pantherthieres an sich hat, kann sich eine solche Begebenheit lebhaft vorstellen, ohne der Bosheit und dem das ster einen so glorreichen Sieg zu mißgönnen? Jedoch was ist es für ein Sieg, den man über alberne Jungen und elende Lumpenhunde davon trägt? Die slugen Römer verstatteten niemals einem General, welcher nur über nichts würdige Räuber, oder aufrührerische Gelaven gesieget hatte, die Ehre eines ganzes Triumpheß; sondern der Sieger mußte sich nur mit der Ovation begnügen. Warum haben sie nicht einen ähnlichen Unterschied zwischen würdlichen Rednern und windigten Marktschreibern gemacht? Dieser Unterschied würde der Billigkeit zuträglicher gewesen seyn, als jener, der nur in der Einbildung bestand.

Ze

Jedoch ich wende mich wieder zur Hauptsache.

In den folgenden Zeiten, da die Redekunst den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreicht hätte; hingen die richterlichen Aussprüche und Entscheidungen der anhängigen Rechtsbündel mehrentheils von der scheinbaren Gestalt ab, welche die Redner und Sachwalter denen Sachen zu geben beliebten. Man findet nur sehr wenige unter ihnen, welche nicht einen sehr gottlosen Gebrauch von ihren bewundernswürdigen Gaben machten. Die Gerechtigkeit, als das einzige und dauerhafte Band der bürgerlichen Gesellschaft, ward zu einem armseligen Spinnengewebe gemacht, das jede nichtswürdige Faust zu zerstören und auszurotten berechtigt zu seyn glaubte.

Cicero, der Fürst unter den römischen Rednern, ein wahres Original für alle Liebhaber der Redekunst aus allen Völkern: Cicero, sage ich, war fast der einzige, welcher seine ungemeyne Geschicklichkeit rühmlich anwendete. Es war, nach seiner Meinung, nichts unmenlichers, als von der Veredsamkeit, einer Gabe, die von der gütigen Natur denen Menschen zum Heil und zu ihrer Erhaltung mitgetheilet worden, einen Gebrauch zu machen, welcher auf das Verderben und die Unterdrückung der tugendhaften abzielte *). Die Geschichte hat uns nicht wenige Beispiele von seinem großmüthigen Eifer auf.

E 4

*) Quid est tam inhumanum, quam eloquentiam a natura ad salutem hominum, & ad conservationem datam, ad bonorum pestem perniciemque convertere?

aufbehalten, mit dem er diesen edlen Grundsatz allezeit in Ausübung zu bringen suchte, und der Ueberrest seiner gerichtlichen Ausarbeitungen, der bis auf unsere Zeiten erhalten wurde, enthält die untrüglichen Beweise davon. Allein ein schöner und ein starker Geist vertragen sich gemeiniglich nicht mit einander. Wo der eine ist, da wird sehr selten auch der andere seyn.

Ich moegte hier nicht gerne das Ansehen haben, als ob ich mir herausnehmen wollte, ein so vortreffliches Muster zu beurtheilen, oder auch nur etwas zu sagen, das einer Beurtheilung ähnlich scheinen könnte: allein die Absicht dieser Schrift, und der Zusammenhang der Materie erfordert es nothwendig, demjenigen, dessen Vollkommenheiten in der Redekunst kaum das beste Genie unserer aufgeklärten Zeiten jemals nachzuahmen fähig war, auch in Absicht auf seine Unvollkommenheiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Cicero war unstreitig ein schöner Geist. Wenn ich auch gar keinen Begriff von dem, was man schön in der Beredsamkeit nennet, hätte; so würde ich doch diese Wahrheit mit vieler Sicherheit allen den großen Kennern nachschwören können, welche ihm allezeit dieses Zeugniß gegeben haben. Inzwischen kann man nicht von ihm sagen, daß er auch ein starker Geist gewesen seye. Nach seinen Grundsätzen scheint er es zwar, gewesen zu seyn: allein die feige Menschenfurcht, welche eben so vielen Einfluß in seine Handlungen hatte, ist gar nicht der Fehler der wirklich
star

starken Geister. Er besaß nichts von der unbegreiflichen Unverschämtheit, welche denen mehresten Sachwaltern seiner Zeit bey allen Vorfällenheiten, sie mochten beschaffen seyn, wie sie wollten, ein sehr zuversichtliches und unerschrockenes Ansehen gab. Das mag ihm zum ewigen Ruhme gereichen. Aber er hatte auch denjenigen edlen Helldemuth nicht in seiner Gewalt, welcher einen ehrlichen Mann bey dem polternden Unwillen eines aufgebrachten Pöbels in Gelassenheit erhält. Eine leere Drohung, ein blinder Irrthum brachte ihn aus seiner Fassung, und verletzte ihn öfters, bey der besten Sache alle Hoffnung aufzugeben, und von seinem wohl überdachten Plan abzuweichen. Sein Bezeigen bey der Vertheidigung des Milo beweiset solches, auf eine sehr in die Augen fallende Art.

Bei dergleichen Umständen ist es gar nicht zu verwundern, daß sich Leute fanden, welche von dieser Gemüthsbeschaffenheit des Cicero Vortheil zu ziehen suchten. Das zudringliche Anhalten und die Drohungen der mächtigen rissen ihn also öfters dahin, manchen äusserst schändlichen Laugenichts zu vertheidigen, und seiner Ehre, durch die Uebernehmung vieler Sachen, die er selbst für sehr schlimm erkannte, einen nicht geringen Schandfleck anzuhängen. So ward auch dieser einzige Sachwalter, welcher vielleicht in seinem Amte die rühmlichste Rolle gespielt haben würde, wenn er sich selbst überlassen gewesen wäre, verleitet, alle seine Kräfte anzuwenden, damit die schon allenthalben wankende und haufällige Gerechtigkeit, die kaum noch

hie und da einer von den letzten und ächten Römern durch seine Unterstützung aufrecht erhielt, vollends untergraben werden möchte. Es ist aber leicht zu erachten, wie groß das Uebergewicht des Lasters werden muß, wenn schöne Geister zu seiner Fahne schwören.

Cicero beklagte oftmals sein Schicksaal in Ansehung dieser Sache: allein solche schwache Klagen sind nicht fähig, ein Verfahren zu rechtfertigen, welches seine Grundsätze so sehr verdammt: denn alles, was nach seiner Meinung einem Sachwalter zukam, bestund darinn, daß er, wo nicht einen augenscheinlich gerechten, doch wenigstens nur einen solchen Handel zur Vertheidigung übernehmen müsse, welcher einen ziemlichen Schein der Gerechtigkeit vor sich hätte *). Alles zusammengenommen; muß man endlich diesen Schluß herausziehen, daß die Zulassung des Gebrauchs der Beredsamkeit bey gerichtlichen Vorfällen, für die Justiz und mithin auch für den Staat höchst verderblich war, und der einen wie dem andern seinen gänzlichen Verfall beschleunigen half. Denn ein Staat, in welchem die Gerechtigkeit leidet, scheint nur auf seinen Untergang zu warten, und es müßte etwas unerhörtes seyn, wenn er sich endlich in dieser Erwartung betrogen sehen sollte.

Ich will noch ein Wort, von der gerichtlichen Beredsamkeit der alten Teutschen sagen:

Da

*) *Judicis est, semper in causis verum sequi: Patroni, nonnunquam verisimile, etiam si minus sit verum, defendere.*

Da diesen Volke die Kunst zu schreiben bis auf die Zeiten des Uspillas gänzlich unbekandt gewesen: so ist es unstreitig, daß sie sich vor solchem Zeitpunkte vor Gerichte des mündlichen Vortrages bedienen haben müssen, um ihre rechtlichen Streitigkeiten gegen einander auszuführen: Inzwischen ist leicht zu erachten, daß es in Vergleichung mit der römischen und griechischen Beredsamkeit etwas sehr erbärmliches gewesen seyn müsse, wenn ihre celtischen Druiden von barbarischer Weisheit *) überfloßen.

Es sind zwar wichtige Gründe vorhanden, zu vermuten, daß die Beredsamkeit denen Celten, Galliern und Teutschen nicht so gar sehr kömme unbekandt gewesen seyn, als ihnen fast alle andere Wissenschaften und Künste waren; allein diese Gründe beruhen auf Anzeigen, welche noch nicht gehörig ins Licht gesetzt, und mithin hier und da noch vielen Zweifeln unterworfen sind. Das hauptsächlichste, woraus jene Vermuthung hergeleitet werden kann, bestehet in der sinnreichen Abbildung des gallischen Hercules, welcher in der celtischen Sprache Ogmius genennet wurde, und dessen ausführliche Beschreibung uns Lucianus **) aufbehalten hat. Dieser Götze ward von den Celten unter der Gestalt eines alten Mannes verehret, an dessen durchbohrter Zunge eine goldene, ungemein zart und künstlich verfertete

*) Man wird den Ausdruck, barbarische Weisheit, so groß auch der Widerspruch seyn mag, den er in sich enthält, gleichwohl eben so gut hingehen lassen, als im lateinischen das Wort *philosophia barbarica*, weil es in allen bekandten Sprachen an Worten mangeln wird, dasjenige sühlicher auszudeuten, was hier verstanden werden muß.

**) in *Hercule Gallico*.

fertigte Kette befestiget war, die sich in sehr viele Endungen theilte, an welchen er eine große Menge, an den Ohren gefesselte Leute nach sich zog, die sich diesem Zuge nicht widersetzten, sondern demselben willig, mit freudigen Gesichtern, und ohne die mindeste Widerstrebung folgten.

Wosferne die Gallier wirklich die Erfinder dieses feinen und wohlausgedachten Sinnbildes der Veredsamkeit waren; so muß man nothwendig eingestehen, daß sie von der Natur und Eigenschaft der Redekunst eine genaue Kenntnis gehabt haben müssen. Und wie könnten ihnen die bewundernswürdigen und in dem Sinnbilde deutlich angezeigten Wirkungen derselben bekandt gewesen seyn, wenn sie nicht vortreffliche Muster und Beispiele davon in ihrer Geschichte aufzuweisen hatten? Gleichwohl ist nicht abzusehen, wie ein in allen andern Wissenschaften so sehr versäumtes Volk, in einer Kunst vollkommen bewandert seyn konnte, welche mit denen übrigen schönen Wissenschaften in der genauesten Verbindung stehet.

Unterdessen mag es damit eine Beschaffenheit haben, welche man nur annehmen will; so ist doch so viel gewiß, daß sich die alten Teutschen nach ihrer angeborenen Lauterkeit, Rechtschaffenheit und natürlichen Einfalt, gewiß niemals erlaubt haben würden, von der Veredsamkeit, wo sie ja in ihrer Gewalt war, einen schädlichen Gebrauch zu machen. Ihr Haß und Abscheu gegen die römischen Redner und Sachwalter, kann dieses offenbar beweisen. Derselbe äußerte sich nach der Niederlage des Varus auf eine sehr

sehr grausame, und dem kriegerischen und unausgebildeten Genie dieser Nation vollkommen gemäße Weise. Denn sie stachen denen Rednern, deren sie habhaft wurden, die Augen aus, hieben ihnen die Hände ab, und einem unter ihnen schnitten sie gar die Zunge heraus, näherten ihm die Lippen zusammen, und riefen ihm alsdann zu: Tandem vi-pera sibilare desiste! *)

In Wahrheit, dieses Verbot, nicht mehr zu reden, ist sehr heftig! Allein welches Recht hatten diejenigen, die sich bey ihrer vortrefflichen Erkänntnuß, durch das stärkste Verbot ihres eigenen Gewissens, nicht abhalten ließen, mit ihrer Zunge Unheil zu stiften; welches Recht, sage ich, hatten sie, ein Volk, von welchem sie so jämmerlich gehandhabet wurden, grausam zu schelten? Alles lauft dahinaus, daß ungesittete Leute die Grenzen einer erlaubten Rache überschritten, welche gesittete Menschen, durch verabscheuungswürdige Handlungen auf sich zu laden kein Bedenken getragen hatten.

Jedoch dieses sey nur im vorbegehen gesagt. Bey genauer Betrachtung der Art und Weise, nach welcher damals die Gerechtigkeit bey denen Teutschen und ihren Nachbarn den Galliern verwaltet wurde, zeigt sich freylich, daß solche allenthalben sehr mangelhaft gewesen: allein das mag wohl nicht dem Mangel der Veredsamkeit zuschreiben, sondern aus einem ganz andern Grunde herzuleiten seyn. Die rauhe, kriegerische und verwilderte Lebensart und Gesinnung

*) V. FLOR. L. IV. c. 12. n. 37.

sinnung dieser Völker, hatte, wie leicht zu erachten ist, einen großen Einfluß in ihre Urtheilsprüche, und gab Anlaß, daß ihre an und vor sich lobenswürdige Gerechtigkeitsliebe in eine abscheuliche Grausamkeit ausartete. Inzwischen würde doch die Tugend und Unschuld eine Schutzbehre an derselben gefunden haben, wenn nicht der Aberglaube, als die natürliche Frucht einer blinden Unwissenheit, mit der Barbären gemeinschaftlich den Staat beherrschen hätte. Wo diese beyde die Oberhand haben; da kann es nicht fehlen: der Staat muß das Ansehen einer Mördergrube gewinnen. Ein Hirnloser Kopf findet leicht Zweifel, wo keine sind. Kann man wohl erwarten, daß er sich aus selbigen heraus finden werde, wenn er den Aberglauben zum Führer hat? Ein Irrthum muß nothwendig den andern erzeugen.

So gieng es den Teutschen. Sie wären schrecklich unwissend: wie sollten sie also schwere Rechtsfälle entscheiden? In großer Verlegenheit nahmen sie ihre Zuflucht zu den Göttern. Diesen Entschluß billigte ihre fromme Einfalt, und der Hang zum Wunderbaren, welcher eine wesentliche Eigenschaft der Dummheit ist. Das ist der Ursprung der Orakeln, durch welche der Schwache der Gewalt des Stärkern, und die gerechte Sache eben so wohl, als die ungerechte, dem ungeschickten Zufalle preis gegeben ward. Unterdessen hat man doch nicht Ursache, die damalige teutsche Staats und Gerichtsverfassung für elender zu achten, als die römische. So sehr auch Deutschland dem römischen Staate in Ansehung der Wissenschaften nachgesetzt zu werden

den verdiente; so war es doch in Absicht auf die Folgen davon nicht unglücklicher. Die Sophistenstreiche der römischen Sachwalter verhiengen traurigere Unglücksfälle über Latium und den größten Theil der Welt, als die Barbären über Teutschland verhängen konnte.

Die Bekandtschaft mit gesitteten Völkern milderte endlich diese rauhe Beschaffenheit unsers Vaterlandes, und so wohl die Wissenschaften überhaupt, als insbesondere die Beredsamkeit begunnten einigermaßen in Aufnahme zu kommen. Man sieng nach und nach an, die Gesetze schriftlich zu verfassen, und wendete vielen Fleiß darauf, sie in die beste Schreibart einzukleiden, weil man sie für einen Vortwurf hielt, der den Schmutz der Redekunst vorzüglich verdiente. Dieses erhellet aus einer Stelle in den Gesetzen der Westgothen, *) welche von einem Gesetzgeber ausdrücklich fordert, daß er vollkommen beredt seyn, und es in seiner Gewalt haben müsse, sich deutlich und nachdrücklich zu erklären. (Vt sit concionans, eloquentia clarus, sententia non dubius, evidentia plenus.) Wie aber gemeiniglich die ersten Geburten eines noch unreifen und unausgebildeten Verstandes und Wizes von der Beschaffenheit sind, daß sie der klügern Nachwelt ein Lachen bereiten; so ist auch der Stil der alten teutschen Gesetze nichts weniger als fähig, denen neuen Rednern und Philologen ein Muster zur Nachahmung abzugeben **), vielmehr zeigt sich aus den Ueberresten

*) Tit. 1, 6.

**) Wer weder Muffe noch Gedult hat, sich von der Wahrheit dieser Anmerkung, dadurch zu überzeugen, daß er die Ur-
schrift

resten dieser Art, die wir aus dem ganzen mittlern Zeitalter besitzen, daß die Ausbreitung der schönen Wissenschaften in Teutschland einen sehr langsamen Fortgang gehabt habe. Und wie konnte es auch anders seyn? Die beständigen Kriege, durch welche unser Vaterland damals zerstücket ward, nöthigten den Layen die Waffen zu tragen, und die Gelahrtheit der Besorgung der Geistlichen zu überlassen. Unter den Händen derselben ward sie schrecklich vernachlässiget. Die Sorgfalt, mit der sich die Ordensleute der Welt entzogen, hatte nicht eben den Grund, welcher sonst gemeiniglich denen *Secessibus* *literatorum* zugeschrieben werden kann: mithin zogen auch die Wissenschaften keinen Vortheil davon. Die Bauchsorge ließ diesen Herren nicht zu, sich mit etwas abzugeben, das nicht dazu dienen konnte, ihre Gewinnsucht und ihre ausschweifenden Begierden zu befriedigen: sie dachten also niemals daran, ihre gedankenlose Köpfe über wichtigen und nuzbaren Wahrheiten zu zerbrechen; sondern ließen solche entweder ganz und gar müßig zwischen den Schultern stecken, oder wo sie ja dieselben gebrauchten; so geschah es bloß in der Absicht, selbst ihre abscheuliche Unwissenheit, durch Erfindung abgeschmackter Fabeln, zu übertreffen, welche dazu dienten, ihr Ansehen bey dem noch unwissendern Pöbel auf einen Höhenmäßigen Grad zu erhöhen. Die lateinische Sprache ward dabey so erbärmlich gemißhandelt, daß man

Schriften der alten Gesetze selbst durchblättere: den verweisen wir auf Herrn Georg Stephan Wiesands *Commentum de Stillo, quo leges Germaniæ vetustæ exaratas sunt.* welche zu Leipzig 1756. in 4. herausgekommen.

man es in den Schriftstellern, welche die Geschichte derselben geliefert haben, nicht ohne Erstaunen lesen kann. Und gleichwol hielten sie es für eine Schande, sich der teutschen Sprache bey einer solchen Arbeit zu bedienen.

Bev diesen Umständen, konnte die Beredsamkeit eben nicht sehr in die Höhe kommen. Hier war noch vieles zu erfinden, und gleichsam die Bahn zu brechen: aber wer sollte das thun? Wolle Bäuche werden niemals von schöpferischen Geistern belebt.

Endlich kamen die Wissenschaften durch einige glückliche Ereignüsse wieder empor, und in den Zeiten, welche zunächst an die unstrigen grenzen, befanden sie sich mehr als jemals auf ihren Gipfel. Nur die Versuche der Redner und Dichter wollten anfangs nicht sonderlich gelingen. Ohngeachtet der Nachahmungsgeist den Teutschen allezeit angebohren war; so schien ihnen doch eine geraume Zeit hindurch das Genie zu mangeln, welches nöthwendig dazu erfordert wird, die schöne Natur glücklich nachzuahmen. Selbst die Gesellschaften, die sich in der Absicht versammelten, taugliche Muster von dieser Art für ihre Landesleute zu liefern, versielen in das ungeräumte, gezwungene und abgeschmackte. Es fehlte so viel, daß sie für die Unsterblichkeit arbeiteten, daß vielmehr die meisten ihre Geburten überlebten, und heut zu Tage ist fast niemand mehr vorhanden, der es der Mühe werth achtete, diese Unarbeitungen dem traurigen Schicksaale zu entreißen, welches in denen Hering- und Käsebuden auf sie wartet. Die Glück-

glücklichern Versuche der Neuern, wodurch jene Afergeburt aus denen Buchläden verdrängt wurden, haben ihren Verfassern kaum halb so viel Wehen gekostet, gleichwohl tragen sie alle Kennzeichen eines gereinigtem Geschmacks an sich, und dienen zum Beweise, daß die Leutschen zur Erweiterung des Vergnügens nicht weniger, als zur Ausbreitung der Erkenntnuß beygetragen haben.

Wie dieses von den schönen Wissenschaften überhaupt gesagt werden muß, so kann man es auch insbesondere von der Beredsamkeit behaupten, wenn uns gleich wenige oder fast gar keine Muster zu Gesicht kommen, mit denen wir solches bestärken können. Der Grund davon ist leicht einzusehen. So unvollkommen und fehlerhaft auch die Erklärung, welche die Alten von der Beredsamkeit und denen Rednern gegeben haben, bey dem ersten Anblicke scheinen mag, indem sie den Gebrauch derselben nur auf die Rechtsgelehrtheit und Staatswissenschaft einschränken: *)

*) Weil ich mich eben keiner Stelle erinnere, worinn ein ausdrückliche Erklärung der Beredsamkeit, nach den Begriffen der Alten, enthalten wäre; so begnüge ich mich, diesen Mangel durch einige Redensarten, deren sich Cicero in seinen Schriften hin und wieder bedient, zu ersetzen:

Multitudo est forni, cui nata eloquentia est.

De Clar. Or.

Rhetorum artes, qua sunt tota forenses atque populares.

De Fin. Bonor. & mal. L. III.

Erit eloquens is, qui in foro causisque et villibus ita dicit, ut probet, ut deleat, ut fleat &c.

Orat. XXI.

Oratorem eum puto esse, qui & verbis ad audiendum iucundis, & sententiis ad probandum accommodatis uti possit, in causis forensibus atque communibus &c.

so ist doch gewiß, daß solche auch in unsern Tagen keine Abänderung erleiden darf; denn man findet zwar auch in andern Wissenschaften Gelegenheit, schön zu reden: allein es ist doch nur bloße Wohlredenheit, in welche man ihre Sätze einkleiden kann, um ihnen für den Leser oder Zuhörer einigen Reiz zu geben. Indessen ist der Unterschied zwischen dieser Wohlredenheit und der eigentlichen großten Beredsamkeit ungemein wichtig. Cicero hat solchen durch die Wörter *palæstra* und *acies* sehr wohl ausgedrückt. *) Diese ist gewohnt ohnfehlbar zu siegen, und richtet auch den Angriff darthun ein: aber jene läßt es bey dem bloßen Versuche bewenden, welcher sehr oft, oder fast allezeit, ohne Erfolg ist.

Alle Gelehrte haben gleichen Anspruch auf die Schätze der Wohlredenheit, und gleiches Recht sich ihrer zu bedienen: aber mit der Beredsamkeit hat es nicht eben diese Beschaffenheit. Letztere ist nur der Rechtsgelehrtheit

F 2

und

*) Bisweilen bestimmt Cicero diesen Unterschied durch die Wörter *sermo* und *contentio*. Durch die erste wird die Wohlredenheit, durch die andere aber die gerichtliche oder eigentliche Beredsamkeit bezeichnet, welcher er einen großen Vorzug vor jener zuerthet. Folgende Stelle kann dieses deutlicher darthun:

Cum duplex ratio sit orationis, quarum altera sermo sit, in altera contentio: non est idem quidem dubium, quin contentio orationis maiorem vim habeat ad gloriam: ea est enim, quam eloquentiam dicimus: sed tamen difficile dictu est, quontopere concillet animos comitas affabilitasque sermonis. — Oratio benigna multitudinis animos ad benevolentiam allicit. Quae autem in multitudine cum contentione habetur oratio, ea saepe universam excitat. (gloriant.)

Off. II. 14.

und Staatswissenschaft eigen; in denen übrigen Wissenschaften ist entweder keine Materie hiezu vorhanden, oder wo es bisweilen nicht am Stoffe mangelt; so verhindern andere Umstände den Gebrauch derselben: mithin ist das forum das einzige Treibhaus für sie, und jeder anderer Boden zu kalt. *)

Bei solchen Umständen kann man nur von denen Rechtsgelehrten und Staatsklugen nachahmungswürdige Muster der Beredsamkeit erwarten: allein wie ist es auch diesen möglich eine solche Erwartung zu befriedigen; da ihnen unsere izeige Staatsverfassung alle Gelegenheit versaget, sich auf dieses Feld hinaus zu wagen? Wir wissen nichts mehr von demokratischen Regierungsformen, welche, wie Livius sagt, die eigentlichen Pflanzschulen guter Redner und Kühner Demagogen sind. **) Selbst die kleinen Freistaaten, die wir noch in Teutschland haben, sind ganz aristocratisch, und nirgends wird das gemeine Volk zu den öffentlichen Berathschlagungen zugelassen; sonst würde es nach aller Wahrscheinlichkeit auch unter uns nicht an Leuten mangeln, welche genug Geschicklichkeit besäßen, einen solchen versammelten Haufen nach ihren Gefallen zu lenken: aber

*) Man sehe hievon mit mehrern den Beweis, daß wir Deutsche eigentlich keine Beredsamkeit haben, aus welchen ich die obige Anmerkung geborget habe, und der in den vortreflichen Briefen, die neueste Litteratur betreffen, Th. 13. S. 103. -- 118. zu finden ist.

**) Nec unquam ibi desunt linguæ promptæ ad plebem concitandam: quod genus, in omnibus liberis civitatibus, — ubi oratio plurimum pollet, favore multitudinis alitur.

aber es mag ein großes Glück für uns seyn, daß denen nach Neuerungen begierigen Köpfen die Gelegenheit benommen ist, Zerrüttungen zu erregen, und die Leidenschaften eines Volkes zu mißbrauchen, welches sich, wie Cicero sagt *), mehr durch eine vorübergehende Hitze, als durch Weisheit und stille Ueberlegung, bestimmen läßt, einen Endschluß zu fassen. Wir bleiben also bei unsern trocknen Processen, und niemand ist berechtigt, uns deswegen Vorwürfe zu machen.

Jedoch ich sehe hier noch einem Einwurf entgegen.

Man weiß, daß die Staatsverfassung Frankreichs eben so wenig, ja noch weniger, als die unstrige, denen alten römischen und griechischen Regierungsformen gleichet: dennoch siehet man, daß die französischen Sachwalter die gerichtlichen Streitigkeiten, welche sie nach der Gewohnheit des Landes mündlich gegen einander ausführen, aus Achtung gegen die Würdigkeit ihres Vortrags, viel feiner einkleiden, als es bei uns zu geschehen pflegt; welches auch die Ursache zu seyn scheint, daß sie den Gerichtsstil in ihrer Sprache wechselsweise, entweder *Stile du barreau*, oder *Eloquence du barreau*, zu nennen gewohnt sind. Es müßten also wohl die Verehrer des guten Geschmacks befügt zu seyn glauben, uns einer Unfähigkeit, oder doch wenigstens einer Trägheit zu beschuldigen, weil wir nicht mit

F 3

eben

*) Quæ [multitudo] nec dilectu aut sapientia ducitur ad iudicandum, sed impetu & quadam etiam temeritate, Or. pro Plancio.

eben so vieler Sorgfalt bemühet sind, unsere Schreibart zu verbessern, und die politische Beredsamkeit beizubehalten; zumal da nun nicht mehr eben dieselben schädlichen Folgen damit verknüpft zu seyn scheinen, welche ehemals bey dem Gebrauch derselben unvermeidlich zu besorgen waren; indem unsere gerichtliche Beredsamkeit nicht an ein von Leidenschaften umhergetriebenes Volk, sondern an eine weise Versammlung von gesetzten und rechtsverständigen Richtern und Urtheilssprechern gerichtet würde.

Diese letztere Anmerkung ist gewissermassen richtig, und wir haben oben selbst schon einmal Gelegenheit gehabt, solche zu machen: allein, so vielen Ruhm auch die französischen Sachwalter davon haben moegen, daß sie uns hierinn übertreffen; so sehe ich doch noch allzumiele Gefahr dabey, als daß ich es anpreisen könnte, ihnen in diesem Punkte nachzuahmen.

Da unsere Schoppenstühle nicht mit unwissenden Leuten besetzt zu werden pflegen; so würden sie denen Spitzfindigkeiten eines geschickten Redners bey weitem nicht so sehr zum Spieße dienen, als ein versammelter Doebel: und es mögten vielleicht wenige unter uns seyn, welche dem schwehren Versuche gewachsen wären, die erleuchteten Mitglieber eines solchen Dikasterii aus ihrer Fassung zu bringen. Das ist unstreitig kein geringes Stück Arbeit. Die Eigenschaften, welche die Gesetze von denen Richtern verlangen, sind fähig uns Hochachtung und Ehrfurcht gegen diesel-

dieselben einzufloßen: allein . . . bey dem allen sind sie doch Menschen!

Die Großmuth, das Mitleiden und ein zartes Gefühl des mannigfaltigen Leidens unsers Nächsten, sind so liebenswürdige Eigenschaften, daß wir unmöglich wünschen können, sie an einem Urtheilssprecher zu vermissen: inzwischen wo er dieselben hat; so wird es ihm nicht wenig zu schaffen machen, sie also zu mäßigen, daß das Wohl der Republick, welche ihr Augenmerk auf ihn richtet, nicht darunter leide, und denen Wirkungen seiner Gütigkeit zum Opfer diene. Es ist also noch mehr zu befürchten, daß seine Leidenschaften das Hebergewicht bekommen, wenn er durch die rührenden Vorstellungen eines geschickten Redners gereizet wird, seinem natürlichen Gange zur Großmuth nachzugeben.

Die Gesetze wollen zwar keineswegs, daß ein Richter denen Trieben der Menschheit entsage, und das Verlangen seines gütigen Herzens unbefriediget lasse, welches ihn auffordert, dem Geschrey der Bedrängten ein Ende zu machen, und ihre Bedürfnisse abzuthun: vielmehr befehlen solche, daß obrigkeitliche Personen in allen Faellen bemühet seyn sollen, die Strenge der Gesetze durch Gütigkeit zu mildern, und allezeit auf die gelindeste Auslegung derselben bedacht zu seyn; *) indem es den Begriffen der Rechtslehre und der natürlichen Billigkeit schlechterdings widerstreitet,

F 4

daß

*) V. MARCIANVS in l. II. pr. ff. de poenis. adde c. 69. dist. I. de poenitentia. c. 9. & 14. dist. 47. c. 11. X. de transactionibus. c. 49. de R. l. in 6.

daß diejenigen Verordnungen, welche zum Besten der Menschen eingeführet worden, durch eine übel angebrachte Strenge zu ihrem Nachtheil verkehret werden sollen: *) jedoch die Einschränkungen unter denen diese Gesetze einem Richter das Mitleid und die Gelindigkeit anempfehlen, sind dabei nochwendig zu beobachten, damit nicht die Bereitwilligkeit zu verzeihen eine Anreizung des Ungehorsams werden moege. **)

Die Parteien, oder ihre Sachwalter, würden gewiß nicht ermangeln, von einer solchen Neigung zur Güte allen Vortheil zu ziehen, wenn sie sich durch den äußerlichen Anschein allzusehr verrieche, und das müste nochwendig schlimme Folgen nach sich ziehen. Aus diesem Grunde wird auch ein Richter nach den römischen Rechten erinnert, seine Empfindungen, wann ihn der Himmel mit einem fühlbaren Herzen gesegnet hat, nicht auf seiner Stiene zu tragen, und weder seinen gerechten Abscheu über ein anscheinendes Laster, noch seine Rührungen über die Thränen der Unglücklichen in seinen Geberden blitzen zu lassen. ***) Eben

*) *Nulla iuris ratio, aut aequitatis benignitas patitur, ut, quae salubriter pro utilitate hominum introducuntur, ea nos duriore interpretatione contra ipsorum commodum producamus ad severitatem.*

MODESTINVS in l. 25. ff. de LL. SCtis & longae consuetudine.

***) *Ne facilitas verba insensivum tribuat delinquendi.*
v. C. 33. qu. 4. caus. 23. adde c. 38. qu. 5. caus. 23.

****) *In cognoscendo neque excandescere adversus eos, quos malos putat, neque precibus calamitosorum lacry-*

Eben dahin zielt auch das alte teutsche Gesetz *) welches in folgenden Worten verfaßt ist: Der Richter soll sitzen auf dem Richterstule als ein Orießgrümmender Löwe, und soll den rechten Fuß schlagen über den linken.

So abentheuerlich und ausschweifend auch der Inhalt dieser Verordnung ist; so verdienet doch die Absicht, die der Gesetzgeber dabei hatte, vieles Lob: denn es ist der Feyerlichkeit des Auftritts, und der Ernsthaftigkeit, welche die Rolle eines Richters erfordert, in keinem Betracht gemäß, wenn er durch ein weichliches und nachgebendes Bezeigen die Erwartung derjenigen täuschet, die sich versprechen, in ihm einen Mann von gesetzter Gemüthsart zu finden, dessen Urtheile die Unfehlbarkeit eines Orakels an sich haben werden.

Inzwischen hat es nicht jedermann in seiner Gewalt, die sichtbaren Kennzeichen eines angebohrnen, und an und vor sich betrachtet, edlen Gefühls aus seinem offenen Gesichte zu verbannen. Wir haben mithin noch mehrere Ursache darüber zufrieden zu seyn, daß der Beredsamkeit der Eingang in das Forum auf ewig versaget ist. Weil sie ihre Triumphe durch Gemüthsbewegungen erwerben muß; so ist es ihre Arbeit, dieselben zu erregen: sind sie aber bereits vorhanden; so ist ihr Sieg schon halb vollendet. Würde also wohl unter zehn geschickten Sachwaltern auch nur ei-

§ 5

ner

lacrymari oportet: id enim non est constantis & recti iudicis, cuius animi motum vultus detegit.

CALLISTRATVS in l. 19. §. 1. ff. de Offic. Praef.

*) *Ordinat, iudicii Sotatenl. §. 1.*

ner der Versuchung widerstehen können, eine sanft aufwallende Leidenschaft, zum Vortheil seines Ehrenten, in einen Sturm der Affekten zu verwandeln, wenn sich eine Gelegenheit dazu zeigte? Cicero mag diese Frage beantworten. Wosern die Richter, sagt er, *) schon für meine Sache eingenommen sind, ehe ich sie noch in meine Absichten zu ziehen suche; so begnüge ich mich bloß die Seegel nach diesem günstigen Winde zu richten; wenn sich aber keine fremde Regung unter ihre stillen und geruhigen Betrachtungen mengt, und sie bestimmet, einigen Urtheil an meinen Streitigkeiten zu nehmen; so verdoppelt sich meine Bemühung: denn alsdann ist die Beredsamkeit sich selbst überlassen, weil ihr die Natur allen Beystand versaget. Jedoch auch ohne diese Gehülffinn ist sie schon stark genug, ihre Herrschaft über alle Herzen auszubreiten, und wie der Dichter sagt, eine despotische Königin der Gemüther zu seyn: so daß sie es nicht nur in ihrer Gewalt hat, den Saamen zur Empfindung dahin zu säen, wo er nicht ist, und ihn da auszurotten, wo er schon tiefe Wurzeln geschlagen; sondern

*) Si se dant indices, & sua sponte, quo impellimus, inclinant atque propendent; accipio quod datur, & ad id, unde aliquis status ostenditur, vela do. Sin est integer quietusque iudex, plus est operis: sunt enim omnia dicendo excitanda, nihil adiuuante natura. Sed tantam vim habet illa, quæ recte a bono poeta dicta est flexanima atque omnium regina rerum oratio, ut non modo inclinantem impellere, (erigere) aut stantem inclinare, sed etiam adversantem & repugnantem, ut imperator bonus ac fortis, capere possit.

de Orat. II. 187.

Man hoffet, in der freyen Uebersetzung dieser Stelle, dem wahren Sinne des Grundtextes keinen Eintrag gethan zu haben.

sondern auch den heftigsten Widerstand unwirksam zu machen, und den gefährlichsten Feind, wie ein guter Feldherr, ohne Schwierigkeit zu entwaffnen.

Außerdem ist auch noch zu bedenken, daß das Gleichgewicht, welches zwei streitende Parteien in Absicht auf ihre Vertheidigung haben sollen, vielleicht sehr selten statt finden könnte, wenn die gerichtliche Beredsamkeit bey uns eingeführt wäre: denn ob schon von einem jeden Sachwalter mit Recht gefordert werden kann, daß er eine ihm anvertraute Streitsache mit vieler Gründlichkeit und auf eine überzeugende Art vertheidige; so ist doch kaum zu hoffen, viel weniger aber zu glauben, daß sich eine solche Menge tüchtiger Redner finden würde, als zu Bestreitung unserer mannigfaltigen Gerichtshandel nöthig seyn mögte, weil es mit der Beredsamkeit nicht eben die Beschaffenheit hat, als mit der Rechtsgelehrtheit. Die Erlernung der letztern Wissenschaft erfordert einen gesunden Verstand, und einen anhaltenden Fleiß: da es nun sehr viel verständige und fleißige Leute giebt; so ist gar nicht zu wundern, daß wir auch viel gründliche und vortreffliche Rechtsgelehrte haben. Allein die Beredsamkeit erfordert ein bewundernswürdiges Genie, dessen Mangel weder durch Fleiß noch durch eine Uebermaasse des Verstandes vollkommen ersetzt werden kann. Mit dieser ungemeynen Gabe ist die gütige Natur niemals verschwenderisch umgegangen, und hat sie zu allen Zeiten nur sehr wenigen verliehen: es ist also nach aller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß unter

zehn Sachwaltern kaum einer oder der andere fähig seyn würde, eine Gerichtssache mit allen dem Prachte, welcher der Beredsamkeit eigen ist, hinaus zu führen. Was wäre bei solchen Umständen zu thun? Man gedenke sich auf einer Seite einen Galba, einen Cicero, oder einen Antonius, und auf der andern eine ziemlich vollständige Sammlung von Advocaten, Anwälten und Procuratoren, wie wir sie heut zu Tage haben: mit genauer Noth würden sie jenen gewachsen seyn. Ihre Gründlichkeit mögte immerhin den Verstand der Zuhörer befriedigen, und die Ueberzeugung gleichsam erzwingen: dieses würde doch nur dazu dienen, den Sieg über die Herzen und über den Willen, welcher einem von den erstern zufiele, glorreicher zu machen.

Das, was ich hier sage, mag nach einer nicht allzu sorgfältigen Ueberlegung übertrieben zu seyn scheinen: allein die Erfahrung und die unlaugbaresten Beispiele streiten für meine Behauptung.

Der römische Rath war gewiß, wenn man alles zusammen nimmt, was die Geschichte meldet, eine sehr weise Versammlung. Wenn auch die Rathschläge und Urtheile dieses erlauchten Collegii zu den letzten Zeiten der freyen Republik nicht mehr denjenigen Glanz der Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe an sich hatten, der ihnen anfänglich eigen war; so ist solches doch mehr der nach und nach erfolgenden Abnahme ihrer strengen Tugend, als einem Mangel des Verstandes zuzuschreiben. Eben dasselbe muß man auch von den römischen Richtern in bürgerlichen und

und peinlichen Faellen sagen. Gleichwohl wurden öfters die einen, wie die andern, durch die Gewalt der Beredsamkeit hingerissen, einen Rathschluß oder ein Endurtheil abzufassen, wider welches entweder ihre vorgefaßten Meinungen, oder ihr Verstand, oder auch so gar ihre Ueberzeugung aus allen Kräften stritte.

Wem ist nicht das Meisterstück der Beredsamkeit bekannt, das Cicero in der Vertheidigung des Ligarius geliefert hat? Caesar, an dem seine Rede gerichtet war, hatte den besten Vorsatz gefaßt, sich nicht bewegen zu lassen. Man weiß wie entschlossen derselbe in Sachen von Wichtigkeit gewesen ist. Allein seine erstaunliche Gegenwart des Geistes verließ ihn in diesem entscheidenden Augenblicke, und seine Entschlossenheit erlag unter der Heftigkeit des Enthusiasmus, zu dem ihn der Redner hingerrückt hatte.

Wenn es möglich ist einen Mann von so seltenen Genie in Empfindung zu setzen; so muß es noch viel möglicher seyn, andere ganz außer sich zu bringen.

Die Geschichte ist voll von Beispielen, welche dieses bestärken, und zugleich zeigen können, daß eine Gründlichkeit, die zur vollkommensten Ueberzeugung führet, nur ein sehr schwacher Damm wider den Strom der Leidenschaft sey, welche durch die Beredsamkeit auf das heftigste erregt werden.

Cicero macht eine ähnliche Anmerkung, bey Gelegenheit der Erzählung einer Streitsache von Wichtigkeit, in die einige römische Pächter verwickelt waren.

Lälius hatte es auf sich genommen, den Handel der Pächter, von dem hier die Rede ist, vor Gericht auszuführen: er that es auch mit vieler Sorgfalt, und wendete erstaunend viel Fleiß an, ihn vollkommen gründlich und überzeugend vorzutragen. Dennoch glaubten die eifrigeren Zeitsadens schott gewohnten Richter, daß der Sache noch etwas mangelte, um zum Spruche vollends reif zu werden; sie verschoben mithin das Endurtheil. Lälius wollte, als ein bescheidener Mann, mit Hintansetzung seines eignen Ruhmes den sichersten Weg wählen: er wies also seine Klienten an den Galba, der, in Absicht auf die Beredsamkeit, viel geschickter war, als er selbst. Galba entschloß sich, nach einiger Weigerung, die Sache zu vollenden, und es gelang ihm durch den ungemeinen Nachdruck seiner Beredsamkeit so wohl, daß sie, ohne weitem Aufschub, zum gänzlichen Vortheil der Pächter entschieden ward.

Aus dieser Erzählung, sagt Tullius *), ist abzunehmen, daß unter den zwo Arten einen Rechtshandel zu ver-

*) Ex hac narratione suspicari licet, cum duæ summæ sint in oratore laudes, una subtiliter disputandi ad docendum, altera graviter agendi ad animos audientium permovendos; multoque plus proficiat is, qui inflammet iudicem, quam ille qui doceat: elegantiam in Lælio, vim in Galba fuisse.

theidigen, wovon die eine den Richter mit Kunst und Genauigkeit zu belehren, die andere aber ihn mit Gewalt nach sich zu ziehen suchet, die letzte einen grossen Vorzug vor der ersten verdiente u.

Bei solchen Umständen würde die Ueberlegenheit nicht mehr auf derjenigen Seite seyn, welche das meiste Recht vor sich hat; sondern sie müßte lediglich von dem Genie des Redners abhängen, und das würde dem gemeinen Wesen nothwendig zum augenscheinlichen Nachtheil, und der Justiz zur ewigen Schande gereichen.

Ohne mich weiter bey dieser fasslichen Wahrheit aufzuhalten, will ich noch mit wenigen aus der Sittlichkeit der gerichtlichen Bertheidigung darthun, daß der Gebrauch der Beredsamkeit bey solchen Vorfällen nicht nur unschicklich, sondern auch wirklich sträfflich sey.

Unschicklich kann ich es nennen, weil die Absicht der Bemühungen eines Sachwalters einzig und allein dahin zielen soll, durch eine deutliche und gründliche Darlegung der Streitsache, einem Richter das Urtheil zu erleichtern, und alle seine Zweifel, welche aus der Dunkelheit derselben entstehen können, zu zerstreuen: er handelt also offenbar wider diesen Endzweck, wenn er die Gemüthsruhe des Urtheilspredchers zu stören, und ihn in Leidenschaften zu setzen suchet; die, wie Callustius sagt, bey Untersuchung und Beurtheilung einer zweifelhaften Sache höchst nachtheilig und gefährlich sind *); denn wo diese herrschen, da wird

*) Omnes homines, qui de rebus dubiis consultant, ab

auch der beste Verstand nicht leicht bis zur Wahrheit hin durch bringen.

Die Sträflichkeit des Gebrauchs der Beredsamkeit in Gerichten, ist eben so offenbar, indem es ein höchst unverschämter Versuch ist, wenn ein Advocat den Richter aus seiner Gemüthsfassung zu bringen trachtet. Wer sich dieses Unternehmens schuldig machet, sündigt eben so sehr wider die Hochachtung, die er der Gerechtigkeit und den Gesezen schuldig ist, als derjenige, welcher obrigkeitliche Personen zu bestechen suchet. Die Absichten sind einander vollkommen gleich; nur die Mittel sind verschieden. Bey dem Wollüstling vermoegen glatte Worte und rührende Wendungen eben so viel, als bey dem Geizigen das Geld; und bey dem Ehrstüchtigen wird beydes unrecht angewendet seyn: weder der Klang des Goldes, noch eine bewegliche Gabe wird auf ihn wirken, aber durch Aufopferungen, die seinem Stolze schmeicheln, kann man ihn leicht überraschen. Quintilian hat also nicht übel von der Ueberredung geurtheilet, wenn er sagt, daß dieselbe mannigfaltig sey. Bald erreicht sie ihre Absichten durch das Geld, bald durch die Armuth des Redners, bald durch sein Ansehen und seine Würde: ja! bisweilen ist der bloße Anblick desselben wirksam genug, wenn entweder die Erinnerung seiner Verdienste, oder eine klägliche Stellung,

oder

odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet. Haud facile animus verum providet, ubi illa officiant.

de Coniuratione Catilinae.

oder ein guter äußerlicher Anstand für ihn spricht, und das Urtheil gleichsam in die Feder giebt *).

Keines, von allen diesen Mitteln, kann der Advocate zu seinem Endzwecke gebrauchen, ohne zugleich ein stillschweigendes Geständnuß abzulegen, daß er eben nicht Ursache zu haben glaube, in den Verstand und die Beurteilungskraft des Richters oder Referenten ein großes Zutrauen zu setzen, und daß es ihm mithin leicht gelingen werde, von ihrer Schwäche Vortheil zu ziehen, und ihre Lieblingsleidenschaften dermassen zu reizen, daß sie alle andere Betrachtungen in sich verschlingen. Was würde aber nicht das Ansehen obrigkeitlicher Personen darunter leiden müssen, wenn man sich ungestraft unterstehen dürfte, öffentlich eine so demüthigende Vermuthung von denselben zu unterhalten, und im Cothurn einher zu gehen, um ihnen Hohn zu sprechen?

Diese Betrachtung ist stark genug, den Eifer zu rechtfertigen, mit dem sich einige der größten Rechtslehrer, wider den Gebrauch der Beredsamkeit in Gerichten, aufgelegt haben.

Die Gedanken des s. Herrn Canzlers von Ludwig hievon, verdienen hier besonders angemerkt zu werden.

Er

*) Et pecunia persuadet, & gratia & Auctoritas dicentis, & dignitas, postremo aspectus etiam ipse, sine voce, cum vel recordatio meritorum cuiusque, vel facies aliqua miserabilis, vel formæ pulchritudo sententiam dicitur.

Er sagt *): „ ein Jurist muß sich billig über das Gewäsch
 „ der Orationum Ciceronis ärgern; mit welchen Kleister
 „ und Schminke heut zu Tage ein Advocat ehender Stra-
 „ fe verdienen, als Beyfall finden würde.“

Die allgemeine Ueberzeugung davon, enthält auch
 den Grund der Bemühungen, die sich ächte Rechtsgelehr-
 te machten, um denen Versuchen der neuern Sachwalter
 Einhalt zu thun, deren Absicht augenscheinlich dahin zie-
 let, die ehemahligen Rechte der Beredsamkeit in Gerichten
 wiederum geltend zu machen. Denn, ob man schon in
 diesen Tagen wenig Libelle oder andere gerichtliche Ver-
 handlungen zu sehen bekommt, die uns durch einen außer-
 ordentlichen Schwung der Gedanken in Erstaunen setzen:
 so muß man doch auch gestehen, daß die wenigsten ganz
 leer von allen rednerischen Tüzen sind. Das zauberische
 Gold ist zwar nicht auf der äussern Oberfläche zu finden;
 tief in die Rauigkeiten des Curialstils eingehüllet, liegt es
 wie edles Metall mit Schlacken vermischet: allein diese
 Dofe hemmt ihre bewundernswürdige Wirkksamkeit nicht;
 vielmehr ist es unter derselben noch fähiger uns zu überrau-
 schen, weil niemand nöthig zu haben glaubt, sich wider das
 schleichende Gift einer mißbrauchten Beredsamkeit zu ver-
 wahren, wenn er einen solchen Aufsatz zur Hand nimmt.

Man kann sich vollkommen davon überführen, wenn
 man bisweilen selbst Akten durchlieset. Es darf nicht eben
 eh.

*) S. dessen Gedanken von der Wohlredenheit, im Hällischen
 Anzeigen vom Jahr 1737. N. 38. u. f.

eine Sache betreffen, an welcher wir Antheil nehmen. Wenn
 sie auch gar nicht interessant für uns ist: so werden wir
 doch öfters entweder für den einen oder den andern Theil
 in Feuer und Flamme gerathen: denn ein feiner und leb-
 hafter Witz bindet sich niemals an die Worte, und wird mit-
 hin auch im Kanzleystil Eroberungen machen. Wofern
 nun zween Sachwalter von gleichem Schlage zusamen-
 treffen; so kann es nicht anders seyn: der Leser wird von
 Zweifeln umher getrieben, aus denen er sich nicht eher, als
 nach einer sorgfältigen Absonderung der Begriffe, die eine
 grosse Stille des Geistes erfordern, zu wickeln vermag. In-
 zwischen weis man, auch ohne mein Erinnern, daß es
 nicht in eines jeden Menschen Gewalt ist, sich in eine solche
 Fassung zu setzen. Man muß es also dem patriotischen Ei-
 fer des Verfassers eines Discurses, vom Justitienwerk, zu
 gute halten, wenn er sich über diesen Mißbrauch, in nachfol-
 genden Worten, ein wenig ungestümm äussert *).

„ Es pflegt auch gemeinlich also zu gehen, wann Dra-
 „ torn für Rechtsgelehrten gebraucht, die größten Schwä-
 „ zer und Streitköpfe für die besten Juristen gehalten
 „ werden. Solche Gesellen wissen das Recht zu drehen,
 „ wie man es haben will, wissen böse Sachen zu verblü-
 „ men und gut zu machen, moegen kein gewis Recht lei-
 „ den, ziehen alles fürseztlich in Zweifel, disputiren allezeit,
 „ seyn in Schlüssen ungewis. Es kann ihrer einer mehr
 „ verwirren, als ihrer zehen schlüssen mögen. Mühen
 „ sich, daß keine Verschreibung so stark, dadurch sie nicht

„ ein Loch machen könnten. Welcher unbesonnenen Rede
 „ wegen sie billig in das engste Loch, so vorhanden, damit
 „ sie kein anders machen mögten, gestekt würden.“

Diese Abfertigung hat zwar nicht das volle Maas der Bescheidenheit an sich, das sonst den süßen Schriftstellern des neuen Zeitalters eigen ist: allein die, welche solche Gunstbezeigung trifft, mögen es dem Zeloten danken; daß er vom Herzen weg spricht. Wofern es ihm nur darum zu thun gewesen wäre, seinen Witz leuchten zu lassen; so würden vielleicht seine Streiche nicht halb so leidlich ausgefallen seyn.

Zuletzt verdienet noch in Betrachtung gezogen zu werden, daß auch die beste und des Schmuks einer wahren Beredsamkeit würdigste Sache, nur allzuviel durch eine rednerische Vertheidigung verlihren müsse. Der Grund hievon ist leicht einzusehen.

Die Rechte setzen voraus, daß ein Richter die vollkommenste Kenntnuß der Gesetze, wornach er urtheilen muß, haben solle: mithin hat auch ein Sachwalter nicht nöthig, sich in seinen Aufsätzen mit Erläuterung der Gesetze aufzuhalten; sondern es liegt ihm leediglich ob, facta zu erweisen, und die Verwickelung der Handlungen, welche zum rechtlichen Streit Anlaß gegeben haben, deutlich zu machen. Er befindet sich also, in Ansehung der Pflichten, die er beobachten muß, wenn er Glauben verdienen will, mit dem Geschichtschreiber in gleichen Verhältnuß: folglich

geziemet ihm auch nicht, einige Parteilichkeit bliken zu lassen; sondern er ist verbunden, alles, was der Glaubwürdigkeit nachtheilig seyn kann, sorgfältig zu vermeiden. Thut er das nicht; so wird seine Erzählung verdächtig, und dieser Verdacht wird die Stärke der Beweisglieder, die er zusammenhänget, sie zu unterstützen, ungemeyn schwächen.

Wenn man eine authentische Geschichte der Tugenden und Laster fertigen will; so schöpft man aus den reinesten Quellen der Historie, und lästet die Panegyristen liegen. Diese beweisen eigentlich gar nichts, weil ihr Loos mehrentheils darinn besteht, einer zweifelhaften Tugend ein wenig aufzuhelfen; denn eine wirkliche und geprüfte Tugend bedarf keiner feurigen Lob- oder Schutzrede. Wo ihr ihre eignen und wesentlichen Reize nicht Bewunderer und Beschützer erwerben; so kann es gewiß ein fremder und geborgter Schmuß noch viel weniger thun.

Ein Frauenzimmer von blendender Schönheit wird nicht leicht von der Lustseuche überfallen, sich zu schminken: geriethe sie auf diesen ausschweifenden Einfall; so würde man es entweder für eine unverzeihliche Thorheit halten, oder man müste wenigstens glauben, es sey ihr irgend ein bedauernswürdiger Zufall begegnet, der ihre feine Bildung so sehr entsetlet habe, daß sie unter der Schminke kaum mittelmaßig leidlich aussehe. Eben diese Bewandnuß hat es mit einer guten Sache. Durch den Schmuß der Rede-kunst wird sie verdächtig: aber wer sie ohne Parteilichkeit, ohne Affekt und so getreulich, als es einem Geschichtschrei-

ber zukommt, schilbert, der läßt ihr alle Gerechtigkeit widerfahren, die sie verdienet, und die man ihr schuldig ist.

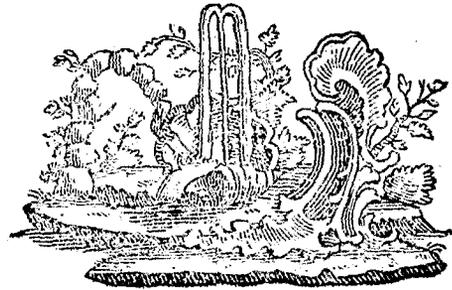
Wofern der Sachwalter dieses Ziel überschreitet; so entspringet noch eine andere Unbequemlichkeit daraus; denn er giebt zu erkennen, daß er etwas mehr, als Gerechtigkeit nöthig zu haben glaube, um den Richter auf seine Seite zu bringen. Wie kann aber der Advocat verlangen, daß eine obrigkeitliche Person einen so offenbaren und so empfindlichen Schimpf ungeahndet hinnehmen soll?

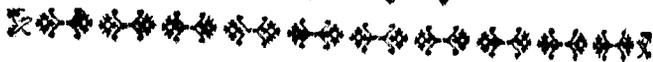
Dergleichen beschwehrliche Folgen sind gar wohl zu vermeiden, wenn man nur die ächten Mittel der Ueberredung wählen will, welche die Rechtsgelahrtheit selbst vorschreibet, und die mithin in diesem Falle viel schicklicher sind. Hierunter verstehen wir die Beweise durch lebendige Kundenschaft, oder durch briefliche Urkunden, oder durch bringende Vermuthungen u. d. gl. m. Wer seinen Vortrag hierauf gründet, der vernachlässiget weder seine Pflicht, noch die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit, und wird über dieses, seinen Endzweck weit sicherer und rühmlicher erreichen *).

Wir

*) Si quid ad leges interpretandas valeat rhetorica, multo plura sublicia oratori requere potest iurisprudentia. Dabo, oratoris officium esse, dicere ad persuadendum vel potius ad cogendum accomodate; sed id ipsum, si legum sanctiones de testibus, de fide documentorum, de coniecturis &c. diligenter perquirat, expedit rectius v. b. Heumanni Appar. Jurispr. litt. C. X. §. 90.

Wir werden im folgenden Capitel Gelegenheit haben, zu erklären, in wie ferne dasjenige, was hier von denen Streitschriften der Advocaten umständlich ausgeführt worden ist, auch auf andere Kanzleyschriften auszu dehnen sey, oder bey selbigen eine Einschränkung erleiden müsse.





Drittes Capitel.

In welchen einige weniger wichtige Einwürfe beantwortet, und die im vorhergehenden beygebrachten Wahrheiten näher bestimmt, ausgedehnet, oder eingeschränket werden.

Die übrigen Vorwürfe, welche denen Rechtsgelehrten in Ansehung ihrer Schreibart gemachet werden, sind so wenig beträchtlich, daß sie kaum eine besondere Antwort verdienen: inzwischen will ich doch einige davon kürzlich berühren, welche die Verachtung des juristischen Stils am meisten veranlasset haben.

Man beschuldiget uns nicht selten, daß unsere Aufsätze in Absicht auf die periodische Verbindung ein sehr wunderliches Ansehen haben; daß unsere Perioden nicht etwa nur aus zweien oder drey Theilen, sondern aus viel mehrern zusammen gesetzt, und noch überdieses durch eine Menge von Zwischensätzen und Einschaltungen dergestalt auseinander gedehnet seyen, daß man sich notwendig gezwungen sähe, sie in verschiedene besondere Sätze wiederum aufzulösen, um den Sinn ihres Inhaltes ausfindig zu machen, und der Verwirrung vorzubeugen, welche aus die-

dieser unordentlichen und übelzusammenhängenden Vermischung der Begriffe entstehen muß.

Es ist nicht zu läugnen, daß viele rechtliche Ausführungen der vorigen Zeiten, und auch noch einige der neuern Deductionen die hier bemerkten Fehler an sich haben. Bisweilen sind mir schon Schriften zu Gesichte gekommen, deren Verfassere diese ausschweifende Art zu schreiben so weit getrieben hatten, daß ich nur kümmerlich und mit sehr vieler Mühe, welche beynähe alle meine Gedult übertraf, einigen Verstand herausbringen konnte. Die Menge der Begriffe, durch die ich mich im Lesen hindurch arbeiten mußte, ehe ich vom Anfang eines Perioden bis zum Ende desselben gelangte, waren so sehr auf einander gehäufet, so unschicklich geordnet, und durch viele Parenthesen, deren öfters eine, ohne Noth, in die andere geschoben war, so seltsam aneinander gezerret, daß es meinem Gedächtniße schlechterdings unmöglich fiel, sie auf einmal zu fassen, ohne darüber den Hauptsatz zu verlihren. Das unangenehme und widerwärtige, welches ein guter und durch Lesung der besten Schriftsteller schon verzärtelter Geschmak in dergleichen rauhen und verworrenen Aufsätzen findet, ist äußerst unseidlich. Wenn alle Geburten der Gelahrtheit von gleicher Beschaffenheit wären: so würde ein feiner und richtig denkender Geist sehr leicht versucht werden können, viel lieber ewige Fasttage zu halten, als sich an einer so abgeschmackten Kost zu sättigen. Nonne enim satius est mutua esse, quam, quod aemo intelligat, dicere? *Ge. Philipp. III.*

Um alles zusammen zu fassen, was sich dabei begeben läßt: so muß ich sagen, daß an einen solchen Aufsatz gar nichts so ausseheth, als wenn es ausgedacht wäre, vielmehr scheint alles zufällig zu seyn. In Wahrheit! wenn ich alle in der Natur vorhandene Dinge so übelgeordnet fände; so kann ich nicht einsehen, was mich hindern sollte, der Meinung jener alten Weltweisen beizutreten, welche glaubten, daß die Welt durch eine ohngefähre und zufällige Zusammenfügung aller einzelnen Theile der vorhin zerstreueten Materie entstanden seye.

Was folget inzwischen aus diesen allen?

Nichts, gar nichts zum Nachtheil des juristischen Stils! Es ist kein Gesetz in allen bekandten und jemals geschriebenen Rechten vorhanden, das die Rechtslehrer dazu verbande, sich einer so auslachenswürdigen Schreibart zu bedienen. So ist auch niemals irgend eine juristische Grammatik zum Vorschein gekommen, deren Regeln uns dazu anweisen, so albern im Tag hinein zu schreiben. Ueberhaupt haben wir keine besondere oder eigene Grammatik nöthig; denn die Regeln der allgemeinen Sprachlehre, sind von der Beschaffenheit, daß sie gar wohl eine Anwendung bei unsern Aufsätzen erleiden. Alle vernünftige Menschen, Gelehrte und Ungelehrte werden durch dieselbe angewiesen, sich fließend, verständlich und mit einer Verbindung der Sätze auszudrücken, welche weder das Gehör beleidiget, noch den Verstand ermüdet. Es ist also keine wesentliche Eigenschaft des Kanzlenstils, ausgedehnt und

und stofflos zu seyn; sondern es ist der Fehler einzelner Personen, die der Sprache, in der sie schreiben, nicht mächtig sind: aber wen kann dieses berechtigen, einer ganzen Wissenschaft die Schuld aufzubürden, welche nur hier oder dort irgend ein seichter Kopf, der sich zu derselben bekennet, auf sich ladet, wenn er seine magern Gedanken in ungeheure Perioden ausdehnet? Gibt es nicht in allen Wissenschaften erbärmliche Ausgebirten, die den Ekel auf das empfindlichste reizen? Gleichwohl läßt sich niemand befallen, um solcher mißrathenen Schriften willen, die ganze Gelehrtheit zu verachten. Warum will man nur mit der Rechtslehre so unbillig handeln? Man hat in Wahrheit keine Ursache, es mit ihr genauer zu nehmen, als mit andern Wissenschaften.

Es wird kein Theil der Gelehrtheit zu finden seyn, in welchen es an witz- und geistlosen Ausarbeitungen mangelt. Uenthalben findet man eine Menge mißlungener Versuche, die gerade das Gegentheil von dem sind, was sie seyn sollten: Trauerspiele mit lustigen Entwickelungen, unpoetische Oden, verworrene und übelzusammenhängende Systeme &c. &c. Wenn man von jeder Art das ausschweifendste aussuchen wollte; so könnte man leichtlich eine Menge Schriften zusammen bringen, von welcher jede verdienen würde, dem Gallimathias an die Seite gesetzt zu werden, das uns Herr Prof. Wedekind als ein Muster einer außerordentlich elenden rechtlichen Verhandlung dargelegt hat *).

Man

*) S. dessen Vorrede zum II. Band der Eisenhardtschen kleinen Schriften.

Man belachtet das armseelige Zeug: aber man duldet es gleichwohl, weil es doch wenigstens dazu dienen kann, den Werth der geistvollen Schriften, die man aufzuweisen hat, zu erhöhen und augenscheinlicher zu machen. Wofern sich ja bisweilen die Critik damit abgiebt, sie herunter zu machen; so treffen doch ihre Streiche nur den Stümper, aber nicht die Wissenschaft, an die er sich gewaget hat. Nur alsdann, wenn eine fehlerhafte Gewohnheit so allgemein wird, daß sie die Regeln einer gesündern Theorie aufzuheben drohet: nur alsdann, sage ich, ist es erlaubt, ohne Ausnahme, wider alle Anhänger und Befenner der gekränkten Wissenschaft loszubrechen: aber so lange, als noch gute und nachahmungswürdige Muster erzeugt werden; so lange ist man auch nicht hierzu berechtigt. Was brauchet es also des Lermens und Schreyens wider die Juristen und immer wider die Juristen? Haben nicht die besten Rechtslehrer eine Menge deutscher Schriften geliefert, die so wohl in Betracht ihres innern Werths, als ihres zierlichen Vortrags, den trefflichsten Mustern, die in dem Schoosse anderer Wissenschaften erwachsen, an die Seite gesetzt zu werden verdienen? Man kann diese ruhmwürdigen Denkmale des Fleißes nicht in Vergessenheit stellen, ohne sich einer großen Undankbarkeit schuldig zu machen.

Ein anderer eben so unbilliger Vorwurf betrifft die nichtsbedeutenden Clauseln, womit die gerichtlichen Verhandlungen der Rechtsgelehrten öfters angefüllet sind.

Man

Man muß gestehen daß die abentheuerliche Feyerlichkeit, welche in diesen mehrentheils unnützen und überflüssigen Zierrathen herrschet, manches Document sehr schlecht kleiden. Inzwischen da sie, wenn es hoch kommt, etwan nur dazu dienen können, einer Schrift in den Augen des gemeinen und unwissenden Haufens ein gelehrtes Ansehen zu geben: und über dieses zur Gültigkeit eines Instruments oft gar nichts beitragen, vielweniger unter deren wesentliche Eigenschaften zu zehlen sind; so bedienet sich niemand leichtlich derselben, als nur solche Leute, denen es um eines kleinen und armseeligen Gewinnes willen daran gelegen ist, ihren Bogen auszufüllen, nicht aber die Absicht derer zu befriedigen, von welchen sie gedungen wurden. Wahre Rechtsgelehrte, die ihrem Berufe nicht auf eine Handwerksmäßige Weise obliegen, machen im Gegentheil gar keinen Gebrauch hievon: es müste denn seyn, daß ihnen ein vorhandenes Gesetz auferlegte, sich irgend einer Clausul zu bedienen, die einigen Nutzen hat, oder doch um der Feyerlichkeit willen (*solennitatis causa*) bey einer Handlung nothwendig erfordert wird. Im letztern Falle betrachten sie es als ein unvermeidliches und nothwendiges Uebel, und achten sich mithin allerdings für verbunden der herrschenden Mode zu folgen. *) Unterdessen mag diese Gewohnheit so unlieblich fallen, als sie will; so würde es doch eine Uebereilung seyn, wenn man denen, die gezwun-

*) S. hievon die Gedanken des f. Thomases in seinen *Cautele* C. 9. §. 36. u. folg. wie auch die von ihm angezogene *Strykische Streitchrift de clausulis superfluis*.

gezwungen sind, selbiger zu folgen, deswegen Vorwürfe machen wollte.

Mit denen Complimenten und Titulaturen hat es gleiche Bewandnus. Sie sind mehrentheils steif, gezwungen und riechen nach den vorigen Jahrhunderten. Wer sie nicht vertragen kann, der mag es immerhin wagen, sie wider die Verordnung der Landesgesetze und des Herkommens, worinn sie sich mehrentheils gründen, zu ändern, und das durch die schwehre Ahndung auf sich zu laden, womit diese Rasenweisheit heimgesucht wird: *) Nur muß man solches nicht von einem vernünftigen Rechtsgelehrten verlangen. Wofern er es ja noch der Mühe werth achten sollte, um des guten Geschmacks willen ein Märtyrer zu werden; so würde er doch nicht bey dergleichen Kleinigkeiten stehen bleiben, die dem innern Werthe und der wirklichen Reinigkeit seines Aussazes gar nichts benehmen können.

Wenn ich für Leute schreibe, die eben nicht gewohnt sind, weit herum zu denken; so würde es nöthig seyn, noch eine Menge Zweifelsnoten von gleicher Wichtigkeit aufzulösen: allein da zu vermuthen stehet, daß sich klügere Leute selbst mit leichter Mühe aus so unbeträchtlichen Schwierigkeiten herauswickeln werden; so kann es mir genug seyn, nur etliche wenige Ausnahmen, Einschränkungen und näm-

here

*) S. hievon des berühmten Herrn Hofrath Friedrich Carl von Mosers Abhandlung von Ahndung fehlerhafter und unaufrichtiger Schreiben, nach dem Gebrauch der Höfe und Kanzleyen.

here Bestimmungen des vorhergehenden anzuzeigen, und mich alsdann denenselben zu empfehlen.

Man siehet wohl, wie man das, was ich im ersten Capitel in Absicht auf die Sprachennischung in juristischen Abhandlungen anführte, aufnehmen müsse. Ich habe das selbst weder dem allgemeinen Gebrauch der lateinischen Kunstwörter das Wort gesprochen, noch auch dazu angerathen, daß man sich bemühen solle, sie ohne Ausnahme in das Teutsche zu übersetzen. Man kann auch nicht sagen, daß ich die ursprünglich alteutschen Redensarten ohne Einschränkung verworfen oder gebilliget hätte. Ich zeigte vielmehr, daß man in jedem Falle auch bey den besten Absichten, die Sache übertreiben, und sich einer auslachenswürdigen Pedanterey schuldig machen könne. Diejenigen, welche von der juristischen Pedanterey ex professo geschrieben haben, sind in diesem Puncte mit mir gleicher Meinung, wie solches aus folgender Stelle, die ich aus Herrn Joh. Carl Bretschneiders Schreiben von dieser Materie, hier beyfügen will, weil sie besonders zu meinem Zwecke dienet, zu ersehen seyn wird. *)

„In

*) Obiges Sendschreiben, das an den berühmten Herrn Hofr. Friedrich Carl von Moser gerichtet, und unter der Aufschrift Ebersdorf und Leipzig 1750. in 4. dem Drucke übergeben ward, ist von letztern durch ein zu Frankfurt am Mayn in eben denselben Jahr gedrucktes Schreiben beantwortet worden; welche Antwort gleichfalls verschiedene hieher gehörige Anmerkungen enthält, insbesondere pag. 34. 35. & alibi sparsim.

„ In der juristischen Schreibart, (sagt unser Autor P. 12. n. 18.) „ herrschet eine Pedanterey, wenn man lateinisch ausdrückt, was man eben so gut teutsch geben könnte, oder aber auch mit gezwungenen, unverständlichen, noch nirgends eingeführten teutschen Redensarten sagt, was man mit lateinischen, einmal bekandten und durch den allgemeinen Gebrauch bestättigten Ausdrücken viel kürzer und verständlicher vorbringen könnte, ingleichen, wenn man entweder kein altes in Canzleyen noch übliches Wort leiden kann, oder hingegen sich ohne Noth recht befeißiget in Canzleyen und Gerichtsfachen altfränkisch zu reden und zu schreiben. “

Es ist ein leichtes, aus dieser Anmerkung einige allgemeine Regeln zu ziehen, wornach man sich im schreiben zu richten hat: aber die Anwendung solcher Regeln bey allen einzelnen und besondern Fällen muß man denen Ueberlegungen eines jeden vernünftigen Schriftstellers selbst anheimstellen, denn ein lastiger Wulst von zwanzig bis dreißig Alphabeten würde noch nicht hinreichen, alle die besondern Ausnahmen und Einschränkungen, welche dabey beobachtet werden müssen, in sich zu fassen. Man darf also keine vollständige Anweisung zum Kanzleystil jemals erwarten. Alles, was mir unter dieser Aufschrift noch zu Gesicht kam, und in der Vorrede oder wohl gar auf dem Titel einige Vollständigkeit versprach, erregte schon zum voraus bey mir ein großes Mißtrauen wider sich. Ich habe auch nie ein solches Buch zur Hand genommen, um einen

einen seiner Absicht gemäßen Gebrauch davon zu machen, oder die juristische Schreibart daraus zu erlernen. Wer dieses letztere thun will, gehet den sichersten Weeg, wenn er sich die Regeln der teutschen Sprachlehre überhaupt empfohlen seyn läßet, und selbige nach Beschaffenheit der Umstände, und mit Abänderung dessen, was zu ändern ist, auch bey Verfassung juristischer Abhandlungen anzuwenden suchet: Dabey kann die fleißige Durchlesung guter Muster das beste thun: doch müssen solche zur gegenwärtigen Absicht besser und schicklicher ausgewählt werden, als es in der obenangeführten Marpurgischen Sammlung geschehen ist.

Ich wende mich nunmehr zu denen Ausnahmen, welche das, was ich im zweyten Capitel, vom Nichtgebrauch der Redekunst in rechtlichen Verhandlungen, gesaget habe, erleiden muß.

Bev Abfassung gerichtlicher Streitschriften kann ich nur einen einzigen Fall ausdenken, in welchen es erlaube seyn mögte, sich bisweilen zu einem rühmlichen Endzweck rednerischer Zierrathen zu bedienen: wenn nemlich der Geschmak des Referenten oder Urtheilspredchers so sehr verkümmert ist, daß ihm nichts gefällt, was nicht mit diesen bescheidenen Süßigkeiten gewürzet ist. Ich sehe nicht, welche Bedenklichkeit ein ehelicher Mann dabey finden könnte, in einem solchen Falle den Mantel nach dem Winde zu hängen. Ist gleich der Gewinn, den die Wahrheit da-

durch erhalten kann, nicht wesentlich oder nothwendig damit verknüpft; so kann es ihr doch zufälliger Weise eine gute Aufnahme zuwegen bringen. Und warum sollte nicht eine edle Absicht ein Unternehmen rechtfertigen können, von dem ohnehin das fehlerhafte nicht in der Natur der Handlung selbst steckt, sondern bloß zufällig ist? Eben dasselbe Werkzeug, das in einer ungeschickten und zügellosen Faust großes Unheil zu stiften vermag, kann in der Hand eines geübten Künstlers dazu dienen, einem sehr nuzbaren und zum löblichsten Gebrauch dienlichen Geräthe das Daseyn zu geben. Inzwischen ist es doch um der gefährlichen Folgen willen nöthig, sich dieses Mittels mit aller nur möglichen Behutsamkeit zu bedienen, und die dabei vorwaltenden Umstände wohl zu erwägen; damit nicht einem Gegner, welcher vielleicht weniger gewissenhaft ist, dadurch das Recht gleichsam in die Hände gespielt werde, Sophistereien zu begehen, und die gute Rhetorik übel zu handhaben.

Die mehresten Sachwalter werden Ursache finden, sehr wohl damit zufrieden zu seyn, wenn es bey dieser einzigen Ausnahme sein Verbleiben hat: denn es ist nicht jedermanns Sache, einen guten Redner abzugeben. Die Zahl derer Gelehrten, welche diesem Theile der Wissenschaften gewachsen sind, ist sehr gering, und auch zu allen Zeiten nicht sonderbar beträchtlich gewesen; *) so daß man wohl sagen kann, wie unter allen Arten von schönen Geistes-

*) *Magna oratorum est, semperque fuit paucitas.*
cic. de Orat.

stern ein guter und vollkommener Redner am schwertesten aufzubringen sey. *) Ein jeder prüfe sich selbst und die Muster, die er vor sich hat; so wird er einen erstaunlichen Weg vor sich finden. Welche Talente von Fähigkeiten werden nicht schon zu einem guten Dichter erfordert? Gleichwohl ist die vollkommenste Gabe zur Dichtkunst erst der halbe Weg zum guten Redner. Wie in dem Reiche der Natur allezeit die edlern Substanzen die seltensten sind, so wird man es auch in dem Reiche der Gelahrtheit und der Sitten finden. Der guten Poeten hat es zwar nie viele gegeben, doch ist ihre Menge, auch so gar in dem Zeitalter des Cicero, welches doch gewiß das fruchtbarste für die Beredsamkeit war, viel beträchtlicher gewesen, als die Anzahl der besten Rhetoren. **) Wie würde es also in unsern Tagen aussehen, wenn die Rhetorik einen wesentlich nothwendigen Theil der praktischen Rechtsgelahrtheit abgeben sollte? Man weis wie viele Vertheidiger die erstaunliche Menge der Rechtsfachen erfordert, die in weitläufigen Staaten und Republiken beständig abzuthun sind. Woher wollte man so viel Redner nehmen, als zu deren Bestreitung nöthig seyn mögten? In Wahrheit das ist nicht einzusehen. Wofern es bey uns gewöhnlich wäre, die besten Meister in der feinen Gelahrtheit, wie ehemals die Griechen ihre Dichter, nach Plejaden zu zählen; so würde

S 2

würde

*) *Nihil in hominum genere rarius perfecto oratore inveniri potest.*

id. ibid.

**) *Multo pauciores oratores, quam poetæ boni reperiuntur.*

würde vielleicht die Zahl unserer wirklich großen Redner kaum eine einzige Plejade erfüllen. *) Jedoch ich sage vielleicht . . . und vielleicht ist auch mein Urtheil zu kühn. Es mögen wohl hier und dort große Talente im verborgenen liegen; inzwischen ist gewiß, daß die Gaben, die man hier voraussetzt, nicht sehr gemein sind. Wenigstens zu mir ich sehr, ob man von denen jungen Herren, die noch am meisten wider die Raubigkeiten und die Einfalt des Rameau's elfern, weil sie in irgend einer teutschen Gesellschaft, in welche sie zur Aufmunterung ihres Fleisches aufgenommen worden, eine leidliche Ehre ausgefertigt haben nachahmungswürdige Muster der Beredsamkeit erwarten könne. Die guten Leute haben wohl Munterkeit und Feuer genug einen feinen Sprung zu machen, und ganz artig in die Höhe zu hüpfen; aber die Fittige zum fliegen haben sie noch nicht. Wenn man ihrem ungestümmen Geschrey nachgeben wollte; so würde es vielen unter ihnen wie den politischen Rammengießern ergehen, welche so lange Himmel und Erde bewegen, bis man ihnen die Akten in das Haus schicket, und wann sie dieselben haben; so lauffen sie mit großer Verlegenheit und Beängstigung in allen Stassen umher, um irgend eine gutherzige Seele aufzubringen, die ihnen erlaubet, mit ihrem Kalbe zu pflügen. Dergleichen Erfolge sind ohnfehlbar zu besorgen, weil ohnehin bey unserer jetzigen Staatsverfassung die Hülfsmittel und die Unter-

*) Der Leser wird sich erinnern, daß hier von der eigentlichen oder bürgerlichen Beredsamkeit die Rede ist.

terstützungen, welche ehemals den Geist der Beredsamkeit erweckten, mehrentheils hinweggefallen. *)

Aus denen bisher angeführten Gründen wird nun leichtlich abzunehmen seyn, in wie ferne auch Referenten, Besizere, Urtheilssprecher und überhaupts alle Personen, die bey Schlichtung gerichtlicher Streitigkeiten unentbehrlich notwendig sind, eben so wol, als die Advocaten, zur Beybehaltung der bisher gebräuchlichen Kanzley Schreibart verbunden seyen. In Abfassung derer Protocollen und aller andern Registraturen, die zur Ergänzung der Akten erforderlich sind, insbesondere aber in Berichten und Bescheiden ist es allerdings ihre Pflicht, den Schlandrian nicht auffer Augen zu sezen: inzwischen wird es ihnen bey Verwaltung ihres Amtes gleichwohl nicht an Gelegenheiten fehlen können, von ihrer Beredsamkeit, oder daß ich mich hier deutlicher ausdrücke, von der Gabe andere zu überreden, woserne sie dieselbe besizen, einen sehr heilsamen und löblichen Gebrauch zu machen. Da es ohnehin ihre Pflicht mit sich bringt, bey den Parteyen die Güte zu versuchen, ehe noch der Proceß beginnt, oder zum Spruche reiff

S 2

*) Wir haben im vorhergehenden die Mittel und Unterstüzungen, zur Aufnahme der Redekunst bey den alten Römern nicht weiter berührt, als nur in so ferne es zur Absicht unserer Abhandlung nöthig war. Inzwischen fehlet es nicht an einer vollständigen Ausführung dieser Materie. E. CHRISTIAN. A. V. G. CLODII *diff. de praesidiis Eloquenziae Romanae*, Leps. 1762. 4. worinnen man sie mit eben so vieler Schönheit als Gründlichkeit abgehandelt findet.

reif wird *); so haben sie nicht nur die gerechteste Ursache, sondern auch den besten Stoff, beredt und rührend zu seyn: **) denn eine in der trocknen Kanzleymundart vorgebrachte Ermahnung zur Eintracht, wird, nach meinem Erachten, über aufgebrachte Gemüther, welche Krieg im Sinne haben, schwehlich so viel vermögen, daß sie dadurch bestimmt werden könnten, ihre vermeintlichen Gerechtfame durch irgend eine freywillige Aufopferung zu schmälern. Man darf nur eine mittelmäßige Kenntnis des menschlichen Herzens haben, um einzusehen, daß ein solcher Versuch ohnfehlbar fruchtlos ablaufen würde. Auf einen einnehmenden und überredenden Vortrag kommt hier fast alles; auf einen überzeugenden Zuspruch aber fast nichts an. Der gerechte Theil ist ohnehin davon überzeugt, wie köstlich der Friede sey, den er zu brechen gezwungen ward, und dem ungerechten Streiter sagt es schon sein Gewissen, daß er sich durch seinen Hader eben keine Stufe im Himmel baue. Wenn diese sonst sehr wirksame Betrachtung seine auffockende Zanksucht nicht überwieget; so sehe ich nicht, wie man ihn durch ein steifes und mattes Formular, es mag auch noch seiner innern Beschaffenheit so gründlich seyn, als es will, dahin bringen könne, ehrbar, gefreulich und ohne Gefährde zu handeln: aber die Beredsamkeit hat in solchen Fällen allerdings Ursache auf

*) V. VLEPIANVM in l. 13. §. 3. D. de usufructu & quemadm. quis utatur fruatur. Add. c. 7. Dist. 90. & c. ult. X. de transactionibus.

**) Iudices sine furo pronuntiant sententias; sed lites amice componere, interdum artis est.
V. B. HEVMANNI apparat. Iurispr. lit. C. X. §. 86.

eine reiche Erndte zu hoffen. Das richterliche Ansehen unterstüzet ihre Bemühung, und vergrößert den Eindruck jeder schmeichelhaften Vorstellung, deren sie sich bedienet, den Geist des Friedens zu erweken, ohne doch der herrschenden Leidenschaft zu nahe zu treten, die denselben unterdrückte. Wenn der Redner gleich nicht mit den feinsten Meisterstreichern der Redekunst wohl umzuspringen weis; so vereinbaren sich hier doch allzuviel Umstände zu seinem Vortheil, als daß ihm sein Versuch misslingen könnte: denn der Eigennuß, der bey dem Proceße mehrentheils zum Streite bläset, mag so unersättlich seyn, als er will; so wird er doch nicht die Ueberlegung verschlingen, daß es zuletzt sehr nachtheilig für ihn ausfallen könne, wenn er sich hartnäckig weigere, mit mäßigem Vortheil der freundschaftlichen und einschmeichelnden Herablassung eines Mannes nachzugeben, der es am Ende allezeit noch in seiner Macht haben werde, ihm viel unangenehmere Vorschläge, durch seinen Ausspruch, mit Gewalt aufzudringen.

Manche Streitfache, deren eifrige Betreibung ganze Familien zerrüttete, und durch ihren Ausgang die leidigsten Folgen veranlassete, würde nie in Bewegung gekommen seyn, wenn Personen, die mit am Ruder sitzen, und für welche mithin auch schon ein günstiges Vorurtheil des Ansehens streitet, allezeit bemühet gewesen wären, sich dieselbige Geschicklichkeit eigen zu machen, welche dazu erfordert wird, der aufwallenden Gährung streitender Parteyen, durch glatte und ruhrende Worte vorzubengen. Die Proceße,

deren Menge einem Staate unstreitig Schaden bringen muß, würde dadurch beträchtlich vermindert worden seyn. Woran mag es wohl liegen, daß wir das Gegentheil sehen?

Der Vortheil, der aus dieser Anwendung der Redekunst entspringen kann, müßte allein schon hinreichend seyn, einem jeden gründlichen Rechtsgelehrten die Erlernung der Rhetorik anzupreisen, wenn auch sonst gar kein Fall mehr übrig wäre, wo noch ein Schatten der politischen Beredsamkeit statt fände: allein da dergleichen Fälle noch mehrere vorkommen, wie ich gleich zeigen werde; so vervielfältigen sich auch die Gründe, die uns bestimmen können, diese Wissenschaft keineswegs zu vernachlässigen, sondern mit der Rechtslehre sorgfältig zu vereinbaren.

Die Verwarnung vor dem Meineid, wenn sie den Erfolg haben soll, der ihrer Absicht gemäß ist, erfordert gewiß etwas mehr, als die Gabe, gut fließend im Kanzlensstil zu sprechen. In peinlichen Sachen pflegt man dieselbe gemeinlich der Geistlichkeit zu überlassen: aber im bürgerlichen Proceße, und in den mehresten Angelegenheiten, wo das Ansehen und der Rang des Schwörenden in Betrachtung gezogen zu werden verdienet, lassen es die Gesetze bloß dem richterlichen Zuspruche bewenden. Inzwischen scheinen die Gesetzgeber von dieser Seite eben nicht auf viel Beschlüsslichkeit zu rechnen, weil sie denen Richtern die Formeln der Verwarnungen getreulich vorschreiben, wie man es in den meisten teutschen Gerichtsordnungen siehet.

Ich lobe dergleichen Formeln, in so ferne sie durch Grundsätze unterstützt werden, die aus der geheiligten Offenbarung unmittelbar hergenommen sind. Das ist vollkommen hinreichend ein noch nicht sehr durchbohrtes Gewissen zu erschüttern: allein da niemanden der Reinigungs- oder Erfüllungszeit leichtlich auferleget wird, der nicht starke Vermuthungen wider sich hat, welche seine Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit verdächtig machen können; so ist es viel rathsamer, durch allerley sinnliche Vorbereitungen wider die Einbildungskraft der Schwörenden zu Felde zu ziehen, und sie gleichsam zu überraschen.

Es ist kaum glaublich, wie viel das feyerlich Ernsthafte über einen feigen Bösewicht vermag. Unsere weisen Vorfahren waren nur allzuwohl davon überzeugt: deswegen bestiehet sie auch, die schwarzen Teppiche, die angezündeten Lichter, die Todenköpfe und allen den Schauer erwekenden Hausrath der Justiz, bey solchen entscheidenden Auftritten zu gebrauchen. Indessen, da diese leeren und im Grunde sehr entbehrlichen Zubereitungen vieles zur Beförderung des Aberglaubens beitragen können; so ist es dem Ruhme unserer aufgeklärten Zeiten viel gemäßer, nur solche Mittel zu wählen, welche nicht bloß dahin abzielen, einem bloßen Verstande ein panisches Schrecken einzujagen.

Die Redekunst bietet uns schicklichere Mittel dar. In dem gegenwärtigen Falle findet sie Stoff darzu, der würdig ist, von dem besten Genie bearbeitet zu werden. Sie bedienet sich desselben, die Einbildungskraft dessen, der

im Begriff ist, zu schwören, mit den fürchterlichen Bildern der gewissen Folgen eines Meneibes zu erfüllen, von welchen der Eindruck nie wieder vertilget werden kann, weil sie durch unumstößliche Wahrheiten ewige Stacheln in das Gewissen sammeln, und nicht bloß die Sinnen betäuben, deren Empfindungen vergänglich und wandelbar, wie unsere Zerstreuungen sind. So steigt sie gleichsam vermittelt der Bilder von der Sinnlichkeit zum Verstande hinauf, und öffnet demselben die Aussicht zum ganzen Umfange des Schicksaals, das von seiner Wahl unvermeidlich abhänget.

Es ist in der Arzneykunst nichts seltenes, daß einem Kranken Körper bisweilen durch eben dieselben Mittel, welche seine Krankheit veranlassen haben, geholfen werden muß. So ist es auch hier. Wenn der Verstand und der Wille durch sinnliche Verführungen hingerissen ward, wider seine Ueberzeugung zu handeln; so sind die sinnlichen Vorstellungen seiner Schande das einzige Mittel, ihn wieder aufzuhelfen. Hieraus ist leicht zu schließen, daß ein Angriff von dieser Art viel wirkfamer seyn werde, als wenn man irgend eine trockne und matte Warnungsformel ablieset, welche kaum fähig ist, in einem verhärteten Herzen einen flüchtigen Eindruck zu erzeugen, der durch die blendenden Vortheile, wornach den Eigennuß dürstet, alsobald wiederum verdrungen wird: aber diese Vortheile moegen noch so beträchtlich seyn; so werden sie doch schwerlich den Schauder überwiegen, den die Beredsamkeit zu erwecken vermag. Ihre

Ihre Versuche sind zwar heut zu Tage nicht mehr so siegend, als zu den Zeiten des Hegerias aus der Eynrenaischen Sekte, welcher seine Zuhörer durch eine rührende Beschreibung, von dem Elende des menschlichen Lebens, bewog, sich ohne Bedenken die Häse abzuschneiden *): allein wenn es ihr in irgend einem Zeitpunkte, wo ihr noch die wichtigsten Hülfsmittel fehlten, die ihr jezo zu statten kommen: wenn es ihr in einem solchen Zeitpunkte, sage ich, moeglich war, einen so erstaunlichen Grad des Enthusiasmus und der ausschweifendsten Thorheit zu bewürken: warum sollte es ihr nun nicht mehr gelingen, einen edlern und der menschlichen Natur viel gemässern Trieb rege zu machen? Da wir so wenige Versuche wagen; so muß es frenlich an Exempeln fehlen: aber das kann uns noch nicht genug seyn, alle Hoffnung aufzugeben.

Es würde allzuvielen Raum erfordern, wann wir alle außsergerichtliche Fälle, (Actus extrajudiciales s. voluntarie Jurisdictionis) wo bisweilen der Gebrauch der Redekunst von guten Nutzen seyn kann, umständlich berühren wollten. Wenn man die Natur der von uns festgesetzten Hauptregel, und die Grundursachen ihrer Ausdehnung gegeneinander hält; so wird jedermann leicht bestimmen können, wie weit es ihm nach Beschaffenheit der Umstände erlaubt sey, über die Grenzen dieser Regel hinaus zu schreiben: ich begnüge mich also nur noch mit wenigen zu untersuchen, ob auch Hof- und Justizräthe oder wohl gar geheime Minister und Abgesandte bey auswärtigen Staaten

in

*) VALER. MAXIMVS. VII. 9. CIC. Inſt. quæſt. I.

L. H. ac. Ingolst.

in ihren Negotiationen an den ernsthaften Kanzleystil gebunden seyen?

Bei Beantwortung dieser Frage sind folgende zwey Fälle wohl zu unterscheiden. Die Unterhandlungen eines Ministers geschehen entweder mündlich oder schriftlich. Geschehen sie mündlich; so wird mit einem blumichten und ausgeschmückten Vortrag wohl das meiste ausgerichtet seyn: denn man würde bey Hofe ein großes Vergerniß daran nehmen, wenn sich jemand beyfallen ließe, irgend eine Sache von Wichtigkeit mit der trocknen und schwehren Mundart, welche dem gerichtlichen Proceße zukommt, durchzutreiben, und dem an das feinste Gefühl der Harmonie und des Wohlklang gewöhnten Gehör der Grossen beschwerlich zu fallen. Diß ist der Grund, warum Leute, welche nicht das Unangenehme mit dem Nützlichen zu verbinden wissen, so wenig brauchbar in öffentlichen und wichtigen An gelegenheiten sind; und warum im Gegenfall öfters Personen, die in Absicht auf alles, was gründlich und wissenschaftlich ist, in einer schrecklichen Unwissenheit stehen, gleichwohl die schwierigsten Sachen mit ungemeiner Leichtigkeit hinausfechten.

Ist eine Sache durch schriftliche Verhandlungen hinauszuführen; so wird zwar bey vernünftigen und Einsichtsvollen Leuten, welche ja ohnehin bey Hofe und in höhern Dicasterien überall hervorgezogen werden, das meiste auf eine gründliche Ausföhrung der Sache, die man durchzutreiben gedenket, ankommen: allein, wenn man die

die allerhöchsten Reichsgerichte ausnimmt, wo man, mit Hinweglassung aller überflüssigen Zierrathen, und mit Beobhaltung der herkömmlichen Formalien, bloß auf den Grund und das innere Gewicht der Sachen siehet; so wird doch in allen übrigen Faellen das angenehme in der Schreibart von ungemeinen Nutzen seyn.

Die Sache verdienet, wegen ihrer Wichtigkeit, mit Beyspielen erläutert zu werden.

Kein Hof kann ecker und zärtlicher in Empfindung und Prüfung des feinen und schimmernden seyn, als das erleuchtete Publicum ist. Die Folgen dieser ungemeynen Zärtlichkeit sind alsdant am sichtbarsten, wenn zwey Nationen, welche in Streit miteinander gerathen, bemühet sind, ihre anmaßlichen Gerechtsame nicht nur durch die Waffen, sondern auch durch öffentlich gedruckte Deductionen auszuführen. Sind dergleichen Aufsätze gut trocken juristisch verfaßt; so wird sich niemand überellen, sie durchzulesen. Wer nicht Amtshalber oder vermoege eines dazu erhaltenen Auftrags verbunden ist, sie mit Sorgfalt zu prüfen, der wird sich bloß begnügen, sie zu Ausfüllung der Lücken und Ergänzung seiner Sammlungen, wenn er welche hat, so lange hinzustellen, biß er Gelegenheit findet, sie in irgend einer finstern Stunde, die er ohnehin für halb verlohren achten müßte, flüchtig zu überlaufen. Wenn aber eine solche Deduction mit allem Prachte rhetorischer Auszierungen pranget; so wird sie auch von denen, die gar keinen Beruf dazu haben, gewiß nicht ungelesen bleiben.

Die

Die Schönheit ist es gewohnt ein großes Aufsehen zu machen, und wenn sie einmal die Blitze der Neugierigen auf sich geheftet hat: so wird sie ihre anziehende Kraft so wohl zu gebrauchen wissen, daß ihr nicht leicht eine Eroberung entwischet.

Bernünftige Leser bleiben zwar bey der Wahrheit stehen, und bemühen sich zu untersuchen, ob sie auch lauter sey: allein die schöne Dede, worein sie gehüllet ist, reizet ihren Beyfall. Mittelmäßige Köpfe werden noch schneller zu denselben hingerissen, und der gemeine Haufe wird volends von der verführerischen Kost berauschet, und ist um den Inhalt der matten Gegenschrift, welche doch der Unmuth seines gedankenlosen Geistes viel besser zu statten kömme, so wenig bekümmert, daß er sie ungelesen verwirft.

So ist die Welt allezeit gesinnet gewesen. Der Frühling mag immerhin arm an nährenden Gütern seyn; sie läßet sich beschweden doch nicht stöhren, eine Gegend zu bewundern, worauf er seine aromatischen Kostbarkeiten in tausenderley Blüthen verbreitet hat: aber wenn im späten Herbst die Zweige von der Last reifer Früchte zu brechen drohen; so schlingt sie den edlen Seegen ohne Gefühl und Nahrung in sich, und verdirbt die Zeit, die sie dem Danke widmen sollte, mit der unnützen Beschäftigung, dem hereinbrechenden rauhen Winter in langen Elegien entgegen zu heulen.

Inzwischen siehet man, daß es sich hier wohl der Mühe verlohne, keine Auszierung zu sparen. Manchem Staate ist es durch diesen Kunstgriff gelungen, sich miten unter seinen gehäßigsten Feinden unbeschreiblich viel Anhänger zu machen.

Diese Betrachtung veranlasset mich, der Einsichtsvollen Geschäftsreihtheilung, welche Herr Hofrath von Moser seiner Schrift: der Herr und der Diener, mit patriotischer Freyheit geschildert, eingerücket hat, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Die Geschäfte, die er dem Sanguineo wegen der Unmuth seiner Einfälle und Schreibart zutheilet, sind *): „ die Handlungen mit den Nachbarten, wo es auf schickliche Expedientien und gültliche Tractaten ankommt. * * Die currenten Publica mit andern Höfen, wegen der Leichtigkeit seines Begriffs, und der Menge der ihm bengehenden Auskunftsmitel. * * Die Aufsehung der Vorstellungen an den Herrn, wegen seiner seidenen Worte. Die Currentsachen überhaupt, die sich von der Hand wegarbeiten lassen, und wobey es nur auf eine deutliche Vorlegung der Umstände ankommt.“ Endlich fügt er diesem noch die Beschäftigung hinzu **), die Deductionen in Ordnung zu bringen, zu denen vorher der Melancholicus den Stoff aus den Archiven gesammelt hat. Würde nichts weiter, als eine mühsame Gründlichkeit dabey erfordert; so könnte man dem Melancholico diese Arbeit ganz und gar überlassen; denn seine Gedult in Auf-

*) p. 178. u. f. der Frankfurter Ausgabe v. J. 1759.

***) p. 181.

Aussuchung und Erforschung der Wahrheit aus denen entferntesten Quellen ist kaum zu ermüden: allein damit ist noch nicht alles ausgerichtet. Man schreibt hier nicht bloß für eine weise Gesellschaft gesetzter Männer, welche die gegenseitigen Gründe mit kaltem Blute abwägen; sondern für das ganze Publicum, das sich in Parteien theilet, und um die Vortheile, welche es bey der Streitfache zu haben glaubet, wenigstens auf eine feine und einschmeichelnde Art betrogen seyn will.

Wir ziehen also auch aus diesen Anmerkungen den Schluss, welchen nicht nur die Vernunft, sondern auch das bestimmende Urtheil eines tiefgelehrten Mannes zum theil rechtfertiget *); daß nemlich auch denen Ministern, Abgesandten und allen Personen, die entweder unmittelbar an den Fürsten, oder in öffentlichen Schriften Vorstellungen in wichtigen Sachen zu machen haben, zukomme, sich der Wohlbedenheit und einer rührenden Schreibart mit allen Ernste zu befleißigen. Denn wenn gleich bey dem Vortrag an den Landesfürsten nicht eben dieselben Gründe statt finden, die in Betracht der Einleitung, bey einem Aufsatze für das Publicum erfordert werden; so rathen doch andere Ursachen dazu: indem ein Fürst mit Recht fordern kann, daß man ihm die Last der mannigfaltigen Geschäfte, durch die Annuth und Flüssigkeit eines Vortrags, welche die Ermüdung verhindert, erleichtere.

Wernit

*) Principum legatis, & administris & iis omnibus, qui de rebus gestis vel gerendis vel disceptandis exponere & ad superiorem referre iuventur, bene dicendi studium valde commendandum est.

Wenn sich endlich auch die Häupter einer Republik die Zierlichkeit der Sprache und des Ausdrucks empfohlen seyn lassen; so wird es ihnen gleichfalls nicht geringen Nutzen bringen *). Die Umstände erfordern es bisweilen, den Staatskörper mit außerordentlichen Lasten zu belegen. Hat man es dabey nur mit würllichen Unterthanen zu thun; so braucht es nun freylich nicht viel Federlesens. Ein lakonisches Machtwort ist genug die ganze Sache im Gang zu bringen: allein manchmal müssen auch gewisse Stände des Staats dazu gezogen werden, welche durch besondere Vorrechte und Begnadigungen von dergleichen beschwehrlischen Lasten befreuet sind. Inzwischen wird öfters eine Sache durch den Antheil, den sie daran nehmen, nicht wenig befördert. Was ist also zu thun, wenn es nöthig seyn will, auf ihren Beytrag zu rechnen? Man muß ihren Patriotismus durch eindringende Vorstellungen zu reizen suchen. Eine richtige und lebhafte Abschilderung der allgemeinen Bedürfnisse; ein schmeichelhafter Wink von der zuversichtlichen Hoffnung, welche der erschütterte Staat auf ihre Unterstützung gesetzt hat; eine etwas hyperbolische oder nach römischen Geschmak eingerichtete Abmessung der Verdienste, die man sich durch einen so edelmüthigen Beystand erwirbt; ein gefälliger Zug der Dankbarkeit, womit das Vaterland denen Aufopferungen, zu welchen sie uns auffordert, zuvorzukommen sucht: alles dieses,

*) Proceribus Republicæ & demagogis legem suadere, atque adeo comite dicere convenit. ID. ibid. addo Thomases Cautelen C. IX. §. 55 -- 57.

ses, wenn man es schicklich zu vereinigen und auf eine Art vorzubringen weis, die dem obrigkeitlichen Zustande gemäß ist, wird gewiß die beste Wirkung haben. Das müßten sehr kleine und kriechende Seelen seyn, welche sich entschließen könnten, die große Erwartung der hochachtungswürdigen Häupter ihres Vaterlandes durch ein unbieg- sam eigennütziges Betragen zu täuschen, und den Staat mitten in seinen Verlegenheiten gefühllos zu verlassen.

Wie soll hingegen eine Aufmunterung, die man mit Sintemal und Alldieweil herausbrauset, und welche den sauren Ernst und alle übrige Kennzeichen eines unfreundlichen Befehls an sich hat; wie soll ein solcher Vortrag, sage ich, die natürliche Abneigung und den Widerwillen, den man bey allen beschwehrlichen Zumuthungen empfindet, vertilgen, oder auch nur vermindern? Wenn man den Leuten das Geld aus dem Beutel locken will, es sey nun zu welchem Endzweck, als es wolle; so muß man der lauten und eindringenden Stimme des Eigennuzes eine Lockspeiße entgegen setzen, welche viel besser gewürzt ist. Die Beweggründe moegen immerhin sehr interessant seyn, wenn sie den Gegenständen die Waage halten sollen.

Indessen ist diese Arbeit nicht so schwehr, als sie zu seyn scheint. Wenn es eine Angelegenheit betrifft, deren Ausschlag das Wohl eines ganzen Staates entscheiden kann; so wird es nie an Materie fehlen, die so reich und erhaben ist, daß nur eine mäßige Geschicklichkeit darzu erfordert wird, sie auf eine Art zu bearbeiten, welche ihrer Wür-

Würdigkeit gemäß ist. Die besten und berühmtesten Redner des Alterthums wußten dieses wohl: deswegen gaben sie sich auch nicht leicht damit ab, eine Privatsache zu verteidigen. Wurden sie durch irgend eine dringende Ursache dazu veranlassen; so suchten sie öfters die entferntesten Gründe hervor, um das Interesse des Staats mit der Angelegenheit ihres Klienten auf eine oder die andere Weise zu vereinbaren, und die ganze Republik in die Nothwendigkeit zu setzen, daß sie einigen Antheil an dem Handel nehmen mußte. Sie machten sich Schwürigkeiten, um desto glorreicher zu siegen *). Bey einer Sache deren Beschaffenheit solche vortheilhafte Wendung nicht verstaten wollte, glaubten sie nicht, daß viele Ehre zu erlangen sey, und sie schämten sich beynabe, sie zu übernehmen. Daher sagt auch Quintilian **) *Quem non pudeat certam creditam pecuniam periodis postulare, aut citra stitidium affici?* Ich kann dieser Anmerkung nicht durchgängig beypflichten: denn wenn auch die Republik nicht unmittelbar an einer Privatsache Antheil nimmt; so kann sie deswegen doch die Sache der Unschuld und Tugend seyn, und mithin fehlet es ihr gar nicht an würdigem Stoffe: unmittelbar dienet doch diese Betrachtung, unsern Satz zu bestärken, daß es nur halbe Arbeit sey, in wichtigen Handeln die Ehre der Beredsamkeit zu retten.

Ein gebietender Herr hat im übrigen nicht Ursache, es für eine Verletzung oder Hinwegwerfung seines Ansehens

J 2

*) s: die obangeführte Streitschrift de praesidiis eloquentiae Romanæ p. 16. u. f.

**) L. VIII. 3. 14.

hens zu halten, wenn er sich genöthiget siehet, irgend eine dringende Angelegenheit, mehr durch rednerische Ueberredungen, als mit Befehlen durchzusetzen: denn wie überhaupts der Pracht und die Schönheit einer wohlgesetzten und allenthalben ausgeschmückten Rede der Majestät eines regierenden Fürsten nicht geringen Glanz bezulegen vermag *); so wird auch die gütige Herablassung und der bitende Ton, welcher der Ueberredung eigen zu seyn scheint, eine erstaunliche Wirkung auf die Herzen derjenigen haben, die verbunden sind, auch seine ernstlichern Befehle mit tiefster Demuth zu befolgen.

Die öffentlichen Reden derer brittischen Monarchen an das Parlament, können uns zeigen, wie anständig es der Hoheit eines Regenten seye, wenn er sich die Gabe der Beredsamkeit zu eigen machet, und welche wichtige und entscheidende Folgen der Eindruck habe, den seine väterlichen Ermahnungen in den Herzen der Zuhörer zurückerlassen.

Ausländer von Genie können diese Reden nicht lesen, ohne von einer gewissen Empfindung des Heroismus durchdrungen zu werden: wie müssen sie also auf den viel empfindlichern Britten wirken, welcher Gelegenheit hat, sie zu hören, und der dabey interessiret ist? Wer eine Kenntniß der Geschichte Engellands in den nächstverfloffenen Jahren hat, wird diese Frage nicht aufwerfen.

Da

*) *Principes divino eloquentiae dono praeditus, maiestati suae singularem splendorem conciliabit.* v. b. HEVMANNI Appar. Jurispr. litt. l. c.

* * *

Da ich mich hier am Ende meiner Betrachtungen befinde; so lieget mir ob, dem Leser ihre geneigte Aufnahme bestens zu empfehlen. Inzwischen erlaubet mir das lebhafteste Gefühl meiner Unvollkommenheiten nicht, es mit derjenigen Zuversicht zu thun, welche sonst einen guten Schriftsteller ermuntern kann, seine Arbeiten dem Publico mitzutheilen und ihre Ausgabe ohne Bedenklichkeit zu beschleunigen. Dergleichen Uebersetzungen würden mich bestimmet haben, sie niemals der Presse zu übergeben, wenn ich nicht bedacht hätte, daß eine etwas kühne Unternehmung allezeit mehr Nachsicht verdiene, als eine feige Unthätigkeit. Wer aus Furcht seinen Lesern zu mißfallen nie etwas wagen will: wie kann der Hoffnung haben, jemals die Früchte ihres Beyfalles zu sammeln? Vernünftige Kunstrichter werden von der Freyheit, meine Arbeit zu beurtheilen, einen solchen Gebrauch machen, der ihrem Verstande und ihrer Einsicht Ehre machen kann. Wofürne sie dieses thun; so wird auch ihr Tadel, wenn ich ihn verdienen sollte, eine gewisse Mischung von Sanftmuth und Bescheidenheit an sich haben, welche meinen Muth anfeuren muß, ihnen dereinst noch durch einen glücklichern Versuch zu gefallen.

Es mag vielleicht einigen Unwillen erwecken, daß ich mich wider eine herrschende Meinung, der von den größten Männern einmüthig das Wort gesprochen ward, erkläret habe: allein da der Unterschied in den Meinungen

gen

gen von solcher Art, gar wohl mit der Hochachtung bestehen kann, die ich denen großen Verdiensten einsichtsvoller Gelehrten schuldig zu seyn glaube; so hoffe ich, dieser Unwille, werde nach einer reiffern Ueberlegung verschwinden.

Sollten endlich diese Bögen einigen leichtgelehrten unter die Hände kommen, welche eine sehr große Meinung von sich haben: denn das ist sonst immer der Charakter armseliger Geschöpfe, in deren Häuptern der Scharfsinn nie zu Hause gewesen; so wünsche ich, daß sie nach ihrer Gewohnheit geschwind, Kurz und ohne Umschweife ihr Urtheil heraus sagen moegen, daß sie über und über nichts taugen. Das wird ein Beruf für mich seyn, von nun an auf Autorfüßen zu wandeln. Würde mich nur einer von ihnen loben; so müßte ich nothwendig in große Verlegenheit gerathen: denn die Ungewißheit, ob nicht sein Urtheil bloß zufälliger Weise eingetroffen habe, oder ob es wirklich durch meine Mittelmässigkeit veranlasset worden, würde mir nicht erlauben, irgend ein neues Werk getrost anzuhoben, oder verschiedene andere schon angefangene Versuche zu vollenden.

© M D ©

